

Expertenrat für Integration

INTEGRATION
IM KONTEXT
DER CORONA-
PANDEMIE



Integrationsbericht 2021

Expertenrat für Integration

INTEGRATION IM KONTEXT DER CORONA- PANDEMIE

Integrationsbericht 2021





Vorwort

DER BUNDESMINISTERIN FÜR FRAUEN,
FAMILIE, JUGEND UND INTEGRATION

Seit mehr als einem Jahr prägt die Coronakrise unser Leben maßgeblich und verlangt uns allen enorm viel ab. Auch für die Integration stellt die Pandemie eine große Herausforderung dar. Der persönliche Austausch, der die Basis für erfolgreiche Integration darstellt, war aufgrund der notwendigen Kontaktbeschränkungen nicht mehr möglich. Zusätzlich verstärkte sich die Verunsicherung vieler Menschen in Österreich: Die Ergebnisse des diesjährigen Integrationsbarometers des Österreichischen Integrationsfonds zeigen, dass die wirtschaftliche Lage, die eigene Arbeitsplatzsituation sowie Bildungschancen den Menschen die größten Sorgen bereiteten.

Doch Krisen bergen auch Chancen, um als Gesellschaft enger zusammenzurücken und zu wachsen. So haben wir als Bundesregierung einen Comeback-Plan erarbeitet, um die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie abzufedern und gemeinsam positive Zukunftsperspektiven zu schaffen. Die Integration von zugewanderten Menschen und Flüchtlingen ist hierbei als Querschnittsthema in allen Bereichen – vom Arbeitsmarkt bis zur Bildungs-, Gesundheits- und Sozialpolitik – mitzudenken.

Menschen mit Migrationshintergrund leisten einen erheblichen Beitrag in systemerhaltenden Berufen, gleichzeitig arbeiten sie aber oftmals in Branchen, die in der Pandemie besonders von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Generell verschärft sich die Situation von Zugewanderten am Arbeitsmarkt, mit Arbeitslosenquoten bei von über 50% bei Flüchtlingen, wobei Frauen hier besonders betroffen sind. Mein Ziel ist es, die Selbsterhaltungsfähigkeit von Migrantinnen und Migranten zu fördern. Dazu braucht auf der einen Seite Kursangebote und Maßnahmen, auf der anderen Seite müssen zugewanderte Menschen die vorhandenen Angebote aber auch annehmen. Denn Integration ist ein wechselseitiger Prozess des Förderns und Forderns. Besonders im Gesundheits- und Pflegebereich, wo es einen erhöhten Fachkräftebedarf gibt, ergeben sich für Zugewanderte Chancen für eine erfolgreiche und nachhaltige Arbeitsmarktintegration, die nicht ungenutzt bleiben dürfen.

Auf dem Weg zur erfolgreichen Integration ist es wesentlich, dass sich Zugewanderte aktiv bemühen und einen positiven Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Freiwilliges Engagement bietet Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit, sich für Österreich einzubringen und gleichzeitig ihre Deutschkenntnisse zu verbessern und zu festigen, wichtige Netzwerke aufzubauen und erste praktische Erfahrungen für den Arbeitsmarkt zu sammeln. Der bedeutsamste Effekt des freiwilligen Engagements ist für mich aber, dass das Zugehörigkeitsgefühl zur österreichischen Gesellschaft gestärkt wird. Durch die Mitwirkung etwa in einem Verein oder in einer Gemeinde finden zugewanderte Menschen rasch Anschluss und erhalten so die Möglichkeit, sich als Teil unserer Gesellschaft zu begreifen. Gerade in der Phase des Aufschwungs nach der Corona-Krise haben Migrantinnen und Migranten somit die Chance, einen aktiven Beitrag für die österreichische Gesellschaft zu leisten und ihren Integrationsprozess selbst voranzutreiben.

Deutschkenntnisse bilden den Schlüssel für gelungene Integration. Wir setzen hier bereits in der frühkindlichen Bildung an, denn der hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern mit nichtdeutscher Umgangssprache und die Bildungsferne vieler zugewanderter Eltern stellen eine große Herausforderung dar – insbesondere in Ballungszentren. Durch die Pandemie ist die Gefahr gestiegen, dass sich Bildungsrückstände von Kindern mit Migrationshintergrund weiter vergrößern.

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken haben wir verschiedene Sprachförderungen ausgeweitet. Neben bereits umgesetzten Maßnahmen wie den Deutschförderklassen oder der Ausbildungspflicht, finden 2021 zum zweiten Mal Sommerschulen statt, die außerordentliche Schülerinnen und Schüler mit mangelnden Deutschkenntnissen sowie Kinder mit Förderbedarf gezielt auf das nächste Schuljahr vorbereiten. Außerdem legen wir einen verstärkten Fokus auf die Eltern und nehmen sie stärker in die Pflicht, ihre Kinder in ihrer Bildungslaufbahn in Österreich zu unterstützen. So bietet der Österreichische Integrationsfonds parallel zu den Sommerschulen Elternkurse an, die Orientierung im österreichischen Schulsystem geben und aufzeigen, wie Eltern ihre Kinder bestmöglich in deren Bildungskarrieren in Österreich unterstützen können. Das breite Deutsch-Förderangebot des ÖIF für Kinder und Eltern wurde seit Ausbruch der Pandemie außerdem erstmals auch digital zugänglich gemacht und stößt mit bisher über 1.000 Onlinekursen und 75.000 Teilnehmenden auf großes Interesse. Auch das Seminarangebot für Flüchtlinge und Zugewanderte wurde beträchtlich ausgebaut. In bundesweit über 720 Onlineseminaren wurden Themen wie Gesundheit, die Stärkung und Förderung von Frauen, das gesellschaftliche Zusammenleben oder Radikalisierungsprävention behandelt.

Einen besonderen Schwerpunkt stellt für mich die Qualifizierung von Mädchen mit Migrationshintergrund dar, denn Mädchen und Frauen sind Multiplikatorinnen und Integrationsmotoren im Bereich der Bildung und der Weitergabe von Werten in ihren Familien und ihrer Umgebung. Mein Ziel ist es, die Selbsterhaltungsfähigkeit und Selbstbestimmung von Mädchen Frauen zu stärken: Oftmals stehen patriarchale Rollenbilder und Strukturen den Frauen und Mädchen im Weg und machen sie anfälliger gegenüber Gewalt. Kulturell und religiös konnotierte Unterdrückungsmechanismen haben in Österreich absolut keinen Platz. Die Gleichberechtigung von Frauen und Mädchen – mit und ohne Migrationshintergrund – muss in allen Lebensbereichen gestärkt werden.

Die Identifikation mit essenziellen Werten wie Gleichberechtigung, Freiheit, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie als gemeinsames Fundament unserer Gesellschaft ist Voraussetzung für ein friedliches Zusammenleben in Österreich. Der österreichische Rechtsstaat und seine Werte müssen von allen hier lebenden Menschen geachtet werden. Wo Zugewanderte wenig Zugehörigkeit zum Aufnahmeland empfinden, finden Einflüsse aus dem Ausland und demokratiefeindliche Ideologien einen fruchtbaren Nährboden, was die Entstehung von Parallelgesellschaften fördert. Demokratiefeindliche Gesinnungen wie der Politische Islam sind in diesem Zusammenhang eine ernstzunehmende Bedrohung. Die Ausschreitungen in Wien-Favoriten sowie der Terroranschlag im November 2020 verdeutlichen, dass parallelgesellschaftliche Strukturen in Österreich bereits traurige Realität sind und wir dringend die Präventionsarbeit stärken müssen. Die neu gegründete Dokumentationsstelle Politischer Islam stellt hier nicht nur für Österreich, sondern auch im internationalen Kontext einen Meilenstein dar, um Netzwerke des Politischen Islams aufzuzeigen und wissenschaftlich zu dokumentieren.

Zusammenfassend haben mehr als ein Jahr Integrationsarbeit in der Coronakrise noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass Integration – sei es am Arbeitsmarkt oder im Bildungsbereich – von Interaktion und vom persönlichen Austausch von Zugewanderten mit der Mehrheitsgesellschaft lebt. Nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ braucht es für erfolgreiche Integration einerseits staatliche Angebote, andererseits ist das eigenverantwortliche Engagement aller Migrantinnen und Migranten, ihre Chancen in Österreich wahrzunehmen und gesellschaftliche Normen und Werte zu verinnerlichen, für den Erfolg entscheidend.

Trotz tragfähiger Integrationsstrukturen bleiben Herausforderungen bestehen. In Krisenzeiten wie der Covid-19-Pandemie ist es umso wichtiger, den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch umfassende Integrationsbemühungen zu stärken und so für eine nachhaltige Zukunft einzustehen. Sobald die Pandemie überwunden ist und Begegnungen wieder in vollem Ausmaß stattfinden können, muss es ein Comeback der Integration geben, denn Integration wird auch künftig eine zentrale Aufgabe bleiben. Um treffsichere Maßnahmen setzen zu können, ist Integrationspolitik auf ein enges Zusammenwirken mit Wissenschaft und Forschung, sowie fundierte Datenanalysen und -kontextualisierungen angewiesen.

Der Expertenrat für Integration erstellt im vorliegenden Bericht ein faktenbasiertes La-gebild der österreichischen Integrationslandschaft, gibt Einblicke in aktuelle Entwicklungen und liefert durch seine Analysen und Empfehlungen eine wichtige Grundlage für alle Akteurinnen und Akteure in diesem Bereich. Seine gebündelte Expertise leistet somit einen wertvollen Beitrag für evidenzbasierte Integrationspolitik.

Abschließend darf ich dem Expertenrat für Integration und allen voran dessen Vorsitzender, Frau Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel, für den informativen Integrationsbericht 2021 meinen ausdrücklichen Dank aussprechen. Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit und wünsche allen Leserinnen und Lesern eine aufschlussreiche Lektüre.



MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Wien, 2021



Vorwort

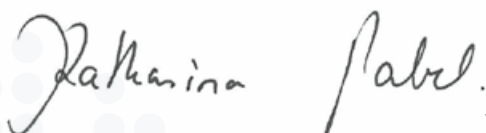
DER VORSITZENDEN DES EXPERTENRATS FÜR INTEGRATION

Die Covid-19-Pandemie bestimmt seit März 2020 das politische, gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Leben aller Menschen in Österreich, Europa und der Welt. Die vielfältigen Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Pandemie ergriffen wurden, erfassten alle Bereiche des Zusammenlebens und damit auch die Integration. In Zeiten notwendiger Kontaktbeschränkungen verändert sich Integrationsarbeit und muss sich neuen Herausforderungen stellen. Integration als gesamtgesellschaftlicher Prozess setzt Kontakte und Kommunikation zwischen Zugewanderten und der Aufnahmegesellschaft voraus - und diese sind in Zeiten der Pandemie wesentlich erschwert. Umso mehr geht es in der Post-Corona-Phase darum, den sozialen Austausch und das „Aufeinander-Zugehen“ von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund wieder aufzunehmen und zu pflegen. Integration sollte als wichtiges gesamtgesellschaftliches Ziel in allen Politikbereichen, die sich nun der Bewältigung der durch die Pandemie entstandenen Herausforderungen widmen, mitgedacht werden - insbesondere in der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialpolitik.

Vor dem Hintergrund dieses Ansatzes befasst sich der Integrationsbericht des Jahres 2021 mit Integration im Kontext der Corona-Pandemie und nimmt dabei vor allem die Bereiche Arbeitsmarkt sowie Bildung und Ausbildung in den Fokus. Die Auswirkungen der Pandemie treffen alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft. Der Integrationsbericht analysiert die spezifischen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen auf in Österreich lebende Menschen mit Migrationshintergrund und stützt sich dabei auf aktuelle Zahlen, Daten und Fakten aus dem Integrationsbereich. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Folgen der Krise für Frauen gelegt.

Auf dieser Basis können Maßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise und ihrer Folgen das Ziel der Integration im Sinne einer Querschnittsmaterie stets mitberücksichtigen, zumal erfolgreiche Integrationsarbeit auch in Zeiten des angestrebten Aufschwungs in Wirtschaft und Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag für das Gelingen gesellschaftlichen Zusammenhalts und sozialen Friedens leisten wird. Der Integrationsbericht des Jahres 2021, den der Expertenrat entsprechend dem gesetzlichen Auftrag vorlegt, bereitet die Zahlen des Integrationsmonitorings auf, analysiert und kontextualisiert sie und nimmt auf dieser Grundlage eine aktuelle integrationspolitische Analyse vor.

Als Vorsitzende des Expertenrats danke ich auch in diesem Jahr allen Mitgliedern des Expertenrats für Integration, die diesen Bericht mit großem Einsatz erstellt haben. Mein Dank gilt auch den Mitgliedern des Integrationsbeirats für die Übermittlung der Daten im Zuge des Integrationsmonitorings. Ohne die tatkräftige und wertschätzende Unterstützung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sektion Integration des Bundeskanzleramts wäre die Erstellung des Integrationsberichts nicht möglich gewesen. Auch ihnen sei herzlich gedankt.



Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel
Vorsitzende des Expertenrats für Integration

Wien, 2021

VORWORT

Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration	3
Vorsitzende des Expertenrats für Integration	7

A

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN	11
------------------------------	----

B

INTEGRATION IN ZAHLEN	19
Zuwanderung, Bevölkerungsstruktur und Asyl	20
Bildung und Ausbildung	30
Soziales	38

C

INTEGRATION IM KONTEXT DER PANDEMIE	45
Der Arbeitsmarkt in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit	46
Herausforderungen im Bildungs- und Jugendbereich durch die Coronakrise	60
Auswirkungen der Coronakrise auf Frauen	66

D

AUFSCHWUNG DES INTEGRATIONSPROZESSES	73
---	----

E

ANHANG	81
Vom Nationalen Aktionsplan zum Integrationsbericht 2021	82
Die Mitglieder des Expertenrats	84
Der Integrationsbegriff des Expertenrats	88
Abkürzungsverzeichnis	89
Glossar	90
Quellenverzeichnis	93

AKTUELLE ENTWICKLUNGEN



Integration in Zeiten notwendiger Kontaktbeschränkungen

Es kann kaum verwundern, dass sich auch der Integrationsbericht 2021 stark mit den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auseinandersetzt. Die zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen beeinflussen das gesellschaftliche, kulturelle, wirtschaftliche und politische Leben Österreichs in vielerlei Hinsicht und betreffen daher auch die Integrationsprozesse von Menschen mit Migrationshintergrund. Die Coronakrise prägt somit auch die Arbeit des Expertenrats für Integration.

Die Covid-19-Pandemie und die gegen sie ergriffenen Maßnahmen führten zu weitreichenden Veränderungen und Herausforderungen für die Integrationsarbeit in Österreich. Wie in der Begriffsdefinition von Integration im Integrationsgesetz hervorgehoben wird, ist Integration ein gesamtgesellschaftlicher Prozess, dessen Gelingen von der Mitwirkung aller in Österreich lebenden Menschen abhängt und auf persönlicher Interaktion beruht. Gerade dieser persönliche Austausch sollte aber durch die gegen die Virusverbreitung eingesetzten Maßnahmen der Kontaktbeschränkungen so weit als möglich reduziert werden. Die Kontakte und die Interaktion von Menschen mit Migrationshintergrund mit jenen ohne einen solchen waren daher erheblich reduziert. Die Menschen zogen sich vermehrt in ihre private Umgebung zurück und beschränkten ihre Außenkontakte entsprechend den rechtlichen Vorgaben auf ein Mindestmaß. Damit waren das Inkontakttreten, die Interaktion miteinander und der gegenseitige Austausch enorm eingeschränkt, sodass die Grundlage für einen gelingenden Integrationsprozess fehlte.

Das aktuelle Integrationsbarometer zeigt, dass das Integrationsklima von den Österreicher/innen mehrheitlich kritisch bewertet wurde: das Zusammenleben mit Zugewanderten beurteilen 51 % der Befragten als eher schlecht bis schlecht, das Zusammenleben mit Flüchtlingen wie auch zwischen Muslim/innen und Nichtmuslim/innen wurde von 59 % der befragten Personen als eher schlecht bis sehr schlecht bewertet. Verglichen mit den Ergebnissen der Barometer-Befragungen der letzten Jahre, kam es zu keinen großen Veränderungen der Werte. Die Coronakrise scheint also bislang auf das Integrationsklima keinen verstärkend negativen Einfluss zu haben. Befragt nach dem Beitrag von Migrant/innen zur Bewältigung der Coronapandemie äußerten sich 45 % der Befragten positiv.¹

Der Expertenrat für Integration meldete sich schon im Sommer 2020 mit einem Positionspapier zum Thema Integration im Kontext von Corona zu Wort, in dem unter anderem die Bereiche Bildung, Arbeitsmarkt, Ehrenamt und Freiwilligenarbeit und kulturelle Integration angesprochen wurden. Auch der Integrationsbericht 2020 beleuchtete bereits erste Auswirkungen der Coronakrise auf die Integration. Die Pandemie bestimmt jetzt schon weitaus länger als ein Jahr in vielerlei Hinsicht unseren Alltag. Wann bzw. in welcher Form das gewohnte Leben wiederaufgenommen werden kann, ist unsicher. Jedenfalls werden die Folgen der Pandemie Österreich, die Länder der Europäischen Union und weltweit noch lange Zeit beschäftigen. Integration ist daher in Zukunft mit einem besonderen Augenmerk auf die Folgen der Pandemie und der zu ihrer Eindämmung getroffenen Maßnahmen auf den Integrationsprozess und auf die dadurch geänderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe weiterzuführen.

¹ ÖIF (2021), Integrationsbarometer 1/2021, S. 12 und 15.

ARBEITSMARKT UND BILDUNG

Schwerpunktmäßig beschäftigt sich der Integrationsbericht 2021 mit dem Thema Arbeitsmarktintegration, denn einerseits ist die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt ein wichtiger Gradmesser für die gelingende Integration, andererseits hinterließen die zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie getroffenen Einschränkungen ihre Spuren gerade auch auf dem Arbeitsmarkt. Es ist daher zu analysieren, ob und wie weit die Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt auch und gerade Personen mit Migrationshintergrund treffen und mit welchen spezifischen Maßnahmen sie möglichst rasch (wieder) ein Beschäftigungsverhältnis aufnehmen können.

Dabei ist auch darauf zu achten, dass die Arbeitsmarktintegration möglichst in Bereichen erfolgt, in denen einerseits Zugewanderte ihre Qualifikationen einbringen können und die andererseits zukunftssträftig sind und somit relativ stabile Arbeitsplätze versprechen. Dabei bietet die Digitalisierung der Arbeitswelt, die neue Anforderungen an die Qualifikation von Fachkräften im digitalen Bereich stellt, auch Menschen mit Migrationshintergrund eine Chance, mit entsprechender Aus- und Fortbildung auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Zum Thema Arbeitsmarkt liegen zwar zahlreiche Studien und Daten vor, diese differenzieren aber zumeist nach dem Kriterium der Staatsangehörigkeit, nicht nach dem des Migrationshintergrunds. Daraus folgt, dass Personen mit Migrationshintergrund, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in den entsprechenden Statistiken im Regelfall nicht erkennbar sind, was somit keine Aussagen über deren Grad an Arbeitsmarktintegration zulässt. Diese Einschränkung ist bei integrationspolitischen Ableitungen zu berücksichtigen.

Bildung und Ausbildung sind zentrale Voraussetzungen für die gelingende Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und damit wesentliche Faktoren der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung. Die Pandemie und die zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen hatten zur Folge, dass die Bildungsverläufe von Kindern und Jugendlichen, und dabei vor allem auch von jenen mit Migrationshintergrund, beeinträchtigt wurden. Der Ausfall des Präsenzunterrichts bei gleichzeitiger Beschränkung der Bewegungsfreiheit und der sozialen Kontakte erschwerte oder verhinderte das Erlernen und Praktizieren des Deutschen – zu befürchten ist zumindest ein Stillstand beim Spracherwerb, wenn nicht gar ein Rückschritt. Das Homeschooling setzte neben der technischen Infrastruktur auch ein Maß an sprachlichen Fähigkeiten und gegebenenfalls familiärer Unterstützung voraus, das bei vielen Schüler/innen mit Migrationshintergrund nicht vorausgesetzt werden kann. Darüber hinaus beeinträchtigten die Einschränkungen durch die Anti-Corona-Maßnahmen den Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder eine Berufstätigkeit. Die 2020 erstmals angebotenen und 2021 wiederholten und sogar ausgebauten Sommerschulen für Kinder mit Lernrückständen sowie die begleitenden Kurse für Eltern mit Migrationshintergrund stellen wichtige Maßnahmen dar, um die zu befürchtende Ausweitung der zum Teil schon vor 2020 entstandenen Bildungsrückstände zu kompensieren.

Kommende Bildungsstandserhebungen und die auf 2022 verschobene PISA-Erhebungen werden zeigen, inwieweit sich die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auf den Lern- und Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund auswirken und welche spezifischen Maßnahmen zu setzen sind.

Der ÖIF bot 2020 erstmals auch ein digitales Förderangebot an, um es Flüchtlingen und Zugewanderten trotz der Einschränkungen im Kursbetrieb niederschwellig und ortsunabhängig zu ermöglichen, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Über 1.000 Onlinekurse mit über 75.000 Teilnehmenden fanden seit April 2020 statt. Das große Interesse spiegelt sich auch in den Zahlen für die ausgebauten Onlineseminare wider. So wurden in bundesweit über 720 Seminaren mit rund 17.000 Teilnehmenden Fragestellungen in den Bereichen Gesellschaft und Zusammenleben, Stärkung und Förderung von Frauen, Gesundheit (u.a. Beratungen zu Covid-19) und Radikalisierungsprävention behandelt.

Es zeigt sich, dass die Einschränkungen während der Pandemie im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt einen enormen Digitalisierungsschub bewirkten. Dort wo Digitalisierung ein zusätzliches oder verbessertes Angebot brachte, sollten die Neuerungen auch in der Zeit nach der unmittelbaren Gesundheitskrise weitergeführt werden.

GESUNDHEIT

Ein Thema, das die Folgen der Covid-19-Pandemie besonders ins Bewusstsein rückte, ist die gesundheitliche Situation von Menschen mit Migrationshintergrund und ihr Zugang zu Gesundheitseinrichtungen.

Medial wurde wiederholt diskutiert, ob Menschen mit Migrationshintergrund statistisch häufiger mit dem Corona-Virus infiziert wurden bzw. eine intensivmedizinische Behandlung benötigten als Menschen ohne Migrationshintergrund. Valide und aussagekräftige Daten zu diesen Fragen liegen derzeit für Österreich nicht vor. Verfügbar sind lediglich Erhebungen zur Zahl der nachgewiesenen Corona-Infektionen nach Staatsangehörigkeit (nicht nach Migrationshintergrund). Solche Daten lassen aber kaum Ableitungen zu, da weder die Test-Häufigkeit nach Staatsangehörigkeit noch die Altersstruktur in den verschiedenen Bevölkerungsgruppen oder der sozioökonomische Hintergrund bekannt sind. Vermutungen, dass die im Durchschnitt schlechtere soziale Lage von Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. Berufe mit hohem Infektionspotenzial, Wohnen auf engem Raum und/oder in gesundheitsschädigenden Wohnverhältnissen) einen Einfluss auf das Infektionsgeschehen hat, können auf dieser Grundlage weder bestätigt noch widerlegt werden. Über die spezielle Situation der Covid-19-Pandemie hinaus wäre eine bessere Datenlage nötig, um gezielte Maßnahmen für eine bessere gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Migrationshintergrund zu entwickeln. Wie ist es um die Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund - in Zeiten der Pandemie und außerhalb davon - bestellt? Ist der Zugang zum Gesundheitssystem gewährt und wie wird er genutzt? Der Expertenrat für Integration empfiehlt eine detailliertere wissenschaftliche Befassung mit diesen Fragen und wird sich diesem Themenbereich in Zukunft intensiver widmen.

FRAUEN

Wie auch in den letzten Jahren legt der Expertenrat für Integration in seiner Arbeit einen besonderen Fokus auf Frauen mit Migrationshintergrund. Die Integration von Frauen ist ein Querschnittsthema, das sich durch fast alle Bereiche der Integrationsarbeit zieht, jeweils aber eine besondere Beachtung erfordert.

So ist bei der Arbeitsmarktintegration ein besonderes Augenmerk auf die Steigerung der Erwerbstätigkeit von Frauen mit Migrationshintergrund zu legen. Die verstärkte Qualifikation von Frauen für MINT-Berufe sowie die Attraktivierung von Tätigkeiten im Gesundheits- und Sozialbereich können dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Notwendig ist auch ein verbessertes Angebot an ganztags bzw. ganztätig geöffneten Kindergärten und schulischer Betreuung am Nachmittag.

Die anhaltende Covid-19-Pandemie und die notwendigen Gegenmaßnahmen haben erhebliche Auswirkungen auf die Lebenssituation von Frauen mit und ohne Migrationshintergrund. Ergebnisse qualitativer Expert/innen-Interviews mit Vertreter/innen von Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen zeigen, dass häusliche Gewalt während der Phase der Pandemie zunahm und durch beengte Wohnverhältnisse und soziale Isolation ausgelöst bzw. verstärkt wurde. Expert/innen beschreiben eine Tendenz zu besonders patriarchalen Rollenbildern bei ökonomisch schwachen, weniger gebildeten Menschen aus bestimmten Herkunftsregionen wie Nordafrika, der arabischen Halbinsel, Iran, Zentral- bzw. Südasien (insbesondere Pakistan und Afghanistan) sowie der Türkei. Bei der Zahl der gemeldeten Fälle von häuslicher Gewalt ist nach der Covid-19-Krise mit einem „Rückstau“ zu rechnen. Expert/innen erwarten für die nahe Zukunft einen deutlichen Anstieg der Zahlen.² In den kommenden Jahren gilt es zu beobachten, welchen Einfluss die massive Reduktion sozialer Kontakte außerhalb der Familie zwischen März 2020 und Sommer auf 2021 auf Gewalterfahrungen von Frauen und Kindern mit Migrationshintergrund hatte.

DESINTEGRATIVE PROBLEMATISCHE MILIEUS

Der Expertenrat befasste sich wie auch in den Vorjahren mit der möglichen Gefahr von in der Öffentlichkeit häufig als „parallelgesellschaftlich“ wahrgenommenen Entwicklungen. Im Integrationskontext relevant sind v.a. desintegrative Submilieus innerhalb der Zugewanderten, was gerade im Kontext der Ausschreitungen in Wien-Favoriten im Sommer 2020 sowie des Terroranschlags in Wien vom 2. November 2020 sichtbar wurde.

Desintegrative Milieus, in denen weltanschaulich oder religiös bedenkliche Einstellungen geteilt werden und die der Aufnahmegesellschaft ablehnend gegenüberstehen, sind aus Integrationssicht ein Problem. Laut Integrationsbarometer 2021 gaben im September 2020 66% der befragten Österreicher/innen an, in Österreich Parallelgesellschaften wahrzunehmen, im ersten Quartal 2021 waren es sogar 73%.³ Inwiefern solche Wahrnehmungsverschiebungen auf Entwicklungen in bestimmten Zugewandertenmilieus zurückzuführen sind, sollte in Zukunft Gegenstand weiterer wissenschaftlicher Untersuchungen sein. Der Expertenrat beriet sich zu diesem Gegenstand auch mit externen Fachexpert/innen. Bereits wiederholt wies er auf mit der sozialen und normativen Segregation verbundene Probleme hin und setzte sich ausführlich mit der sozialräumlichen, wie auch kulturellen und emotionalen Integration auseinander.

² Flotzinger, Michael et al. (2021), Gewalterfahrungen von Frauen mit Migrationshintergrund im Kontext von Covid-19.

³ ÖIF (2021), Integrationsbarometer 1/2021, S. 22.

Derzeit wird ein indikatorenbasiertes Frühwarnsystem zur Beurteilung von desintegrativen Tendenzen in Migrationsmilieus in Österreich eingerichtet und ein entsprechender Bericht erstellt. Beides soll als Grundlage für das frühzeitige Erkennen von desintegrativen bzw. parallelgesellschaftlichen Strukturen und die Entwicklung von Gegenmaßnahmen dienen. In diesem Kontext steht auch der 2020 etablierte Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischem Extremismus⁴, dessen Aufgabe die wissenschaftliche Erforschung des Phänomens des Politischen Islams und anderer religiös motivierter Extremismen, assoziierter Netzwerke und Strukturen ist. Der Expertenrat für Integration wird das Thema desintegrative Teilmilieus auch in Zukunft weiterverfolgen. Auch das zunehmende Aufkommen von Verschwörungstheorien und Antisemitismus ist weiter zu beobachten. Die Ergebnisse der Studien zur Entwicklung von desintegrativen, parallelgesellschaftlichen Strukturen sowie die Erkenntnisse der Dokumentationsstelle werden neben anderen Ansätzen eine wichtige Basis für eine künftig detailliertere Auseinandersetzung des Expertenrats sein, der auch im Austausch mit den befassten Akteur/innen integrationspolitische Ableitungen aus den gewonnenen Ergebnissen treffen wird.

FREIWILLIGENARBEIT

Nach Auffassung des Expertenrats hat die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in die Freiwilligenarbeit ein hohes integrationsförderndes Potenzial im Hinblick auf die Unterstützung des Spracherwerbs und das Inkontakttreten mit Menschen ohne Migrationshintergrund. Das trifft gerade auch in einer Phase der Qualifikation vor der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder während einer Phase der Arbeitslosigkeit zu. Gleichzeitig kommen bei der Freiwilligenarbeit auch Menschen ohne Migrationshintergrund mit Migrant/innen in Kontakt.

Das aktuelle Integrationsbarometer zeigt, dass das Zusammenleben mit Zugewanderten von Menschen der Mehrheitsgesellschaft tendenziell positiver bewertet wird, wenn ein persönlicher Kontakt besteht. Das Gegenteil ist der Fall, wenn die Befragten nur eine anonyme Gruppe vor Augen hatten. Durch Freiwilligenarbeit können sich Zugewanderte stärker als Teil der österreichischen Gesellschaft begreifen und werden wiederum von der Mehrheitsgesellschaft eher als Teil dieser gesehen. Das trägt zum Gefühl der Zugehörigkeit bei. Gerade in einer Zeit nach der unmittelbaren Gefährdung durch Covid-19, in der zwar soziale Kontakte wieder möglich sind, in der aber in einer gemeinsamen Anstrengung das gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Leben wiederaufgenommen und gestärkt werden muss, kann Freiwilligenarbeit unter Beteiligung von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund einen wichtigen aktiven Beitrag für den Zusammenhalt der österreichischen Gesellschaft leisten. Die Unterstützung jener Freiwilligenprojekte, die von Migrant/innen initiiert werden oder die spezifisch Migrant/innen einbinden, kann eine Form der Integrationsförderung sein, die zugleich parallelgesellschaftlichen Entwicklungen entgegenwirken dürfte.

⁴ Österreichischer Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischem Extremismus (Dokumentationsstelle Politischer Islam).

INTEGRATION IN DER POST-CORONA-PHASE

Die Auswirkungen der Pandemie treffen alle in Österreich lebenden Menschen und beeinflussen jeden Lebensbereich. Sie betreffen damit auch die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Bei allen Maßnahmen, die zur Bewältigung der Pandemie getroffen werden, ist das gesamtgesellschaftliche Ziel der Integration mitzudenken. Es zeigt sich zudem erneut, dass Integration eine Querschnittsmaterie ist und in unterschiedlichem Ausmaß nahezu alle gesellschaftlichen Teilbereiche betrifft. Integrationspolitik ist somit Teil der Bildungs-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, der Gesundheits- und Sozialpolitik wie auch der Sicherheitspolitik im engeren und weiteren Sinn.

Gerade in einer Situation nach der Pandemie, in der viele Menschen in Österreich unabhängig von ihrer Herkunft vor großen persönlichen Herausforderungen stehen werden, ist es wichtig, Integrationsaspekte als Teil eines größeren Aufschwungs unterschiedlicher gesellschaftlicher Bereiche zu begreifen. Zweifelsfrei gibt es auch weitere soziale Gruppen, die besondere Aufmerksamkeit benötigen. Eine Überbetonung expliziter Integrationsmaßnahmen würde der Breitenwirkung der Pandemie nicht gerecht, gleichzeitig besteht die Gefahr eines Gegeneinander-Ausspielens von besonders bedürftigen Gruppen. Vergisst man diese wichtige Zielgruppe aber bei den Maßnahmen, droht ein Zurückfallen der Integrationsfortschritte und damit letztlich eine erhöhte Gefahr, Menschen mit Migrationshintergrund „zu verlieren“. In der Post-Corona-Phase sollte daher Integration als ein immanenter Baustein in allen Bereichen (insbesondere in der Arbeitsmarkt-, Bildungs-, Gesundheits- und Sozialpolitik) mitgedacht werden.

Insbesondere die zur Pandemiebekämpfung notwendigen Kontaktbeschränkungen erschwerten den für die Integration so wichtigen sozialen Austausch zwischen Zugewanderten und Aufnahmegesellschaft. Somit waren auch für Migrant/innen die Möglichkeiten des Ausbaus sozialer Netzwerke und zur Verbesserung der Deutschkenntnisse eingeschränkt. Im Zuge der Lockerung der Schutzmaßnahmen sollten daher die persönliche Begegnung und der Austausch wieder im Fokus stehen.


In den folgenden Kapiteln wird zuerst ein Überblick über die aktuell verfügbaren Daten aus dem Integrationsbereich gegeben. Zu diesen zählen in erster Linie Zahlen, die alljährlich im Rahmen des gesetzlich verankerten Integrationsmonitorings gemeldet werden und die der Expertenrat entsprechend seinem Auftrag kontextualisiert und für den Integrationsbericht aufbereitet. Hierzu zählen Daten zur Demografie (Zuwanderung und Asyl), Bildung sowie zur Sozialhilfe. Den Arbeitsmarkt betreffende Monitoringdaten werden in Kapitel C - dem Schwerpunktkapitel des heurigen Berichts - vertieft behandelt.

INTEGRATION IN ZAHLEN

Zuwanderung,
Bevölkerungsstruktur und Asyl

Bildung und Ausbildung

Soziales



B

Zuwanderung, Bevölkerungsstruktur und Asyl

Die Bevölkerung in Österreich wächst, und sie wird durch Zuwanderung kulturell, sprachlich und religiös vielfältiger. Zu Jahresbeginn 2021 lebten in Österreich 8.932.664 Personen, um 31.600 (bzw. +0,36%) mehr als zu Jahresbeginn 2020. Damit gab es im Laufe des Jahres 2020 eine etwas geringere Bevölkerungszunahme als im Jahr davor (2019: +42.289 Personen bzw. +0,48%). Während der gesamten letzten Dekade (2011–2021) wuchs die Bevölkerung in Summe um 557.500 Personen (+6,7%). Zugleich erhöhte sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung von 18,7% auf 24,4%.

ZU- UND ABWANDERUNG

Hauptverantwortlich für das demografische Wachstum sind die Wanderungsbewegungen. Zum einen erhöht der Wanderungsüberschuss die Einwohnerzahl unmittelbar. Zum anderen erhöht die Zuwanderung in den folgenden Jahren auch die Geburtenzahl, weil in erster Linie junge Erwachsene ins Land kommen, von denen etliche im Inland Kinder zur Welt bringen.

Seit vielen Jahren ist die Zuwanderung in- und ausländischer Staatsangehöriger nach Österreich deutlich größer als die Abwanderung aus Österreich. 2020 wanderten in Summe 136.343 Personen aus dem Ausland zu; darunter waren 121.311 ausländische und 15.032 inländische Staatsangehörige⁵. Dies bedeutete eine Verringerung von 9% gegenüber 2019. Im gleichen Jahr verließen 96.279 Personen das Land; unter ihnen waren 79.410 ausländische und 16.869 inländische Staatsangehörige. Gegenüber 2019 ging die Auswanderung somit um 12% zurück. Obwohl coronabedingt sowohl die Zu- als auch die Wegzüge sanken, reduzierte sich der Wanderungssaldo ausländischer Staatsangehöriger 2020 um -3.055 auf +41.901 gegenüber 2019 (-7%).

Unter den Zuwandernden dominierten 2020 wie auch in den Vorjahren Personen aus anderen EU-Staaten (81.980). Hauptherkunftsländer innerhalb der EU waren Deutschland (19.013), Rumänien (17.479) und Ungarn (10.098). Unter den Drittstaatsangehörigen dominierte die Zuwanderung aus Serbien (5.308) und Syrien (3.729). Bei der Auswanderung spielten österreichische Staatsangehörige sowie Bürger/innen anderer EU-Staaten die Hauptrolle. Wie die Wanderungssalden (Einwanderung minus Auswanderung) illustrieren, vergrößert grenzüberschreitende Wanderung tendenziell die ausländische Wohnbevölkerung, während sie die Zahl der im Inland lebenden österreichischen Staatsangehörigen verringert (Abb. B.1).

⁵ Dabei handelt es sich überwiegend um rückkehrende Österreicher/innen und nur zum kleineren Teil um im Ausland geborene Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die erstmals ins Land kommen.

WANDERUNGEN MIT DEM AUSLAND

nach Staatsangehörigkeit*



Abb. B.1; * In der Kategorie EU-Beitrittsstaaten ab 2007 ist Kroatien auch für 2010 enthalten, 2020 „EU-Staaten vor 2004/EFTA“ inkl. GB;
Quelle: Statistik Austria (2021), Wanderungen mit dem Ausland (2010 – 2020); eigene Darstellung

AUFENTHALTSTITEL

Die Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige in Österreich gliedern sich in verschiedene Kategorien mit jeweils eigenen Voraussetzungen und unterschiedlichen Berechtigungen – insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und die Dauer des Aufenthalts. Grund für diese Unterscheidungen ist eine Differenzierung nach Zweck der Zuwanderung (z.B. Erwerbszwecke, Bildung oder Familienzusammenführung). Wesentlich ist dabei eine Einteilung der Aufenthaltstitel etwa nach der Berechtigung zum Zugang zum Arbeitsmarkt.

- Eine Aufenthaltsbewilligung wird für einen befristeten Aufenthalt ohne Niederlassungsabsicht erteilt (u.a. Studierende, Betriebsensandte, Freiwillige).
- Eine Niederlassungsbewilligung wird je nach Art für einen befristeten Aufenthalt mit selbstständiger Erwerbstätigkeit, beschränktem oder ohne Arbeitsmarktzugang ausgestellt.
- Der Titel „Familienangehörige“ wird für Ehegatt/innen, eingetragene Partner/innen und ledige minderjährige Kinder (inkl. Adoptiv- und Stiefkinder) erteilt und ermöglicht den Zugang zum Arbeitsmarkt.
- Mit der Rot-Weiß-Rot-Karte können sich qualifizierte Arbeitskräfte mit Arbeitsmarktzugang in die jeweils ausgewiesenen Bereiche befristet in Österreich niederlassen.
- Die „Blaue Karte EU“ kann besonders hochqualifizierten Akademiker/innen für eine befristete Niederlassung mit beschränktem Arbeitsmarktzugang ausgestellt werden.
- Eine Rot-Weiß-Rot-Karte plus wird bei Verlängerungen der Rot-Weiß-Rot-Karte oder der „Blauen Karte EU“, für sofort mitwandernde Familienangehörige und bei späterer Familienzusammenführungen mit/zu Inhaber/innen solcher Titel von Rot-Weiß-Rot- und Blauen EU-Karten erteilt. Sie umfasst eine befristete Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang.
- Die befristeten Aufenthalte können jeweils verlängert werden. Nach fünf Jahren ununterbrochenem tatsächlichem Aufenthalt in Österreich (ausg. Aufenthaltsbewilligung) und Erfüllung des Modul 2 der Integrationsvereinbarung kann der Aufenthaltstitel „Daueraufenthalt EU“ erteilt werden. Dieser Aufenthaltstitel berechtigt zur unbefristeten Niederlassung mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang. Der „Daueraufenthalt EU int. Schutzberechtigte“ wird anerkannten Flüchtlingen erteilt, wenn sie in den letzten fünf Jahren ununterbrochen asyl- oder subsidiär schutzberechtigt waren oder wenn eine Verständigung der Asylbehörde vorliegt.⁶

ERTEILTE ERSTAUFENTHALTSTITEL

2011 – 2020

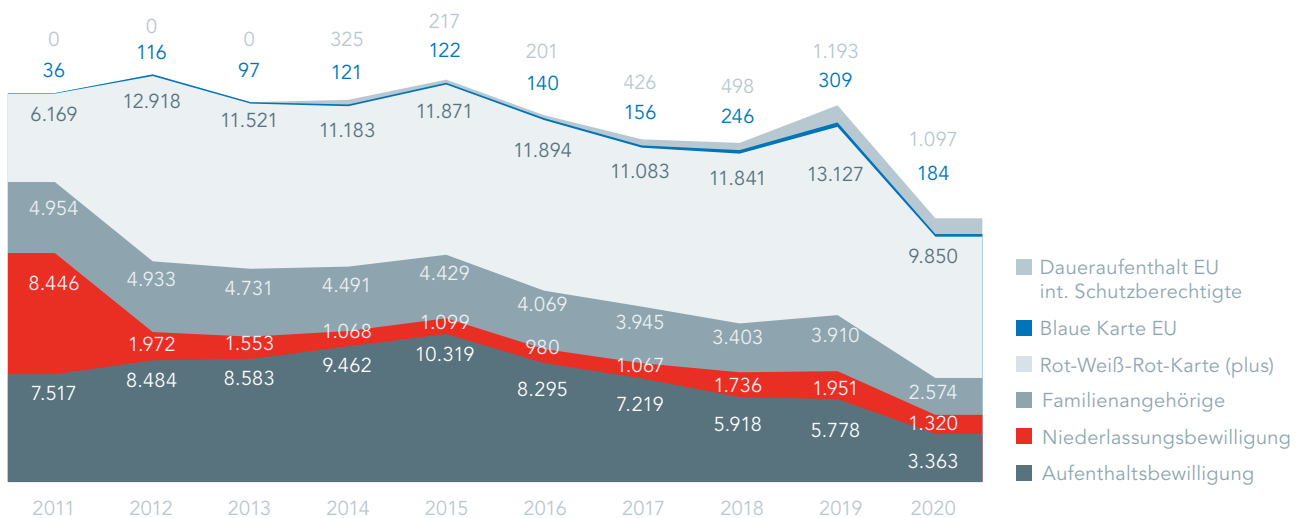


Abb. B.2; Quelle: BMI (2012 – 2021), Niederlassungs- und Aufenthaltsstatistik; eigene Darstellung

Angehörige von Staaten, die nicht zur EU/EFTA gehören (sog. Drittstaatsangehörige), benötigen in Österreich einen individuell erteilten Aufenthaltstitel, bevor sie hier ihren regulären Wohnsitz nehmen können. 2020 gab es in Österreich 480.100 aufrechte Aufenthaltstitel – um 4.900 (-1 %) weniger als im Vorjahr. Wichtig für die Integrationspolitik ist die Zahl der erstmals erteilten Aufenthaltstitel, die Aufschluss über die Niederlassung von Drittstaatsangehörigen gibt. Im Jahr 2020 erhielten

⁶ Mit weiterführenden Informationen zu den einzelnen Aufenthaltstiteln siehe https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/aufenthalt/3/2.html.

18.400 Personen erstmals einen Aufenthaltstitel. Mit -7.900 (-30%) weniger Erstaussstellungen im Vergleich zum Vorjahr ging die Zahl der Erstaufenthaltstitel coronabedingt deutlich zurück. Zum einen handelt es sich um selbstständige Titel, die Drittstaatsangehörigen Aufenthalt und Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder eines Studiums bzw. einer Ausbildung ermöglichen. Darunter fallen erteilte Rot-Weiß-Rot-Karten (1.274) und blaue EU-Karten (184). Zum anderen gibt es abgeleitete Titel, welche Drittstaatsangehörige zum Familiennachzug bzw. zur Einwanderung nach einer Heirat oder zum gemeinsamen Zuzug mit einer Person mit selbstständigem Titel berechtigen. Darunter fallen unter anderem erstmals erteilte Rot-Weiß-Rot-Karten plus (8.576).

Eine Auswertung der in Österreich in den Jahren 2010-2019 erstmals erteilten Aufenthaltstitel durch das Statistische Amt der Europäischen Union zeigt: Zuwanderung aus Drittstaaten erfolgte überwiegend nicht in den Arbeitsmarkt, sondern hatte familiäre Gründe (Heiratsmigration und Familiennachzug) oder humanitäre Gründe (Asyl).⁷ Da Personen, die über die letztgenannten Wege nach Österreich zuwandern, ihren Aufenthaltstitel nicht aufgrund ihrer Qualifikationen oder eines konkreten Jobangebots erteilt bekommen, muss die Integrationspolitik diese Entwicklung stets im Auge haben und mit entsprechendem Handlungsbedarf rechnen.

ASYL

Ein kleinerer Teil der Zuwanderung des Jahres 2020 entfiel auf Asylwerbende und deren Familienangehörige. 2020 wurden in Österreich 13.416 Erstanträge⁸ auf Asyl gestellt bzw. als solche gezählt. Diese Zahl ist deutlich kleiner als in den Jahren 2011-2017, aber um 1.942 Anträge höher als 2019. Nach Herkunft zeigte sich 2020 ein ähnliches Bild wie in den Jahren davor. Rund 60% aller Asylanträge entfielen auf syrische (37,9%) und afghanische Staatsangehörige (21,1%). Fast die Hälfte aller statistisch ausgewiesenen Erstanträge bezogen sich auf Minderjährige; darunter überwiegend in Österreich geborene Kinder, deren Mutter bzw. Eltern⁹ zumeist bereits einen Schutzstatus zugesprochen bekommen hatten.¹⁰

Der Anstieg der statistisch ausgewiesenen Asylnzahlen in Österreich war gegenläufig zum gesamteuropäischen Trend. In Summe reduzierten sich 2020 die in den EU- und EFTA-Staaten gestellten Asylerstanträge gegenüber 2019 um ein Drittel auf 417.000. Neben Österreich wiesen innerhalb der EU nur Rumänien (+3.600), Kroatien (+200) und die Slowakei (+50) mehr statistisch als Asylwerbende gezählte Fälle als im Vorjahr auf.

ERSTANTRÄGE AUF ASYL

Antragstellende 2019 und 2020
nach häufigsten Staatsangehörigkeiten

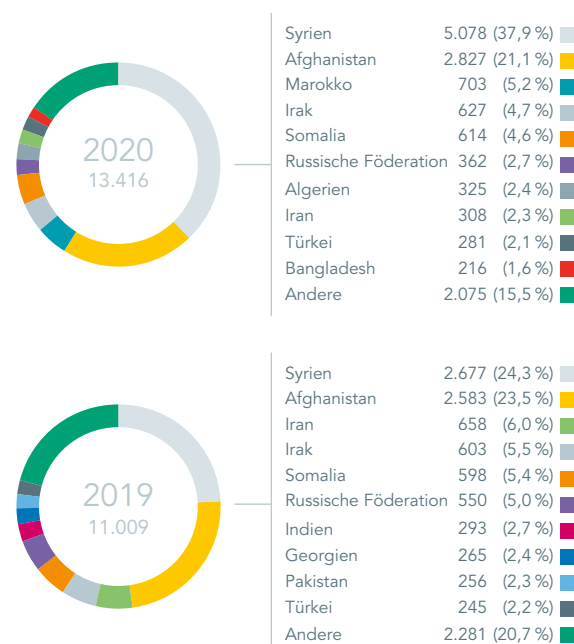


Abb. B.3; Quelle: BMI (2020 und 2021), Asylstatistik 2019 und 2020; eigene Darstellung

⁷ Siehe https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_resfirst/default/table?lang=de.

⁸ Bei 14.775 Gesamtanträgen auf Asyl.

⁹ Ein solcher automatischer Erstantrag auf Asyl folgt dem aktuellen Status der Mutter. Ist nur der Vater schutzberechtigt oder im Asylverfahren, wird für das Kind kein Asylantrag gestellt.

¹⁰ Quantitative Abschätzung beruhend auf *Parlamentarische Materialien (2021), Anfragebeantwortung 4970/AB zur schriftlichen parlamentarische Anfrage 4990/J und Beilage zu PA 4985/J vom 15. Jänner 2021*.

Für diese Entwicklungen der Asylzahlen im Jahr 2020 waren folgende Faktoren entscheidend:

- » 2020 waren in Europa die Asylanträge aus Lateinamerika – insbesondere Kolumbien und Venezuela – stark rückläufig, was allerdings auf die Entwicklung in Österreich keine Auswirkungen hatte, weil diese Herkunftsregion hier schon bisher kaum eine Rolle spielte.
- » Österreich war und ist aufgrund der geografischen Lage unmittelbar – wenn auch in wesentlich geringerem Umfang als zwischen 2014 und 2018 – von irregulärer Zuwanderung über die Balkanregion betroffen. Hinzu kommt, dass durch die pandemiebedingten Kontrollen Deutschlands an den Grenzen zu Österreich die Weiterreise nach Westeuropa erschwert wurde und somit auch Personen einen Asylantrag stellten, die eigentlich in ein anderes europäisches Land wollten.
- » Die in den letzten Jahren gewachsene Population von Personen mit Schutzstatus bewirkt, dass (a) in der Vergangenheit ins Land gekommene Asylwerbende durch Geburten im Inland und (b) positiv erledigte Asylverfahren durch die damit eröffnete Möglichkeit des Familiennachzugs die Asylzahlen statistisch erhöhen, weil beides administrativ und statistisch als Erstantrag zählt. Diesen Erstanträgen liegt allerdings weder eine irreguläre Einreise noch ein Aufgriff durch die zuständigen Behörden voraus.

ENTSCHEIDUNGEN ÜBER INTERNATIONALEN SCHUTZ IN ÖSTERREICH

2015 – 2020

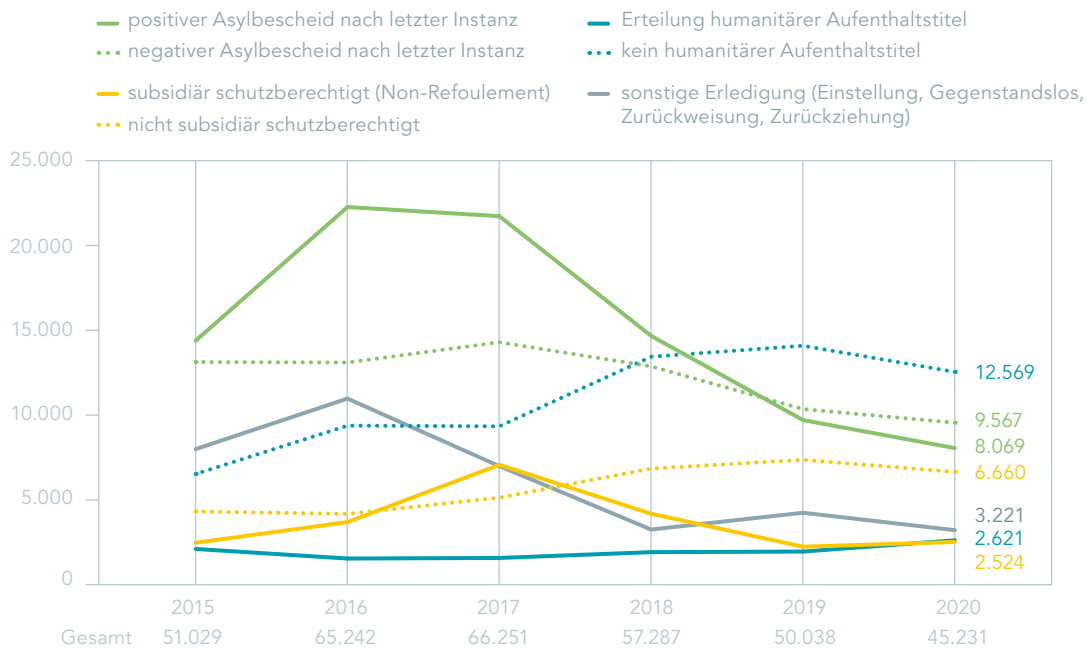


Abb. B.4; Quelle: (2016 – 2021), Asylstatistik 2015 – 2020

2020 erhielten 8.069 Personen in Österreich Asyl und weitere 2.524 Personen subsidiären Schutz. In 9.567 Fällen wurde der Asylantrag letztinstanzlich abgelehnt. Bei 3.221 Personen endete das Asylverfahren durch eine „sonstige Erledigung“. Unter den Personen, die 2020 Schutzstatus erhielten, waren 3.220 im Inland neugeborene Kinder und 1.845 Minderjährige unter 14 Jahren sowie 665 Minderjährige im Alter zwischen 14 und 18 Jahren.¹¹ Von den Minderjährigen, denen 2020 Schutz gewährt wurde, waren 186 unbegleitet.¹²

11 Neugeborene und eingereiste Minderjährige unter 14 Jahre in Summe Asylstatus: 3.738, subsidiärer Schutz: 787, Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen: 540. Eingereiste Minderjährige zwischen 14 und 18 Jahren in Summe Asylstatus: 351, subsidiärer Schutz: 200, Aufenthaltstitel aus berücksichtigungswürdigen Gründen: 114; Parlamentarische Materialien (2021), Anfragebeantwortung 4970/AB zur schriftlichen parlamentarische Anfrage 4990/J und Beilage zu PA 4985/J vom 15. Jänner 2021.

12 Davon 37 unter 14 Jahre und 149 zwischen 14 und 18 Jahren.

Seit 2017 ist die Gesamtzahl der rechtskräftig entschiedenen oder erledigten Asylanträge rückläufig. 2020 lag sie bei 30.041¹³ Fällen (-3.925 gegenüber 2019). Zugleich reduzierte sich der 2014 bis 2016 entstandene „Rückstau“, da in den letzten 4 Jahren jeweils mehr Anträge erledigt als neu gestellt wurden bzw. durch automatische Antragstellung bei Familiennachzug oder Geburt im Inland bereits erledigt waren.

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Im Jahr 2020 lebten in Österreich rund 2,14 Mio. Personen mit Migrationshintergrund; ein Anstieg von rund 68.000 Personen (+3,2%) gegenüber 2019. Von ihnen hatten 1,58 Mio. einen Geburtsort im Ausland (1. Generation), während fast 560.000 im Inland geborene Personen (2. Generation) zwei zugewanderte Elternteile hatten. Der Anteil der Zugewanderten der 1. Generation an der Gesamtbevölkerung betrug 18,0%; der Anteil ihrer Kinder (2. Generation) 6,4%.¹⁴ In Summe machten Personen mit Migrationshintergrund mit 24,4% fast ein Viertel der Bevölkerung Österreichs aus (Abb. B.5).¹⁵ Von den Zugewanderten der 1. Generation lebten 42% seit weniger als 10 Jahren, 21% seit 10 bis 20 Jahren und 37% seit mehr als 20 Jahren in Österreich (Abb B.5).

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Jahresdurchschnitt 2015 – 2020 nach Zuwanderungsgeneration, Geburtsort und Staatsangehörigkeit

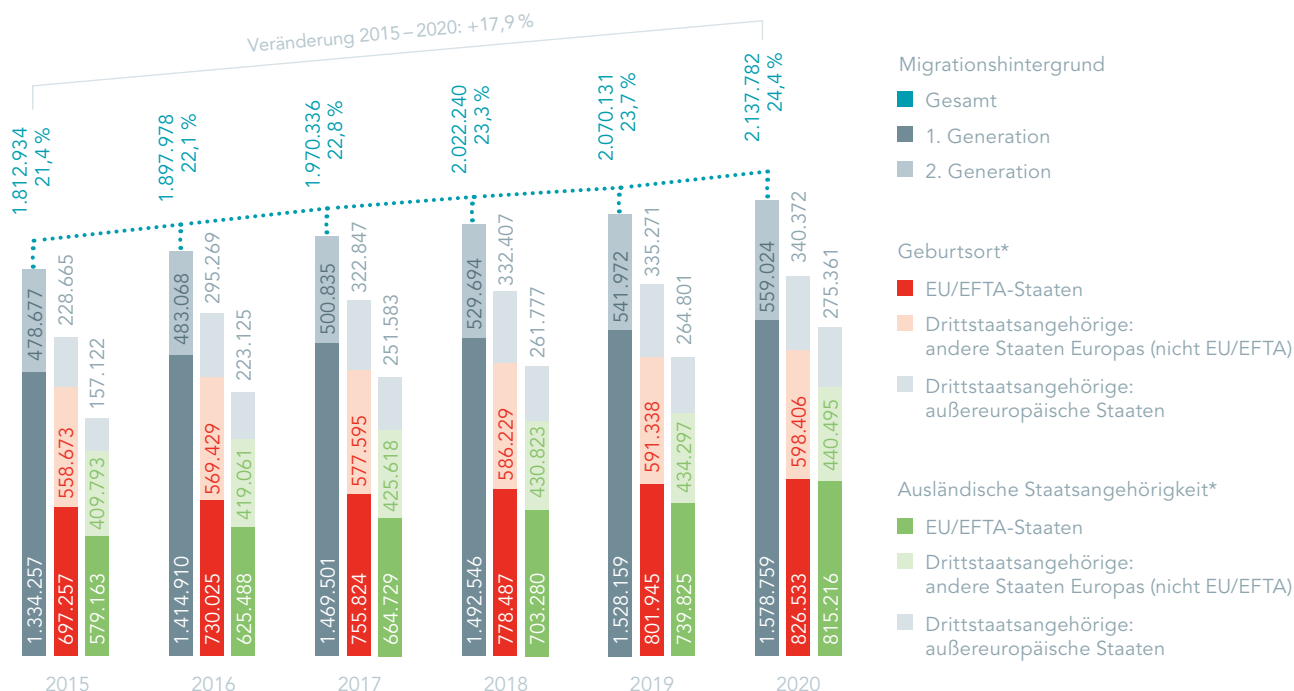


Abb. B.5; * jeweils am 1.1. des Jahres, 2020 EU/EFTA-Staaten inkl. GB; Quelle: Statistik Austria (2021), Bevölkerungsstruktur; eigene Darstellung

13 Ohne humanitäres Bleiberecht.

14 Zur 2. Generation zählen laut Definition der Statistik Austria nur Personen mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen.

15 Nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund bzw. zur ausländischen Bevölkerung zählen Personen, die in Österreich sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, aber über keinen dauernden Wohnsitz verfügen. Darunter fielen 2020 insbesondere 116.500 Grenzgänger/innen und 10.831 in der Landwirtschaft tätige Saisonarbeitskräfte.

Darüber hinaus wies die Statistik für 2020 in Summe weitere 187.000 Personen mit Geburtsort im Ausland auf. Dabei handelt es sich einerseits um im Ausland geborene Personen mit mindestens einem in Österreich geborenen Elternteil ohne Migrationshintergrund; und zum anderen um zugewanderte Personen in- und ausländischer Herkunft, die nicht in Privathaushalten leben (Alters- und Pflegeheime, Asylunterkünfte, Haftanstalten).

ZUGEWANDERTE BEVÖLKERUNG (1. GENERATION)

2011 und 2021 nach häufigsten Geburtsländern, Veränderung in Prozent

2011			2021		
Deutschland		196.885	Deutschland		244.989 +24 %
Türkei		158.535	Bosnien und Herzegowina		172.396 +15 %
Bosnien und Herzegowina		149.679	Türkei		159.026 +/-0 %
Serbien		130.931	Serbien		144.552 +10 %
Rumänien		64.505	Rumänien		134.208 +108 %
Polen		57.764	Ungarn		83.947 +114 %
Tschechien		43.634	Polen		76.649 +33 %
Kroatien		39.320	Syrien		52.048 +1609 %
Ungarn		39.251	Slowakei		44.880 +73 %
Kosovo		27.135	Afghanistan		42.106 +400 %
Russische Föderation		26.432	Italien		35.929 +43 %
Slowakei		25.986	Russische Föderation		35.828 +36 %
Italien		25.166	Tschechien		35.520 -19 %
Nordmazedonien		21.134	Kosovo		33.521 +24 %
Slowenien		18.442	Bulgarien		32.210 +120 %

Abb. B.6; Quelle: Statistik Austria 2021, Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002–2021 nach detailliertem Geburtsland; eigene Darstellung

In Österreich stammte zu Jahresanfang 2021 mehr als die Hälfte der zugewanderten Bevölkerung aus nur fünf Ländern. Daran hatte sich während des letzten Jahrzehnts kaum etwas geändert. Wichtigstes Herkunftsland war und ist Deutschland, gefolgt von Bosnien-Herzegowina, der Türkei, Serbien und Rumänien. Während sich die Größe der in der Türkei und in Serbien geborenen Wohnbevölkerung in der letzten Dekade kaum veränderte, gab es bei einigen anderen Staaten beträchtliche Zuwächse. In absoluten Zahlen war der Zuwachs bei in Rumänien (+69.703), in Syrien (+49.002) und in Deutschland (+48.104) geborenen Personen am größten. Dahinter folgten Ungarn (+44.696) und Afghanistan (+33.678) (siehe Abb. B.6). Die Zahl der in Rumänien Geborenen in Österreich verdoppelte sich in den vergangenen 10 Jahren, der relative Anstieg der Personen aus Afghanistan und Syrien war aufgrund ihrer geringen Zahl im Jahr 2011 noch weitaus größer.

Wie der europäische Vergleich zeigt, gehört Österreich zu den Ländern mit einem relativ hohen Anteil an im Ausland geborener Bevölkerung.¹⁶ Deutlich größer waren die Anteile der Zugewanderten im Jahr 2020 in Kleinststaaten wie Luxemburg (48,2%), Malta (23,1%) und Zypern (21,6%), wo sich die Situation von der österreichischen deutlich unterscheidet. Unter den größeren Staaten Europas hatte die Schweiz den höchsten Anteil an Zugewanderten (29,2%). Ähnlich hoch wie in Österreich lagen die Anteile in Schweden (19,5%), Deutschland (18,1%), Belgien (17,6%) und Irland (17,6%, siehe Abb. B.7).

ANTEIL DER ZUGEWANDERTEN BEVÖLKERUNG (1. GENERATION)

an der Gesamtbevölkerung in ausgewählten EU/EFTA-Staaten sowie GB 2020 in Prozent

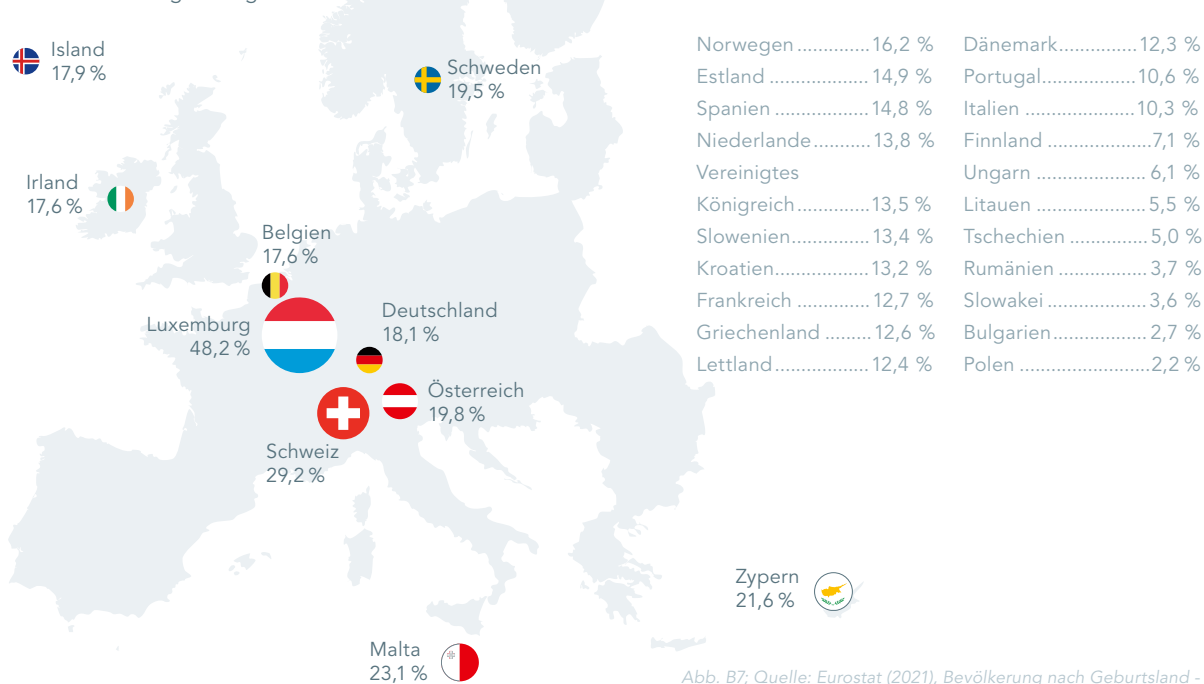


Abb. B7; Quelle: Eurostat (2021), Bevölkerung nach Geburtsland - Im Ausland geborene Personen; eigene Darstellung

AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGE

Zu Jahresbeginn 2021 lebten in Österreich 1.531.072 Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft. Gegenüber 1.1.2020 erhöhte sich ihre Zahl um 44.849 Personen (+3,0%), während gleichzeitig die Zahl der österreichischen Staatsangehörigen rückläufig war (-13.294; -0,2%). Dafür gab es zwei Ursachen. Im Ausnahmejahr 2020 war die Geburtenzahl in Österreich etwas geringer (-1,6%) und die Zahl der Todesfälle deutlich höher (+9,8%) als im Vorjahr. Aufgrund der Altersstruktur betraf dies vor allem Inländer/innen und reduzierte somit deren Zahl.¹⁷

Als Folge dieser Verschiebung stieg der Anteil ausländischer Staatsangehöriger an der Gesamtbevölkerung 17,1% (1.1.2020: 16,7%). Im Jahr 2020 entfielen mehr als vier Fünftel des Anstiegs der ausländischen Staatsangehörigen auf Bürger/innen der Europäischen Union, nur etwa 18% auf Drittstaatsangehörige. Besonders stark fiel der Zuwachs bei deutschen (+8.739) und rumänischen Staatsangehörigen (+8.365) aus, die zugleich - wie schon in den Vorjahren - die beiden größten Gruppen ausländischer Staatsangehöriger in Österreich bildeten.¹⁸

¹⁶ Durch die Bemühungen des Statistikamts der EU, die Daten zwischen den Mitgliedsstaaten mit unterschiedlichen Definitionen vergleichbar zu machen, kann es zu unterschiedlichen Zahlen je nach Quelle kommen - vgl. Anteil der 1. Generation 2020 in Österreich laut Statistik Austria 18,0% und laut Eurostat 19,8%.

¹⁷ Statistik Austria (2021), Geborene/Gestorbene.

¹⁸ Statistik Austria (2021), Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland.

EINBÜRGERUNGEN

Einfluss auf die Größe der ausländischen Wohnbevölkerung haben nicht nur der Wanderungssaldo und der Geburten/Sterbefall-Saldo, sondern auch die im Inland erfolgenden Einbürgerungen. Während aktuelle Wanderungsüberschüsse (= mehr Zuwanderung als Abwanderung ausländischer Staatsangehöriger) und Geburtenüberschüsse (= mehr Neugeborene als Verstorbene mit ausländischer Staatsbürgerschaft) die anwesende ausländische Bevölkerung wachsen lassen, bewirken Einbürgerungen das Gegenteil. Auf Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund hat der Wechsel der Staatsbürgerschaft allerdings keinen Einfluss.

Im Jahr 2020 erfolgten in Österreich 8.796 Einbürgerungen. Gegenüber 2019 bedeutete dies einen Rückgang um 1.704 Einbürgerungen (-16,2%). Fast zwei Drittel aller eingebürgerten Personen hatten ihren Geburtsort im Ausland (5.622 Personen),¹⁹ etwas über ein Drittel waren Personen, die im Inland als ausländische Staatsangehörige zur Welt gekommen waren (3.174). Von den Eingebürgerten besaß nur ein Sechstel (17,1%) zuvor die Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Lands. Die große Mehrheit (82,1%) waren Drittstaatsangehörige. Hinzu kam eine kleine Gruppe bislang staatenloser Personen (0,8%).²⁰

Unter der Annahme, dass die überwiegende Mehrzahl der eingewanderten Ausländer/innen die Einbürgerungsvoraussetzungen erst nach zehnjährigem Aufenthalt erfüllen, betrug 2020 die effektive Einbürgerungsrate von Zugewanderten der 1. Generation ca. 0,74%, während sie bei den im Inland Geborenen (2. Generation) mit ausländischer Staatsangehörigkeit bei 1,7% lag.

EINBÜRGERUNGEN IM INLAND

2020 nach bisheriger Staatsangehörigkeit
mit Veränderung gegenüber 2019

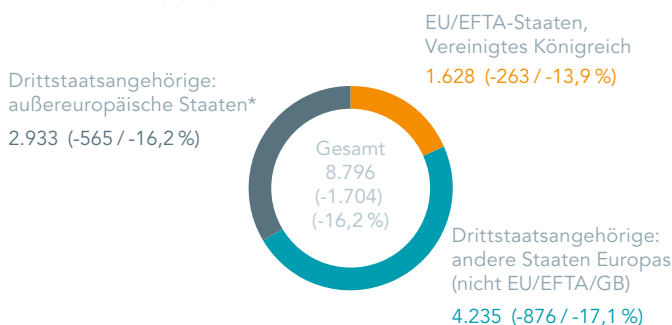


Abb. B.8; * inkl. staatenlos, unbekannt und ungeklärt; Quelle: Statistik Austria (2021), Eingebürgerte Personen seit 2010 nach ausgewählten Merkmalen; eigene Darstellung

Mindestens zwei Faktoren erklären die im EU-Vergleich relativ geringe Zahl an Personen, welche in jüngerer Zeit die österreichische Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung erhielten: Zum einen wurden das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht und die Einbürgerungspraxis in den letzten 15 Jahren restriktiver gefasst, während es in einigen anderen europäischen Ländern eine Tendenz zur Erleichterung der Einbürgerung gab.²¹ Vor allem das Erfordernis, im Regelfall die bisherige Staatsbürgerschaft vor der Einbürgerung

abzulegen, dürfte das Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft reduzieren. Zum anderen stammt die Mehrzahl der Zugewanderten aus anderen EU-Staaten. Sie und ihre im Inland geborenen Kinder haben ein geringeres Interesse am Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft, weil sie - abgesehen vom Wahlrecht - der inländischen Bevölkerung weitgehend gleichgestellt sind. Dieses verringerte Interesse gilt insbesondere für Staatsangehörige westeuropäischer Staaten. Zugleich ist evident, dass die Mehrzahl der aus anderen EU-Staaten nach Österreich einwandernden Personen kürzer als 10 Jahre im Land bleibt²² und damit das wichtigste Mindestanforderung nicht erfüllt.

¹⁹ Unter ihnen 1.022 anerkannte Flüchtlinge.

²⁰ Statistik Austria (2021), Einbürgerungen.

²¹ Stiller, Martin (2020), Möglichkeiten des Staatsbürgerschaftserwerbs durch Fremde in Österreich.

²² Forstner, Klaus et al. (2019), Erwerbsverläufe von Migrant/innen aus der EU, aus Drittstaaten und von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und der Russischen Föderation im Vergleich.

ZUSAMMENFASSUNG

Die ethno-kulturelle und religiöse Diversität der österreichischen Bevölkerung nahm in den letzten Jahrzehnten zu. Ursache ist einerseits die wachsende Zahl an Personen mit Migrationshintergrund, andererseits die Zunahme quantitativ relevanter Herkunftsländer, Erstsprachen und mitgebrachter Werte. Vor einem halben Jahrhundert bestand die im Ausland geborene Bevölkerung Österreichs vor allem aus Vertriebenen der Nachkriegszeit sowie aus angeworbenen Arbeitskräften jugoslawischer und türkischer Herkunft. Zusammen machten sie kaum 8 % der Bevölkerung Österreichs aus. Heute hat rund ein Sechstel der Bevölkerung Österreich den Geburtsort im Ausland. Fast ein Viertel hat Migrationshintergrund (1.+2. Generation).

Bei den seit dem Jahr 2000 neu ins Land gekommenen Personen dominieren Zugewanderte aus anderen EU-Staaten. Sie und ihre Kinder stehen allerdings nicht im Zentrum von Integrationspolitik und Integrationsarbeit, da sie einerseits über gute Arbeitsmarktchancen verfügen und andererseits mehrheitlich nicht auf Dauer im Land bleiben. Der Fokus liegt auf den Nachkommen der aus dem damaligen Jugoslawien und der Türkei angeworbenen Arbeitskräfte, auf Flüchtlingen, die seit den 1990er Jahren verstärkt ins Land kamen, sowie auf Personen, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten im Rahmen von Heirat oder Familienzusammenführung nach Österreich einwanderten.

Zuwanderung nach Österreich wird in den kommenden Jahren von folgendem Spannungsfeld geprägt sein. Einerseits wird es in Summe weniger Nachfrage nach zusätzlichen ausländischen Arbeitskräften geben als in den Jahren 2015–2019. Ursache dafür ist der Wirtschaftseinbruch 2020/21 als Folge diverser Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie, der zu einer gestiegenen Zahl an Arbeitslosen sowie in Kurzarbeit beschäftigter Personen führte (siehe Unterkapitel „Der Arbeitsmarkt in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit“). Andererseits dürften analoge Entwicklungen in anderen Ländern dazu führen, dass sich mehr Menschen durch Übersiedlung nach Österreich ihren Lebensunterhalt sichern wollen.

Das Integrationsgesetz bestimmt den Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft als den Endpunkt des umfassenden und gelungenen Integrationsprozesses (IntG § 2 Absatz 2). Eine große Zahl ausländischer Staatsangehöriger mit verfestigtem Aufenthaltsstatus und eine wachsende Zahl im Inland geborener und aufgewachsener Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft zeigen, dass dieses Ziel des Integrationsprozesses vielfach nicht erreicht wird. Vor diesem Hintergrund wird sich der Expertenrat für Integration dem Thema der Einbürgerung von Drittstaatsangehörigen widmen und dabei insbesondere der Frage nachgehen, welche Gründe die Bereitschaft zum Erwerb der österreichischen Staatsangehörigkeit bei jenen Personen reduzieren, welche die formalen Einbürgerungsvoraussetzungen erfüllen.

Bildung und Ausbildung

KINDER UND JUGENDLICHE IN BILDUNGSEINRICHTUNGEN NACH UMGANGSSPRACHE

Im Schuljahr 2019/2020 besuchten in Österreich etwas über 1,12 Millionen Kinder und Jugendliche eine Schule oder nahmen am Homeschooling teil, das als Maßnahme zur Pandemiebekämpfung an die Stelle des Präsenzunterrichts trat.²³ Von ihnen hatte etwas über ein Viertel eine andere Erstsprache als Deutsch. Verfügbare Daten zeigen, dass mangelnde Deutschkenntnisse vom Bildungssystem häufig nicht kompensiert werden können. Kinder und Jugendliche mit einer anderen Erstsprache schneiden im Schnitt in der Schule schlechter ab und haben größere Schwierigkeiten beim Übergang in den Arbeitsmarkt.

UMGANGSSPRACHE VON SCHÜLER/INNEN UND KINDERGARTENKINDERN

2019/20 in Prozent

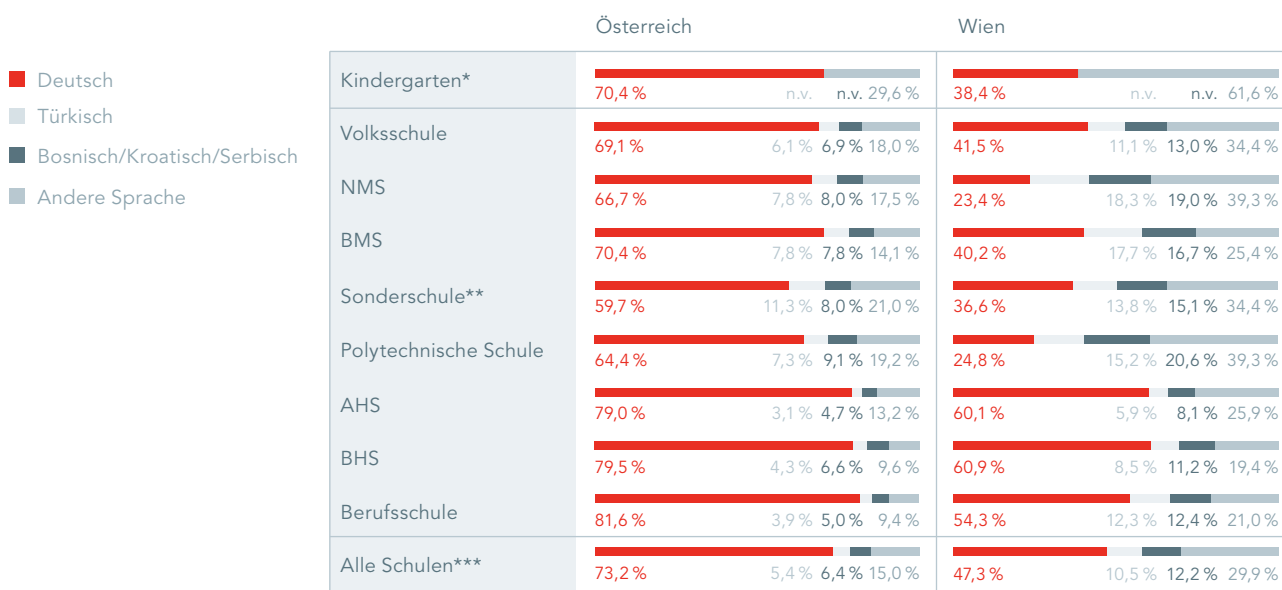


Abb. B.9: * geschätzte Werte für Wien, ohne Steiermark; ** einschließlich Kinder und Jugendliche, die in einer Regelschule nach dem Lehrplan der Sonderschule unterrichtet werden. *** inklusive Bundessportakademien, sowie sonstige allgemein- und berufsbildende (Statut-)Schulen, ohne Schulen und Akademien im Gesundheitswesen. Quelle: Statistik Austria (2021), Schulstatistik und Kindertagesheimstatistik; eigene Darstellung

Fast drei Viertel dieser Kinder und Jugendlichen (73%) verwendete im Alltag und Familienhaushalt Deutsch als Umgangssprache.²⁴ Etwas über ein Viertel verwendeten eine andere Sprache (27%). Von ihnen sprachen zuhause 6% Bosnisch, Kroatisch oder Serbisch (BKS), 5% Türkisch und 15% eine andere Sprache.²⁵ Weitere 196.000 Kinder im Vorschulalter besuchten einen Kindergarten. Von ihnen sprachen 70% im

²³ Von ihnen hatte die überwiegende Mehrzahl auch den ordentlichen Wohnsitz im Land. Daneben gab es eine kleinere Zahl von Minderjährigen, die aus dem Ausland eine österreichische Schule besuchten.

²⁴ Darunter sind auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund, deren Eltern daheim Deutsch sprechen. Quantitativ ist dies relevant, weil Personen aus Deutschland in Österreich die größte Zuwanderungsgruppe bilden (siehe Unterkapitel „Zuwanderung, Bevölkerungsstruktur und Asyl“).

²⁵ Darunter sind auch österreichische Kinder und Jugendliche ohne Migrationshintergrund, die einer anerkannten Volksgruppe angehören und deren Eltern zuhause Slowenisch, Kroatisch, Ungarisch oder Romanes sprechen.

Alltag und zu Hause Deutsch und 30% eine andere Sprache. 21.000 dieser Kinder aus nichtdeutschsprachigen Familien – und damit etwas über ein Drittel – waren in Wiener Kindergärten untergebracht, weitere 37.000 in den übrigen Bundesländern.

Die von den Kindergarten- und Schulträgern erhobenen Umgangssprachen bedeuten nicht automatisch fehlende oder mangelnde Deutschkenntnisse, aber sie geben einen klaren Hinweis darauf, dass solche Kenntnisse nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden können und somit potenziell erheblicher Nachhol- und Förderbedarf durch das Bildungssystem besteht.

Zahl und Anteil der Kinder und Jugendlichen mit deutscher bzw. nichtdeutscher Umgangssprache variieren von Schultyp zu Schultyp. Unter dem Durchschnitt liegen die Anteile jener mit nichtdeutscher Umgangssprache in Allgemeinbildenden (21 %) und Berufsbildenden Höheren Schulen (20%), aber auch in Berufsschulen (18 %), also an allen weiterführenden Schulen, in denen Jugendliche auf die Matura bzw. auf den Lehrabschluss vorbereitet werden.

Über dem Durchschnitt liegen die Anteile von Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache hingegen in Volksschulen (31 %) und Neuen Mittelschulen (33%), aber auch in Berufsbildenden Mittleren Schulen (33%) und Polytechnischen Schulen (36 %) sowie in Sonderschulen (40%)²⁶, also in Schulen, in denen vorwiegend Kinder bzw. Jugendliche unter 15 Jahren unterrichtet werden. Dieses Ungleichgewicht belegt, dass Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Umgangssprache seltener in weiterführende Schulen gehen.

Die starken Unterschiede der Anteile der Schüler/innen mit nichtdeutscher Umgangssprache nach Schultyp sind zugleich ein deutlicher Hinweis auf die schulische und somit auch soziale Segregation zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund. Für die Mehrzahl der Schüler/innen mit Migrationshintergrund ist es weniger wahrscheinlich, zum einen im Alter von 10 Jahren in einer AHS aufgenommen zu werden, und zum anderen aus einer Mittelschule in eine weiterführende Schule zu wechseln und auf diesem Weg die Hochschulreife zu erlangen. Der überproportional hohe Anteil an Jugendlichen mit nichtdeutscher Umgangssprache in Polytechnischen Schulen spricht dafür, dass diese weniger oft nach der 8. Schulstufe einen Bildungsabschluss aufweisen und eine Lehre aufnehmen.

Große Unterschiede bestehen auch zwischen den Bundesländern. Den größten Anteil von Kindern und Jugendlichen aus anderssprachigen Familien gab es 2019/20 in Wien, mit größerem Abstand gefolgt von Vorarlberg. Am geringsten waren die Anteile in Kärnten und im Burgenland.

²⁶ Darunter auch Kinder und Jugendliche, die in einer Regelschule nach dem Lehrplan der Sonderschule unterrichtet werden.

KINDER UND JUGENDLICHE AUSSERHALB DES REGELUNTERRICHTS

Mangelnde Deutschkenntnisse erschweren die Teilnahme am Unterricht und verhindern die erfolgreiche Bewältigung des Lernstoffs. Am schwierigsten ist die Situation für Kinder und Jugendliche, die (in der Regel mit ihren Eltern) aus dem nichtdeutschsprachigen Ausland zuwandern und damit quer ins österreichische Bildungssystem einsteigen. Sie werden bis zum Erreichen des erforderlichen Sprachniveaus als außerordentliche Schüler/innen geführt. Im Schuljahr 2019/20 betraf dies 33.644 schulpflichtige Kinder und Jugendliche, die nicht am Regelschulunterricht teilnahmen. Die Mehrzahl von ihnen stammte aus Fluchherkunftsländern wie Syrien, Afghanistan und dem Irak. 2019/20 nahmen 12,3% der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen afghanischer Nationalität, 18,5% jener mit irakischer und 20,0% jener mit syrischer Nationalität zumindest einen Teil des Jahres als ao. Schüler/innen nicht am Regelunterricht teil.

Für einen Zeitraum vom maximal 2 Jahren können schulpflichtige Kinder und Jugendliche ihre Sprachkenntnisse in einer Deutschförderklasse verbessern. Im Schuljahr 2019/20 waren 12.371 Kinder und Jugendliche in einer solchen Klasse eingeschult. Weitere 19.479 besuchten einen Deutschförderkurs (soweit solche Kurse 2020 stattfanden). Dabei gab es erhebliche regionale Unterschiede. Die größten Zahlen geförderter Schüler/innen in Deutschförderklassen und Deutschförderkursen gab es in Wien (12.466) und in Oberösterreich (5.960), am geringsten war ihre Zahl im Burgenland (429) und in Kärnten (1.230).

AUSSERORDENTLICHE SCHÜLER/INNEN

Schuljahre 2018/19 und 2019/20 nach Staatsangehörigkeit

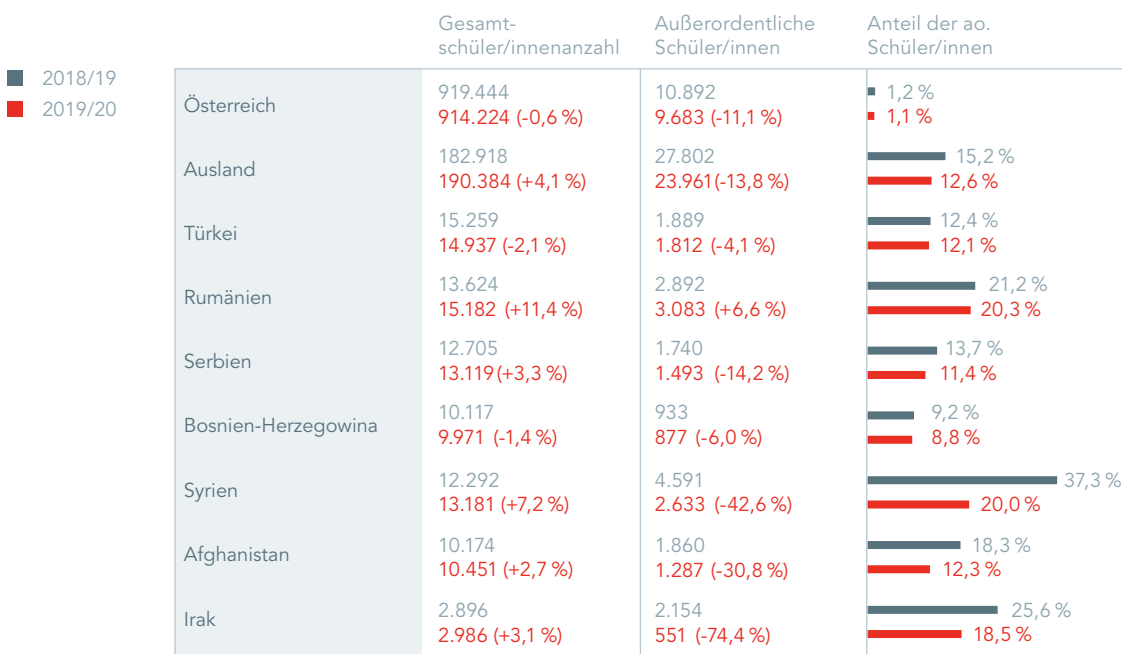


Abb. B.10; * inkl. Staatenlose und unbekannt; Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Der Expertenrat begrüßt den Start der im Regierungsprogramm angeführten und mittlerweile vom Bildungsministerium beauftragten wissenschaftlichen Evaluation der Deutschförderklassen und -kurse.²⁷ Das ist Grundlage und Voraussetzung der Weiterentwicklung dieses Sprachfördermodells sowie ein Beitrag zur Methodenfor-

²⁷ Parlamentarische Materialien (2021), Anfragebeantwortung 4127/AB zur schriftlichen parlamentarische Anfrage Nr. 4084/J-NR/2020.

schung in Bezug auf Sprachförderung von Kindern und Jugendlichen generell. Eine gute sprachliche Förderung der Kinder und Jugendlichen gilt als zentraler Schlüssel für eine Verminderung der herkunftsbezogenen Bildungsungleichheit. Die Weiterentwicklung der Fördermethoden im Zusammenspiel von Wissenschaft und Praxis kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten und sollte unterstützt werden. Integrationserfolge lassen sich an der Tatsache ablesen, dass die Anteile der ao. Schüler/innen an allen Schüler/innen mit afghanischer, irakischer und syrischer Staatsbürgerschaft 2019/20 gegenüber 2018/19 rückläufig waren, auch wenn die absoluten Zahlen vor allem aufgrund des Familiennachzugs stiegen.

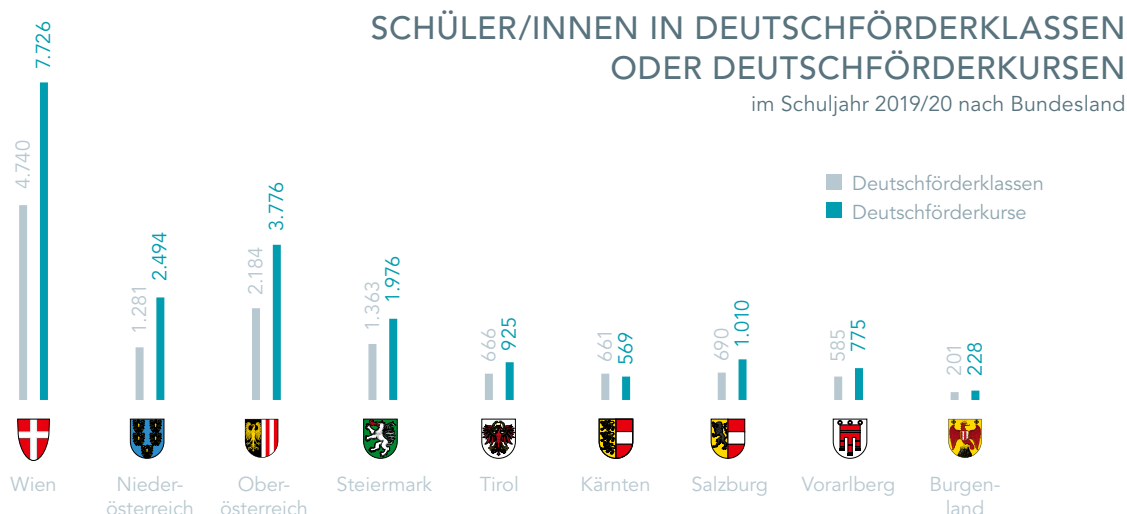


Abb. B.11; Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Besonderes Augenmerk bedarf die Situation in Sonderschulen. Hier ist auffallend, dass ein weit über dem Durchschnitt aller Schulen liegender Anteil an Schüler/innen eine nichtdeutsche Umgangssprache hat. Gesetzliche Voraussetzung für die Annahme von sonderpädagogischem Förderbedarf ist, dass ein/e Schüler/in infolge einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen dem Unterricht in der Volksschule, Mittelschule oder Polytechnischen Schule ohne sonderpädagogische Förderung nicht zu folgen vermag. Das ist bei Kindern mit Sprachförderbedarf in der Regel nicht der Fall. Wichtig aus Integrationsicht ist, dass Kinder, die zwar einen Sprachförderbedarf aufweisen, ansonsten aber über völlig ausreichende kognitive Fähigkeiten verfügen, maßgeschneiderte Unterstützung erhalten, etwa in Form von Deutschförderklassen oder Deutschförderkursen.

Der Wechsel von der Sonderschule in das Regelschulsystem ist vorgesehen, sobald der sonderpädagogische Förderbedarf entfällt. Allerdings stellte der Nationale Bildungsbericht 2018 fest, dass speziell am Übergang zur 9. Schulstufe den deutschsprachigen Jugendlichen wesentlich häufiger der Wechsel aus der Sonderschule gelingt als dies bei nichtdeutschsprachigen Jugendlichen der Fall ist.²⁸ Nichtdeutschsprachige Kinder, für die sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde, laufen daher eher Gefahr, die Schule ohne Regelabschluss und ohne arbeitsmarktaugliche Qualifikationen zu beenden. Der Expertenrat empfiehlt daher, die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bei Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache zu evaluieren.

28 Siehe BMBWF (2021), *Sonderschule und inklusiver Unterricht*.

LEHRAUSBILDUNG

Trotz Covid-19-Pandemie und Wirtschaftseinbruch stieg die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Lehrausbildung von 109.000 (2019) auf 123.000 (2020), also um 13%. In beiden Jahren hatten rund 15 % dieser Lehrlinge eine ausländische Staatsbürgerschaft. Da unter den im Inland geborenen Personen mit Migrationshintergrund (2. Generation) mehr als die Hälfte über die österreichische Staatsbürgerschaft verfügt, ist der Anteil ausländischer Lehrlinge für die Beurteilung des Integrationserfolgs nicht sonderlich aussagekräftig.

ENTWICKLUNG DER LEHRLINGSZAHLEN

2020 nach Staatsangehörigkeit,
Veränderung gegenüber 2019 in Prozent

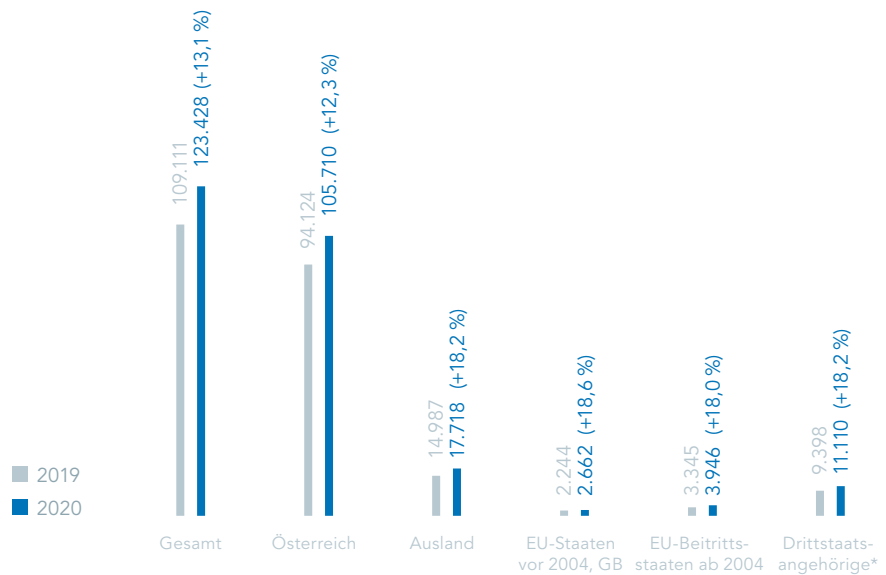


Abb. B.12; * inkl. EFTA, Staatenlose und unbekannt; Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

BILDUNGSDEFIZITE UND PROBLEMATISCHER EINTRITT IN DEN ARBEITSMARKT

Seit 2011 legt das Schulunterrichtsgesetz Ergebnisorientierung, nachhaltigen Kompetenzaufbau und gezielte individuelle Förderung als verpflichtende Unterrichtsprinzipien fest. In regelmäßigen Abständen wird dies durch Tests bei repräsentativen Stichproben eingeschulter Kinder und Jugendlicher überprüft.²⁹ Dabei zeigt sich, dass Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Schnitt geringere schulische Kompetenzen als Kinder ohne Migrationshintergrund aufweisen.

Ergebnisse aus jüngerer Zeit vor Beginn des Covid-19-bedingten Distanzunterrichts belegen dies für Jugendliche in der 8. Schulstufe (13 bis 14 Jahre). Ein Drittel der Schüler/innen mit Migrationshintergrund (34%) erreicht die Standards in Lesen teilweise und versteht nur kurze Texte mit geringer Komplexität. Ein weiteres Drittel der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verfehlt die Lernziele (35%), sie haben Verständnisschwierigkeiten, auch wenn die Texte kurz und wenig komplex sind (Jugendliche ohne Migrationshintergrund: 12%).³⁰ In Mathematik erreicht ein Drittel der Jugendlichen mit Migrationshintergrund (35%) die altersgemäßen Standards nur teilweise. Weitere 30% sind kaum in der Lage, selbst einfache mathematische Aufgaben zu lösen, auch wenn diese kurz und wenig komplex sind und im Unter-

²⁹ Bildungsstandards nach § 17 SchUG und Verordnung zu den Bildungsstandards (BGBl. II Nr.1/2009, 82/2011).

³⁰ Breit, Simone et al. (2017), Standardüberprüfung 2016. Deutsch, 8. Schulstufe, S. 45.

richt typischerweise oft wiederholt werden (Jugendlichen ohne Migrationshintergrund: 11 %).³¹ Dabei ist anzumerken, dass im Ausland geborene Jugendliche (1. Generation) im Schnitt größere Bildungsdefizite aufweisen als im Inland Geborene mit Migrationshintergrund (2. Generation).

Diese Ergebnisse verdeutlichen, dass die seit 2011 gesetzlich festgelegten Standards schon vor Beginn der Distanzunterrichtsphasen in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 deutlich verfehlt wurden. Nicht zuletzt daraus erklären sich die geringen Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund, die weiterführende Schulen besuchen und maturieren oder erfolgreich eine Lehrausbildung abschließen.

Die Konsequenz dieser Entwicklung ist ein vergleichsweise hoher Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Migrationshintergrund, die im Alter zwischen 15 und 24 Jahren weder berufstätig sind, noch eine weiterführende Schule besuchen bzw. studieren oder eine sonstige Ausbildung machen (NEET). Deren Anteil an allen Gleichaltrigen war 2020 mit 13 % mehr als doppelt so hoch wie unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen ohne Migrationshintergrund (6 %). Kinder und Jugendliche, deren Eltern aus anderen EU/EFTA-Staaten stammten, hatten 2020 nur einen etwas geringeren NEET-Anteil (12 %) als jene mit Eltern aus Drittstaaten (13 %).

Besonders hoch war der NEET-Anteil 2020 unter jenen Angehörigen dieser Altersgruppe, die als Kinder oder Jugendliche ins Land kamen (1. Generation: 17 %), deutlich geringer hingegen bei jenen, die als Kinder zugewanderter Eltern im Inland zur Welt kamen (2. Generation: 9 %).

ANTEIL DER NEETS AN DEN 15–24-JÄHRIGEN

2013–2020 nach Staatsangehörigkeit

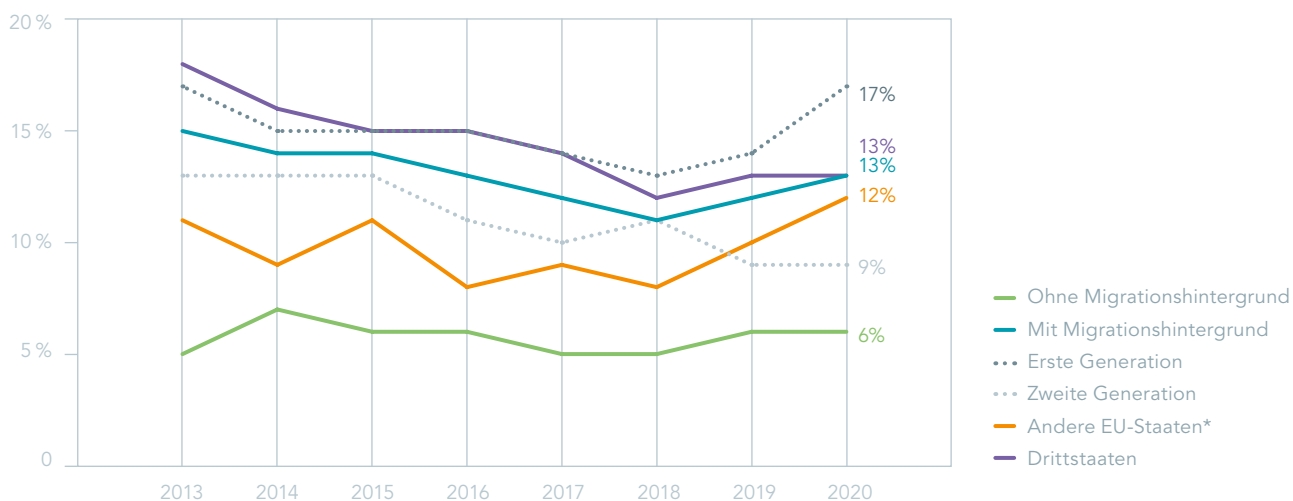


Abb. B.13; * Ab 2017 inkl. EFTA-Staaten, ab 2020 inkl. GB; Quelle: Statistik Austria (2014–2021), migration & integration; eigene Darstellung

31 Schreiner, Claudia et al. (2018), Standardüberprüfung 2017. Mathematik, 8. Schulstufe, S. 47.

ZUSAMMENFASSUNG

Bildung und Ausbildung stehen im Zentrum der erfolgreichen Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Ein Viertel der Schüler/innen verwendet im Alltag eine andere Umgangssprache als Deutsch. Dies deutet nicht automatisch auf fehlende deutsche Sprachkenntnisse hin, signalisiert jedoch, dass potenziell Förderbedarf besteht. Die starken Unterschiede der Anteile der Kinder mit nichtdeutscher Umgangssprache nach Schultypen verdeutlichen die schulische Segregation zwischen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund.

Wie Ergebnisse von Bildungsüberprüfungen zeigen, weisen Schüler/innen mit Migrationshintergrund im Schnitt geringere schulische Kompetenzen als Kinder ohne Migrationshintergrund auf. Festgelegte Standards, etwa für das sinnerfassende Lesen von Texten oder das Lösen mathematischer Aufgaben, werden z.T. deutlich verfehlt. Diese Bildungsrückstände führen in der Folge dazu, dass weniger Kinder von Migrant/innen erfolgreich eine Lehrausbildung abschließen oder weiterführende Schulen besuchen und maturieren. Ein besonderes Augenmerk der Integrationsarbeit sollte auf jenen Jugendlichen mit Migrationshintergrund liegen, die sich weder in Ausbildung befinden, noch berufstätig sind (NEET). Ihr Anteil war 2020 mehr als doppelt so hoch wie bei Kindern und Jugendlichen ohne Migrationshintergrund.

Gezielte Fördermaßnahmen können dabei helfen, Bildungsdefiziten so früh wie möglich entgegenzuwirken und Chancen für eine erfolgreiche Bildungs- und Berufslaufbahn zu erhöhen.

WERTE- UND ORIENTIERUNGSKURSE

TEILNEHMENDE AN WERTE- UND ORIENTIERUNGSKURSEN

2020 nach häufigsten Staatsangehörigkeiten und Geschlecht

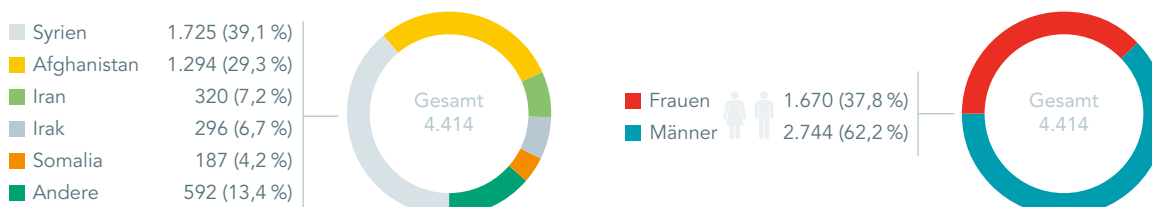


Abb. B.14; Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Seit 2015 bietet der Österreichische Integrationsfonds eintägige Werte- und Orientierungskurse an. Zentrale Inhalte der Kurse sind die Grundwerte der österreichischen Verfassung wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Menschenwürde und demokratische Prinzipien. Themenschwerpunkte sind die Bedeutung von Deutschkenntnissen und Bildung für das Leben in Österreich sowie Alltagswissen für die erfolgreiche Integration.

Die Werte- und Orientierungskurse werden für Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte sowie zum Verfahren zugelassene Asylwerber/innen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr angeboten. In den auf Deutsch abgehaltenen Kursen stehen für Teilnehmer/innen mit noch geringen Deutschkenntnissen Dolmetscher/innen für die häufigsten Herkunftssprachen wie Arabisch, Farsi/Dari und Englisch zur Verfügung. Die Lernunterlage zum Kurs steht in einfachem Deutsch sowie in Arabisch, Farsi/Dari, Paschtu, Englisch sowie Russisch zur Verfügung.

Die Zahl der Teilnehmenden an den letztjährigen Werte- und Orientierungskursen müssen vor dem Hintergrund der behördlichen Vorgaben in Zusammenhang mit Covid-19 und dem damit zusammenhängenden mehrmonatigen Ausfall der Präsenzveranstaltungen im letzten Jahr gesehen werden. In der verbleibenden Zeit wurden Werte- und Orientierungskurse unter Einhaltung der gebotenen Maßnahmen zum Ansteckungsschutz abgehalten, womit eine Reduktion der Zahl der Teilnehmer/innen pro Kurs einherging. 2020 nahmen 4.414 Personen aus den genannten Zielgruppen an Werte- und Orientierungskursen teil, darunter fast 40% syrische und fast 30% afghanische Staatsangehörige. Die Zahl der Teilnehmer/innen ist deutlich niedriger als die statistisch ausgewiesenen Erstasylanträge und die positiv erledigten Asylverfahren. Dies hat zum Teil damit zu tun, dass im Jahr 2020 insgesamt 5.730 Minderjährige einen Schutzstatus zuerkannt bekamen, darunter mehrheitlich im Inland neugeborene Kinder von Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten (siehe Unterkapitel „Zuwanderung, Bevölkerungsstruktur und Asyl“). Sie gehören klarerweise (noch) nicht zur Zielgruppe der Werte- und Orientierungskurse.

EINKOMMEN UND ARMUTSRISIKO

Die soziale Lage von Zugewanderten (1. Generation) und im Inland Geborenen mit Migrationshintergrund (2. Generation) unterscheidet sich in Österreich typischerweise nach Herkunft und Status. Zugewanderte haben im Schnitt geringere Einkommen, sind stärker armutsgefährdet und relativ häufiger auf Sozialleistungen angewiesen.

- » Am günstigsten war die Situation in den letzten Jahren für Personen, die aus westlichen EU/EFTA-Staaten sowie aus anderen westlichen Ländern nach Österreich kamen. Sie immigrierten in der Regel entweder zwecks Arbeitsaufnahme oder um hier zu studieren. Das Qualifikations- und Einkommensniveau dieser Personen bewegte sich im Schnitt über jenen der Einheimischen. Die mittlere Dauer ihres Aufenthalts in Österreich lag zuletzt bei weniger als 10 Jahren.
- » An zweiter Stelle standen Personen aus östlichen und südöstlichen EU-Staaten. Ihre Qualifikationen und ihre Einkommen bewegten sich tendenziell unterhalb des Niveaus der Einheimischen, aber sie wiesen durchwegs eine rasche Erwerbsintegration und hohe Erwerbsquoten auf.
- » An dritter Stelle standen Zugewanderte aus Drittstaaten, die regulär oder als Asylwerbende ins Land kamen sowie deren im Inland geborene Nachkommen mit diesem Migrationshintergrund (2. Generation). Ihre Qualifikationen, ihre Einkommen und ihre Erwerbsquoten lagen unter jenen der Einheimischen. Im Gegensatz zu den ersten beiden Gruppen dauerte die Erwerbsintegration (jener, die der Altersgruppe 15-65 Jahre angehörten) im Schnitt länger, was sich in niedrigeren Erwerbsquoten und einer höheren Abhängigkeit von Sozialtransfers niederschlug. Bei den Angehörigen der 2. Generation verringerte der unterdurchschnittliche Bildungserfolg (siehe Unterkapitel „Bildung und Ausbildung“) die Erwerbs- und Einkommenschancen. Zugleich zeigte sich, dass Zuwander/innen aus Drittstaaten und deren Kinder mit großer Wahrscheinlichkeit langfristig oder für immer in Österreich bleiben, weshalb Integrationsmaßnahmen ein besonderer Stellenwert zukommt.

Österreichische wie ausländische Staatsangehörige hatten zwischen 2010 und 2019 im Schnitt reale Einkommenszuwächse zu verzeichnen. 2020 war dies aufgrund von Kurzarbeit, höherer Arbeitslosigkeit, wegfallenden Überstunden und verringerten Einkommen aus selbstständiger Tätigkeit nicht der Fall.

2019 lagen die (nach Haushaltsstruktur gewichteten) verfügbaren Medianeinkommen österreichischer Staatsangehöriger bei € 27.749, während Angehörige anderer EU/EFTA-Staaten auf € 21.977 und Drittstaatsangehörige nur auf € 19.090 kamen (Abb. B.14).³² Während die Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten vor 2004 etwa auf dem Einkommensniveau der österreichischen Staatsbürger/innen lagen, war dieses bei Staatsangehörigen jener Länder, die zwischen 2004 und 2013 der EU beitraten, deutlich geringer (rund € 21.100) und somit etwa gleichauf mit türkischen Staatsbürger/innen. Der Abstand zwischen österreichischen Staatsangehörigen auf der einen und EU-Staatsangehörigen auf der anderen Seite betrug somit 26 %. Der Abstand zwischen österreichischen Staatsangehörigen zu Drittstaatsangehörigen betrug etwas über 45 %. Gegenüber dem Beginn des letzten Jahrzehnts bedeutete dies einen Rückgang der Differenz zwischen österreichischen und anderen EU-Staatsangehörigen (2010: 32 %), aber einen kleinen Anstieg der Differenz zwischen österreichischen und Drittstaatsangehörigen (2010: 42 %).³³ Der EU-Vergleich zeigt, dass dieser Einkommensunterschied in Österreich in den letzten Jahren besonders ausgeprägt war.³⁴ Wesentlich für diese nach wie vor großen Einkommensunterschiede sind ein niedriger Bildungsstand (besonders bei Staatsangehörigen aus Drittstaaten), somit ein geringeres Durchschnittseinkommen sowie eine teilweise durch den Bildungsstand bedingte niedrigere Erwerbsbeteiligung.

GEWICHTETES VERFÜGBARES MEDIANEINKOMMEN PRO JAHR

2015 – 2020, 18- bis 65-Jährige nach Staatsangehörigkeit

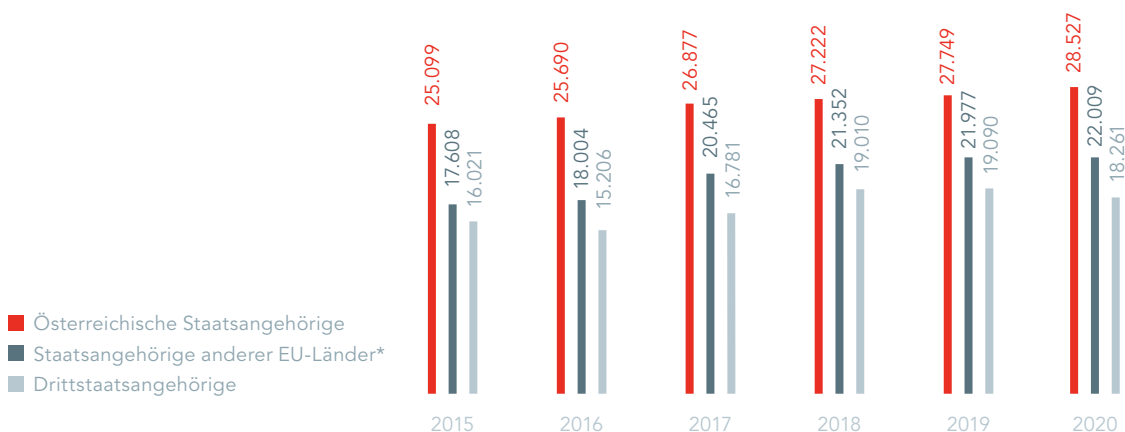


Abb. B.15; * 2020: ohne Vereinigtes Königreich; bei der Gewichtung zählt die erste erwachsene Person im Haushalt 1,0, jede weitere erwachsene Person sowie Jugendliche über 14 Jahren 0,5 und Kinder unter 14 Jahren 0,3; Quelle: Eurostat (2021), Durchschnittliches und Median-Einkommen nach umfassender Staatsangehörigkeitsgruppe (Personen im Alter von 18 und älter), jeweils in Euro; eigene Darstellung

³² Bei der Gewichtung zählt die erste erwachsene Person im Haushalt 1,0, jede weitere erwachsene Person sowie Jugendliche über 14 Jahren 0,5 und Kinder unter 14 Jahren 0,3; siehe Eurostat (2021), Glossary: Equivalised income.

³³ Der niedrigere Wert jeweils gleich 100 %.

³⁴ Eurostat (2021), Migrant integration statistics.

Etwa zwei Drittel der armutsgefährdeten Angehörigen anderer EU-Staaten sowie die Hälfte der armutsgefährdeten Drittstaatsangehörigen waren 2019 selbst erwerbstätig oder lebten mit einem erwerbstätigen Partner bzw. einer erwerbstätigen Partnerin zusammen.

Österreich verfügt über eine breite Palette an monetären Sozialleistungen. Zu den wesentlichen monetären Transfers zur Sicherung des Lebensunterhalts gehören:

- » Leistungen der Sozialversicherung, insbesondere Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Krankengeld und Wochengeld;
- » Leistungen des Familienlastenausgleichsfonds, insbesondere Familienbeihilfe, Karenzgeld und Kinderbetreuungsgeld;
- » Leistungen der Bundesländer, insbesondere Pflegegeld, Wohnbeihilfen, Heizkostenzuschüsse und Sozialhilfe.
- » Einkommensstützend wirken auch die Direktzahlungen an Land- und Forstwirtschaftlichen aus der Agrarförderung der EU.

Niedrige verfügbare Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder aus Alters- und Hinterbliebenen-Pensionen bewirken ein höheres Armutsrisiko.³⁵ Für einheimische Erwachsene³⁶ lag dieses Risiko 2020 vor Erhalt von Sozialleistungen bei 18 % und sank durch Sozialtransfers auf 9 %. Bei eingebürgerten Personen über 18 Jahren lag dieses Risiko bei 34 % und verringerte sich durch Sozialtransfers auf 21 %. Größer als unter österreichischen Staatsangehörigen war das Armutsrisiko bei erwachsenen Angehörigen anderer EU/EFTA-Staaten. Es lag 2020 vor Erhalt von Sozialtransfers bei 39 % und verringerte sich durch Transfers auf 25 %. Am höchsten war das Armutsrisiko bei erwachsenen Drittstaatsangehörigen. Vor Sozialtransfers lag es 2020 bei 63 % und reduzierte sich durch Transfers auf 45 % (Abb. B.15).

ARMUTSGEFÄHRDUNG

2020 nach Staatsangehörigkeit

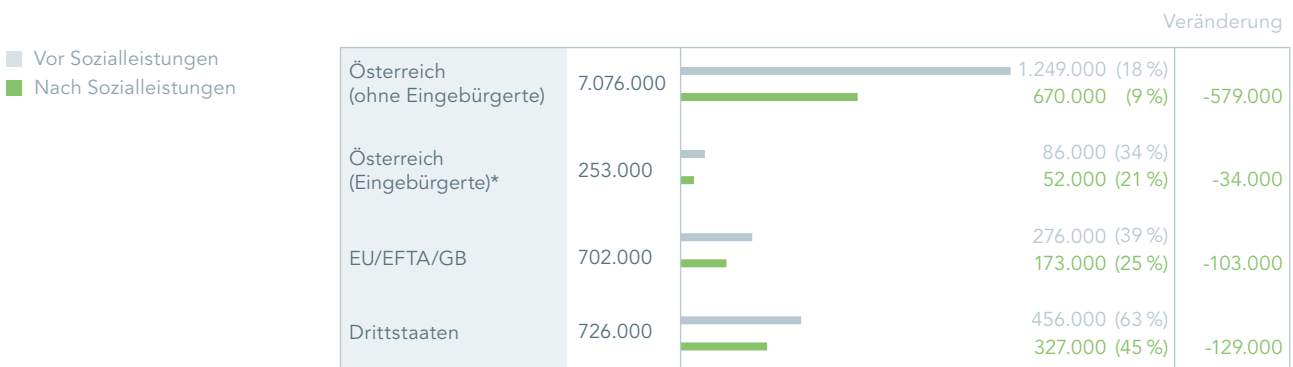


Abb. B.16; * nicht EU/EFTA/GB; Quelle: Statistik Austria (2021), Armutsgefährdung vor und nach sozialen Transfers nach soziodemographischen Merkmalen 2020; eigene Darstellung

Nach Umverteilung durch Steuern, Abgaben und Transferzahlungen waren 2020 in Österreich 1,2 Mio. Menschen armutsgefährdet. Unter ihnen waren 670.000 Einheimische, 52.000 eingebürgerte Personen, 173.000 ausländische Staatsangehörige von EU/EFTA-Staaten und 327.000 Drittstaatsangehörige.

³⁵ Als armutsgefährdet gelten Personen, deren verfügbares, nach Haushaltsstruktur gewichtetes Einkommen unter 60 % des österreichischen Durchschnitts liegen. Berücksichtigt werden Einkommen nach Steuern, Abgaben und Transferzahlungen; siehe Eurostat (2021), Glossar: Armutsgefährdungsquote.

³⁶ Österreichische Staatsbürgerschaft seit Geburt.

Aufgrund der Covid-19-Pandemie und der zu ihrer Eindämmung getroffenen einschränkenden Maßnahmen verzeichnete Österreich 2020 den größten Rückgang seines Brutto-Inlandsprodukts seit dem Zweiten Weltkrieg (siehe auch Unterkapitel „Der Arbeitsmarkt in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit“).³⁷ Zur Bekämpfung der Armut in der Post-Corona-Phase entwickelte Österreich wie andere Länder der EU ein Maßnahmenbündel im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans. Hierfür stehen Mittel aus dem EU-Wiederaufbaufonds „NextGenerationEU“ zur Verfügung.³⁸ Die Entwicklung der Armutsgefährdung in Österreich, aber auch in anderen EU-Ländern, ist gerade in der Post-Corona-Phase genau zu beobachten.

SOZIALLEISTUNGEN

Von den österreichischen Sozialleistungen profitierten Haushalte von Personen mit und ohne Migrationshintergrund in unterschiedlichem Ausmaß. Alters- und Sozialstruktur sowie die gesetzlich geregelten Anspruchsvoraussetzungen bewirkten, dass Pflegegeld, Wohnbeihilfen und Direktzahlungen im Agrarbereich überwiegend österreichischen Staatsangehörigen zugutekommen.

Im Jahr 2020 nahm die Jahressumme der Sozialhilfebezieher/innen³⁹ in Österreich⁴⁰ im Vergleich zum Vorjahr um -0,2% oder -500 auf 281.600 ab. Die Anteile ausländischer Sozialhilfebezieher/innen lagen in fast allen Bundesländern zwischen 45 und 60% und damit erkennbar über ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung. Am höchsten war der Anteil in Tirol (60%), gefolgt von Vorarlberg (59%). Auffällig war dabei der beträchtliche Anteil anerkannter Flüchtlinge unter Sozialhilfebezieher/innen. Am höchsten war er in Kärnten (42%), gefolgt von Tirol (40%) und Vorarlberg (38%). Bei einem Anstieg von 600 Bezieher/innen gegenüber dem Vorjahr betrug in der Jahressumme der Bundesländer ohne Wien und Burgenland der Anteil der Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten 36%. In Wien betrug er im Jahresdurchschnitt 2020 bei einem Anstieg von 600 Bezieher/innen 37%. Staatsangehörige der EU/EFTA und des Vereinigten Königreichs machten jeweils 7% der Sozialhilfebezieher/innen aus.

ANZAHL ALLER SOZIALHILFEBEZIEHER/INNEN

2020*



Abb. B.17; * ohne Burgenland, da bis zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts keine Daten übermittelt wurden; Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

37 Statistik Austria (2021), Wirtschaft im Jahr 2020: Historischer Rückgang von -6,6%.

38 BMF (2021), Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026, S. 36, 39 und 40.

39 Im Folgenden werden unter dem Ausdruck „Sozialhilfebezieher/innen“ sowohl Personen, die nach den landesgesetzlichen Bestimmungen Mindestsicherung als auch jene, die nach den Sozialhilfeausführungsgesetzen Sozialhilfe beziehen, zusammengefasst.

40 Ohne Burgenland, da bis zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts keine Daten übermittelt wurden.

SOZIALHILFEBEZIEHER/INNEN

2020 nach Bundesland; im Vergleich zu 2019 in abs. Zahlen*

- Österreichische Staatsangehörige
- Staatsangehörige EU, EFTA, GB und assoz. Kleinststaaten
- Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte
- Sonstige Drittstaatsangehörige (inkl. staatenlos und unbekannt)

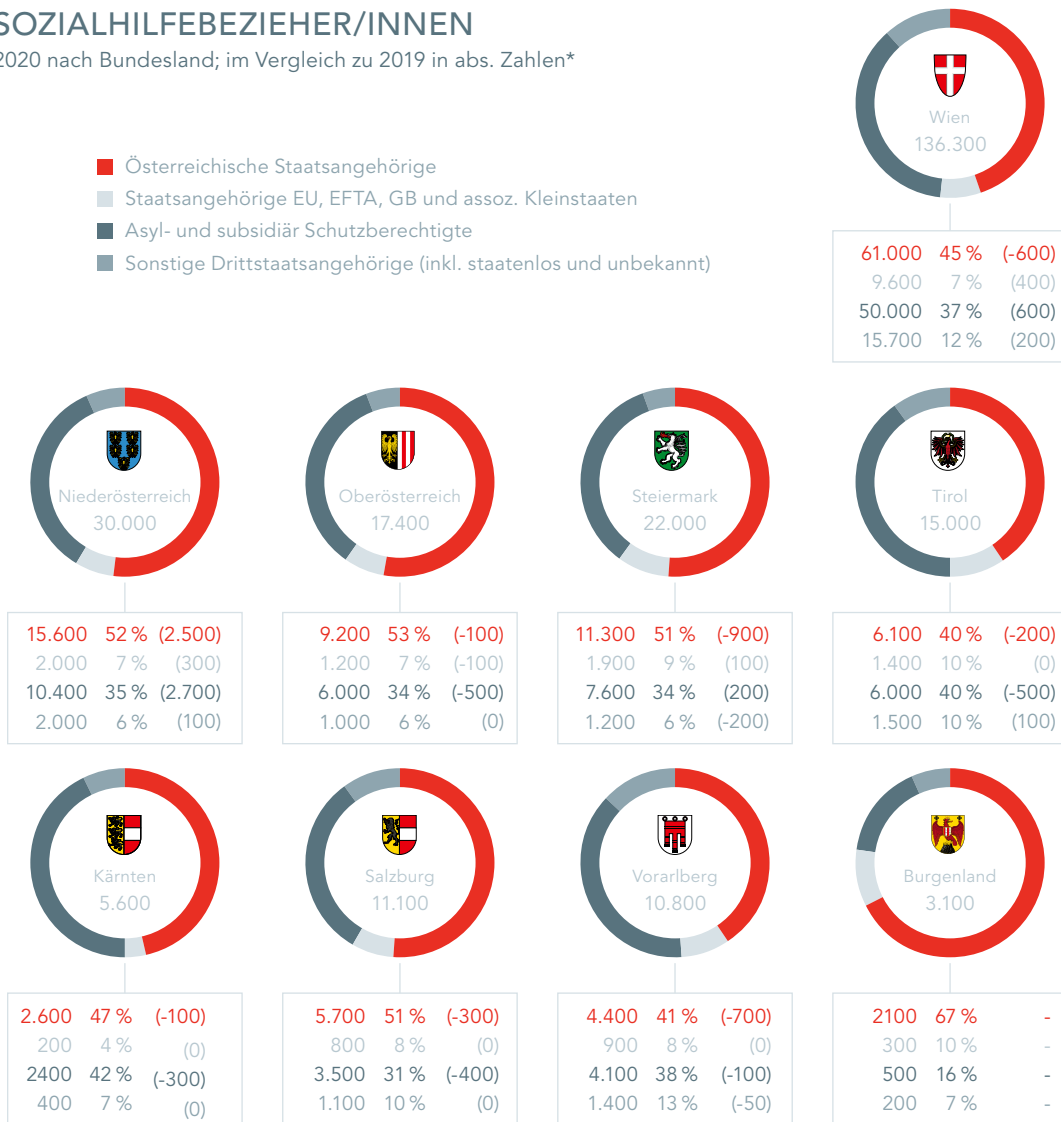


Abb. B.17; * Wien basierend auf Jahresdurchschnittszahlen, übrige Bundesländer basierend auf Jahressummen. Burgenland: Daten für 2019, da bis zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts keine Daten übermittelt wurden. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden und enthaltener Leistungen sind die Bundesländer-Daten nur bedingt vergleichbar; Quelle: Im Zuge des Integrationsmonitorings nach IntG erfasste Daten der Bundesländer; eigene Darstellung

Zugleich zeigte sich, dass der Sozialhilfebezug relativ zur Gesamtbevölkerung zwischen den Bundesländern variierte. 60% aller Sozialhilfebezieher/innen wohnten in Wien, 11% in Niederösterreich und 8% in der Steiermark. In Relation zur Gesamtbevölkerung des jeweiligen Bundeslands war der Bezug 2020 in Wien (9,1%), gefolgt von Vorarlberg (2,8%) und Tirol (2,0%) am häufigsten. Am seltensten war er hingegen in Kärnten (1,1%). Der Bundesländer-Vergleich ist allerdings nur eingeschränkt möglich, weil sich Zählweise und Leistungsumfang zwischen den Bundesländern etwas unterscheiden.⁴¹

⁴¹ Wien übermittelt Jahresdurchschnitte, die übrigen Bundesländer hingegen Jahressummen. Überdies werden Heizkostenzuschüsse in Wien als Teil der Mindestsicherung gewährt, in anderen Bundesländern hingegen separat.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Blick auf die soziale Lage von Zugewanderten ergab ein differenziertes Bild, es existierten deutliche Unterschiede zwischen verschiedenen Staatsangehörigkeitsgruppen. Beim verfügbaren Medianeinkommen war die Kluft zwischen österreichischen Staatsangehörigen und Drittstaatsangehörigen besonders ausgeprägt. Während 2019 die (nach Haushaltsstruktur gewichteten) verfügbaren Medianeinkommen von Österreicher/innen bei € 27.749 lagen, waren es bei Drittstaatsangehörigen € 19.090. Wesentlich für diese nach wie vor großen Einkommensunterschiede sind u.a. ein niedrigerer Bildungsstand und eine niedrigere Erwerbsbeteiligung.

In Summe reduzierten die sozialen Transferleistungen die Zahl der armutsgefährdeten Personen 2020 um über 845.000 Personen: darunter 579.000 Einheimische, 34.000 Eingebürgerte, 103.000 ausländische Staatsangehörige von EU/EFTA-Staaten und 129.000 Drittstaatsangehörige.

Die Gesamtsumme der Sozialhilfebezieher/innen in Österreich⁴² ist 2020 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Die Anteile der asyl- oder subsidiär schutzberechtigten Bezieher/innen blieben indes hoch. In Summe waren 2020 mehr als die Hälfte der Sozialhilfebezieher/innen in Österreich ausländische Staatsangehörige. In Wien lag der Anteil mit 55% etwas über dem 51%-Anteil der sieben weiteren Bundesländer (ohne Burgenland).

⁴² Ohne Burgenland, da bis zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Berichts keine Daten übermittelt wurden.

INTEGRATION IM KONTEXT DER PANDEMIE

Der Arbeitsmarkt in Zeiten hoher
Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

Herausforderungen im Bildungs- und
Jugendbereich durch die Coronakrise

Auswirkungen der Coronakrise
auf Frauen



Der Arbeitsmarkt in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit

AKTUELLES

Die Arbeitsmarktentwicklung wurde im Berichtsjahr 2020 von den Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie geprägt. Die beiden coronabedingten Lockdowns, der erste im Frühjahr und der zweite gestaffelte im Spätherbst, sowie weitere Maßnahmen lösten einen Einbruch der Wirtschaft und der Beschäftigung aus. Im Jahresdurchschnitt 2020 schrumpfte Österreichs Wirtschaftsleistung (BIP) um -6,6% gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten ging um -2,1% (-80.100) zurück.

Der Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts war in Österreich etwas ausgeprägter als im Durchschnitt der EU27 (-6,6% gegenüber -6,2%). Wesentlich stärker vom Wirtschaftseinbruch betroffen als Österreich waren die südeuropäischen Länder Spanien (-11%), Italien (-8,9%), Griechenland (-8,2%), Kroatien (-8,4%) und Portugal (-7,6%) sowie Frankreich (-8,1%). Mit BIP-Rückgängen um rund -3% gegenüber 2019 war die Lage in den skandinavischen Ländern, der Schweiz, einigen osteuropäischen Ländern wie Polen und dem Baltikum hingegen deutlich günstiger. In den Niederlanden (-3,8%) und Deutschland (-4,9%) war die Situation zwar besser als in Österreich, aber schwieriger als in den nordischen Ländern. Der Konjunkturinbruch in Österreich war im Pandemie-Jahr 2020 stärker ausgeprägt als während der Konjunktur- und Finanzkrise 2009 (-6,6% gegenüber dem Vorjahr versus -3,8%). Auch der Beschäftigungseinbruch war ausgeprägter (-80.100 oder -2,1% gegenüber dem Vorjahr versus -49.600 oder -1,5%).

Die Abweichungen in der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen EU-Mitgliedstaaten, die sich auch im relativen Arbeitsergebnis spiegeln, sind auf die unterschiedliche Betroffenheit der einzelnen Wirtschaftsbranchen und ihr unterschiedliches Gewicht im Wirtschaftsgeschehen der einzelnen EU-Mitgliedstaaten zurückzuführen. Folgende Branchen waren am stärksten von den Produktions- und Beschäftigungseinbrüchen infolge der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie betroffen: Tourismus und Gastgewerbe, Kultur und Sport, das Transportwesen sowie bestimmte Bereiche der industriell-gewerblichen Produktion, insbesondere die Herstellung von Bekleidung, Leder und Lederwaren, Druckerzeugnissen sowie Kraftwagen und Kraftwagenteilen. Während diese Branchen starke Produktions- und Beschäftigungsausfälle hatten, kamen andere Bereiche wie das Gesundheitssystem infolge einer gesteigerten Nachfrage unter Druck und zum Teil an ihre Kapazitätsgrenzen.

Die einzelnen Branchen in Österreich waren von den coronabedingten Produktions- und Arbeitsausfällen im Jahr 2020 unterschiedlich betroffen. Im Jahresdurchschnitt verringerte sich die Zahl der unselbstständig Beschäftigten um -80.100 oder -2,1% gegenüber dem Vorjahr; stärkere Beschäftigungseinbußen hatte das Beherbergungswesen und die Gastronomie mit -19,2% (-42.400), gefolgt von den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen (-7,5%, -17.200) – besonders stark betroffen waren hier Leiharbeitskräfte, Reisebüros und Reinigungsdienste, somit Branchen, in denen überdurchschnittlich viele ausländische Arbeitskräfte und Per-

sonen mit Migrationshintergrund beschäftigt sind. Aber es gab auch Bereiche, die Arbeitskräfte aufnahmen, insbesondere das Gesundheits- und Sozialwesen (+2,1%, +5.600) sowie der IKT-Bereich (+3,9%, +4.000). Während das Gesundheitswesen vor allem mehr Arbeitskräfte zur Bewältigung der zusätzlichen Belastung durch Covid benötigte, kam es überall dort, wo digitale Arbeitsmethoden verstärkt zum Einsatz kamen, zu Beschäftigungsausweitungen. Hierzu zählt der Erziehungs- und Schulbereich (Homeschooling) ebenso wie die Erbringung von freiberuflichen wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen (+1%, +1.900), die öffentliche Verwaltung und Sozialversicherung (+0,2%, +1.400) sowie die Energie- und Wasserversorgung (+1,3%, +500).

BESCHÄFTIGUNGSEINBRUCH UND KURZARBEIT

Im Jahresverlauf 2020 folgten der Beschäftigungseinbruch und der Anstieg der Arbeitslosigkeit den zwei Phasen der Lockdowns, wie aus Abb. C.1 ersichtlich ist. Als Österreich am 16. März 2020 als Reaktion auf die erste Welle von Corona-Erkrankungen in den ersten Lockdown ging, verringerte sich die Beschäftigung im März sprunghaft um -187.000 (-5%) gegenüber dem Vorjahr (auf 3,6 Millionen) und die Arbeitslosenquote erhöhte sich abrupt von 8,1% im Februar auf 12,3% im März.⁴³

BESCHÄFTIGUNG WÄHREND COVID-19

nach Staatsangehörigkeit

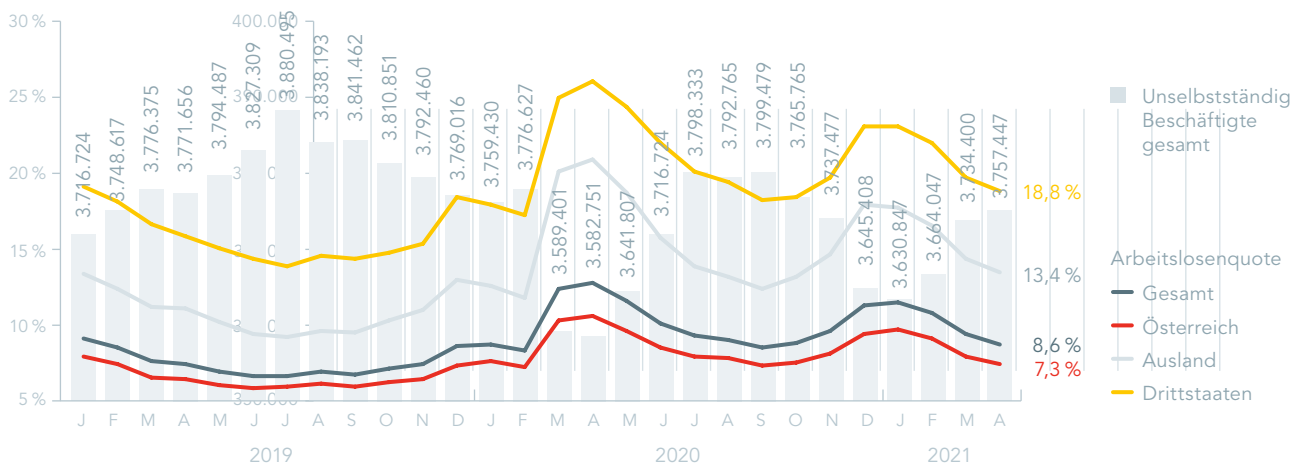


Abb. C.1; Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMA (2021), Bali; eigene Darstellung

⁴³ Traditionelle österreichische Berechnungsmethode basierend auf den registrierten Arbeitslosen und der sozialversicherungsrechtlichen, unselbstständigen Beschäftigung.

Darüber hinaus nahmen Unternehmen die Möglichkeit der Kurzarbeit in Anspruch – Ende April 2020 waren eine Million Beschäftigte in Kurzarbeit und eine halbe Million waren arbeitslos (522.300; +226.000 oder +76,3% gegenüber dem Vorjahr). Im Sommer 2020 erholte sich die Beschäftigungslage infolge der Lockerungen der Pandemie-Bekämpfungsmaßnahmen, der Beschäftigungsstand blieb aber stets unter dem Vorjahresniveau. Mit der zweiten Phase der Lockdowns ab November 2020 („weicher“ Lockdown von 3.11. bis 17.11., gefolgt vom „harten“ Lockdown bis 6.12.2020) vertiefte sich der negative Vorjahresabstand bis Dezember 2020 auf -123.600 (-3,3%).

Die Beschäftigungslage wurde im Laufe des Jahres stark durch den Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Im Jahr 2020 erhielten insgesamt 1.242.300 Arbeitnehmer/innen eine Kurzarbeitsbeihilfe. Am höchsten war der Anteil der Kurzarbeit an der Beschäftigung in Oberösterreich (13,6%), gefolgt von Salzburg (13,3%) und Vorarlberg (12,8%), am geringsten war er hingegen in Kärnten (8,7%) und Tirol (9,7%).

An der Spitze der Branchen, die Kurzarbeit in Anspruch nahmen, lag der Tourismus mit 30,4% der Beschäftigten, gefolgt von Kunst, Unterhaltung und Sport (27%). In der Warenproduktion und im Handel lag der Anteil bei 17,8% bzw. 17,2% der aktiv Beschäftigten. Von April bis Oktober 2020 verringerte sich die Zahl der Kurzarbeiter/innen, um im November wieder leicht anzusteigen. Allerdings war der Anstieg nur ein kurzfristiger, im Dezember 2020 verringerte sich die Zahl der Kurzarbeiter/innen wieder und sank bis Februar 2021 auf einen vergleichbar geringen Wert wie zu Jahresbeginn 2020. Wie aus Abbildung C.2 ersichtlich ist, haben im Frühjahr 2020 bis in den Herbst 2020 zum Teil deutlich mehr Männer als Frauen Kurzarbeit in Anspruch genommen. Erst im November kam es zu einer Wende, und mehr Frauen als Männer waren in Kurzarbeit. Im Laufe des Jahres 2020 waren in Summe 543.500 Frauen und 702.400 Männer in Kurzarbeit. Das bedeutet, dass 32% der unselbstständig beschäftigten Frauen und 35% der unselbstständig beschäftigten Männer im Laufe des Jahres 2020 zumindest zwischenzeitlich in Kurzarbeit waren.

BESCHÄFTIGTE IN KURZARBEIT

2020 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

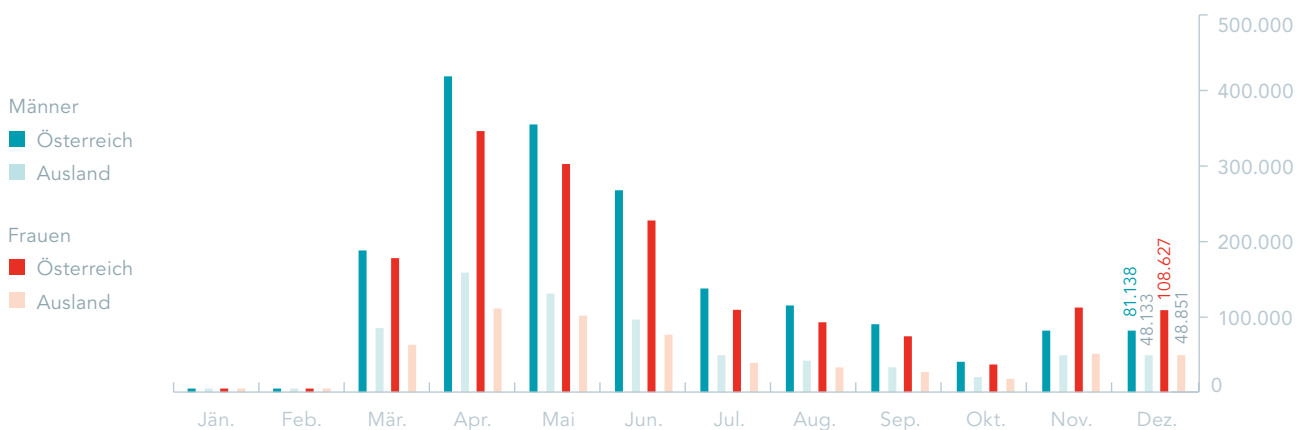


Abb. C.2; Quelle: AMS (2021), Sonderauswertung; eigene Darstellung

Auch ausländische Arbeitskräfte nahmen Kurzarbeit in Anspruch, wobei der Jahresverlauf nach Geschlecht dem der Inländer/innen entspricht. Insgesamt lag der Anteil ausländischer Beschäftigter in Kurzarbeit bei 27%. Das bedeutet, dass ausländische Beschäftigte stärker von Kurzarbeit betroffen waren als inländische, und zwar 43% gegenüber 31% der Inländer/innen.

2020 kam das arbeitsmarktpolitische Instrument der Kurzarbeit deutlich stärker zum Einsatz als in der Rezession des Jahres 2009. Damals waren 67.000 Beschäftigte im Jahresverlauf in Kurzarbeit, d.h. 2% der unselbstständig Beschäftigten, während 2020 42% aller Beschäftigten im Jahresverlauf in Kurzarbeit waren. Im Jahr der Pandemie 2020 war auch der Frauenanteil angesichts der stark betroffenen Beschäftigungsbereiche mit hohem Frauenanteil merklich höher als im Rezessionsjahr 2009 (45,4% gegenüber 19,4%).

AUSLÄNDISCHE ARBEITSKRÄFTE

Insgesamt sank die Beschäftigung der ausländischen Arbeitskräfte im Jahr 2020 um -22.200 (-2,8%) auf 777.300 Personen, gegenüber einem Rückgang bei inländischen Arbeitskräften um -57.900 (-1,9%) auf 2.939.900. Dabei waren Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsstaaten von 2004 am stärksten von Beschäftigungsverlusten betroffen (-11.900, -5,3%), gefolgt von Beschäftigten aus Drittstaaten (ohne Personen aus den Fluchtherkunftsländern Afghanistan, Syrien, Russische Föderation, Iran, Irak und Somalia) mit einem Rückgang um 11.900 oder 4,3% (Abb. C.3). Etwas schwächer waren die Beschäftigungsverluste bei Personen aus den EU-Staaten vor 2004 sowie den EFTA-Ländern und dem Vereinigten Königreich (-1.600, -1%) und den Ländern der EU-Erweiterung 2007 (Bulgarien und Rumänien) mit -800 oder -1%. Im Gegensatz dazu hat die Beschäftigung von Arbeitskräften aus Kroatien sowie den oben genannten Fluchtherkunftsländern zugenommen, und zwar jeweils um 2.000; das war ein Plus von 5,8% bei Kroat/innen und von 5,2% bei Menschen aus den Fluchtherkunftsländern. Im Fall von Kroatien dürften die vergleichsweise geringen grenzüberschreitenden Mobilitätshemmnisse die Beschäftigung begünstigt haben. Für den leichten Anstieg der Beschäftigung anerkannter Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigter dürfte die Förderung der Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Pflege und Betreuung einen Beitrag geleistet haben.

AUSLÄNDISCHE UNSELBSTSTÄNDIG UND SELBSTSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE

2020 nach Staatsangehörigkeit, Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr

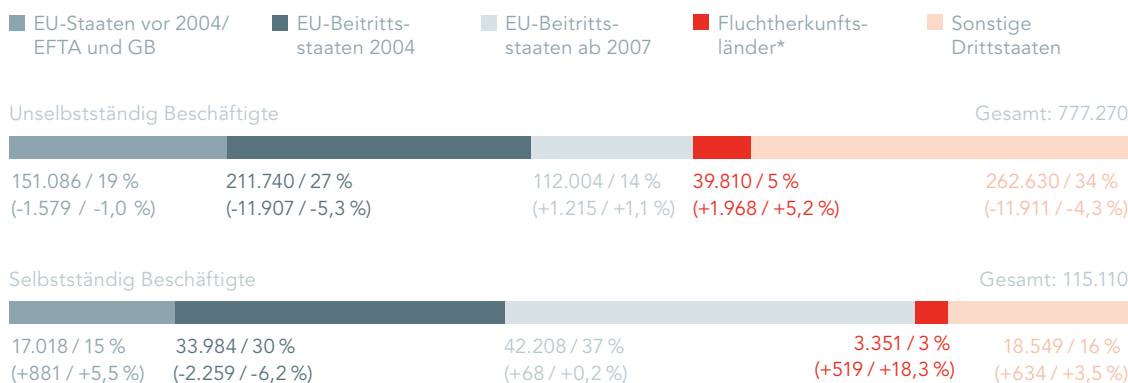


Abb. C.3; * Fluchtherkunftsländer: Afghanistan, Syrien, Russische Föderation, Iran, Irak und Somalia. Es handelt sich dabei um eine Annäherung; einerseits sind nicht alle Staatsangehörigen dieser Länder Flüchtlinge, andererseits wurden Flüchtlinge mit anderen Staatsangehörigkeiten nicht inkludiert; Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMA (2021), Bali; eigene Darstellung

Erstmals seit mehr als 10 Jahren verringerte sich im Jahr 2020 die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen in Österreich, und zwar um 3.600 (-0,7%) auf 485.850 Personen. Bei den ausländischen Selbstständigen waren es vor allem Staatsangehörige der EU-Beitrittsstaaten 2004 (-2.300, -6,2% auf 34.000) und Bulgarien und Rumänien (-548, -1,5% auf 35.400). Nur die Zahl der selbstständig Erwerbstätigen aus EU14/EFTA/GB (+600, +3,9% auf 17.000), aus Kroatien (+300, +4,2% auf 6.800) und aus Drittstaaten (+900, +4,4% auf 21.900) stieg. Den höchsten Anteil von Selbstständigen an der Erwerbstätigkeit hatten weiterhin Staatsangehörige der EU-Beitrittsstaaten 2007 Bulgarien und Rumänien - es handelt sich dabei vor allem um Frauen, die in Österreich als Selbstständige in der 24-Stundenbetreuung arbeiten. Hier reduzierte sich der Selbstständigenanteil von 33,9% im Jahr 2018 auf 31,9% 2020. An zweiter Stelle lagen Personen aus dem EWR mit einem Anteil von 19,4% 2020, nach 18,2% 2018. Am geringsten war 2020 der Anteil der Selbstständigen an allen Erwerbstätigen unter Drittstaatsangehörigen mit 6,8%, mit leicht steigender Tendenz.

Die grenzüberschreitenden Mobilitätsbarrieren infolge der Corona-Pandemie führten in bestimmten Bereichen zu Engpässen an Arbeitskräften, insbesondere bei Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft (Erntehelfer/innen) sowie der grenzüberschreitenden Pflege.

Gemäß Zahlen des AMS zu Personen mit befristeten Kontingent-Bewilligungen, die Bezeichnung für ausländische Saisonarbeitskräfte, wurden 2020 in Summe 10.831 Bewilligungen für ausländische Saison-Arbeitskräfte in der Land- und Forstwirtschaft erteilt, um 331 (+3,2%) mehr als im Vorjahr. Zusätzlich zu den landwirtschaftlichen Saisonarbeiter/innen aus dem Ausland wurde vom Österreichischen Integrationsfonds in Kooperation mit dem Arbeitsmarktservice Wien, der Landwirtschaftskammer Wien und der Höheren Bundeslehranstalt für Wein- und Obstbau in Klosterneuburg ein Schulungsprogramm für arbeitssuchende Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte ins Leben gerufen. Im Jahr 2020 wurde so Flüchtlingen der Einstieg in diesen speziellen Bereich des Arbeitsmarktes geebnet. Das Bundesministerium für Frauen, Familie, Jugend und Integration im Bundeskanzleramt fördert zudem in Kooperation mit dem AMS und dem ÖIF die Ausbildung von Migrant/innen, insbesondere arbeitssuchenden Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten, im Pflege- und Betreuungsbereich.⁴⁴

Die Erfahrung des Jahres 2020 zeigte noch einmal deutlich auf, dass es weder in der Land- und Forstwirtschaft noch in der Pflege und Betreuung, insbesondere der 24-Stundenbetreuung, ausreichend Arbeitskräfte im Inland gibt. Der Expertenrat schlägt daher vor, verstärkt in die Aus- und Weiterbildung von arbeitssuchenden Flüchtlingen in diese Mangelberufe zu investieren.⁴⁵

⁴⁴ Mehr dazu auf <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/asyl-integration/ausbildung-arbeit/beratung-begleitung/migrants-care/>.

⁴⁵ Siehe dazu Expertenrat für Integration (2020), Positionspapier des Expertenrats für Integration zur Corona-Krise.

UNTERSCHIEDE BEI BESCHÄFTIGUNGSVERLUST VON MÄNNERN UND FRAUEN

Im längerfristigen Vergleich ist die Zahl der arbeitslosen Männer stets höher als die der Frauen, bei österreichischen Arbeitskräften ebenso wie bei ausländischen. In einer wirtschaftlichen Krise sind darüber hinaus Männer üblicherweise relativ stärker betroffen als Frauen. Das war in der jüngsten coronabedingten Krise anders: im Jahr 2020 erhöhte sich die Zahl der weiblichen Arbeitslosen um 38 % (+51.000) auf 185.700, während sie bei Männern um 34 % (+57.300) auf 224.000 anstieg. An der geschlechtsspezifischen Reaktion auf dem Arbeitsmarkt wird der besondere Charakter der derzeitigen Krise gegenüber einer Konjunkturkrise wie der des Jahres 2009 ersichtlich.

Im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt war die Arbeitsmarktreaktion 2020, gemessen an der Arbeitslosenquote, deutlich stärker als in der Konjunkturkrise 2009 (Abb. C.4). Die Arbeitslosenquote erhöhte sich 2020 auf 9,9 % (nach 7,4 % 2019), gegenüber einem Anstieg von 5,9 % auf 7,2 % 2009. Die Arbeitslosenquote von Frauen ist 2020 auf 9,7 % gestiegen (nach 7,1 % im Vorjahr), jene von Männern auf 10,1 % (nach 7,6 % im Vorjahr).

Auch bei den ausländischen Arbeitskräften ist die Zahl der arbeitslosen Frauen stärker gestiegen (47 % gegenüber dem Vorjahr) als die der Männer (45 % gegenüber dem Vorjahr). Diese geschlechtsspezifische Entwicklung der Beschäftigung und Arbeitslosigkeit war darauf zurückzuführen, dass die Beschäftigung in den meisten Branchen, in denen Männer überproportional beschäftigt sind, so etwa in der Bauwirtschaft, im industriell-gewerblichen Bereich, in der Information und Kommunikation sowie in der Energie- und Wasserversorgung, unterdurchschnittlich sank oder sogar ausgeweitet wurde. Im Gegensatz dazu waren viele Branchen und Tätigkeiten mit einem überdurchschnittlich hohen Frauenanteil, so wie das Beherbergungswesen und die Gastronomie, personenbezogene körpernahe Dienste wie das Friseurgewerbe sowie Reinigungsdienste besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie betroffen. In der Folge stieg die Arbeitslosenquote der ausländischen Frauen auf 16,8 % (2019: 11,8 %) und die der ausländischen Männer auf 14,3 % (2019: 10,0 %).

ARBEITSLOSIGKEIT

2005 – 2020 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

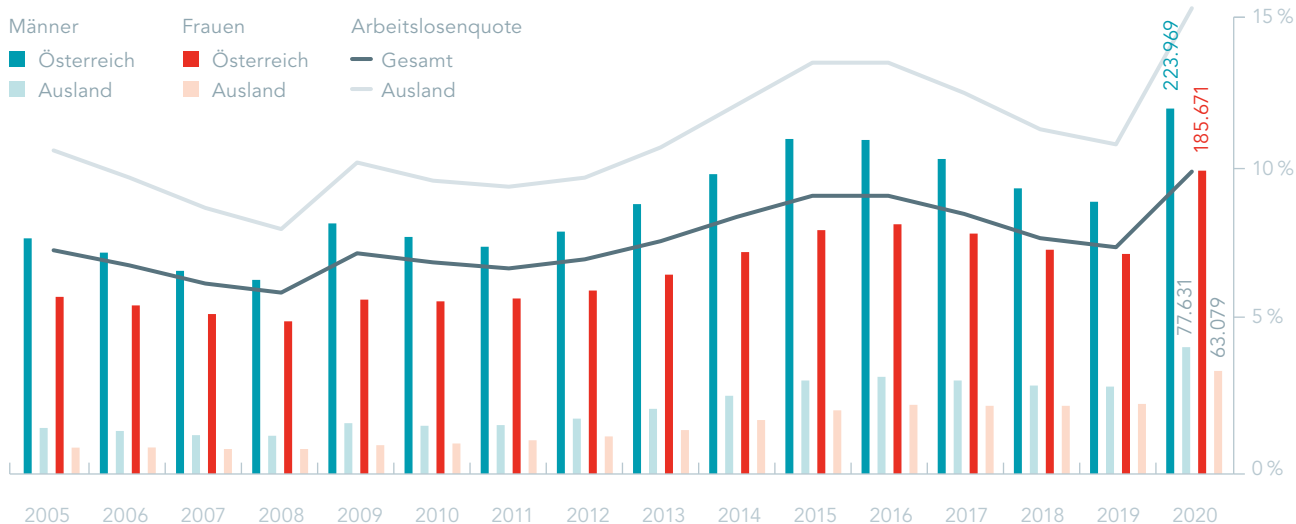


Abb. C.4; Quelle: AMS (2021), Sonderauswertung; eigene Darstellung

Ausländische Arbeitskräfte hatten in einigen Branchen eine bessere Beschäftigungsentwicklung als einheimische, so etwa im Informations- und Kommunikationsbereich, in der Energie- und Wasserversorgung, am Bau, im Handel und Reparaturwesen sowie im Gesundheits- und Sozialwesen. Jedoch waren sie in anderen Bereichen zum Teil deutlich stärker von Beschäftigungsverlusten betroffen als Inländer/innen. Dazu zählten das Beherbergungswesen und das Gastgewerbe, Kunst, Unterhaltung und Sport, Reinigungsdienste sowie Leiharbeit diverser Art, persönliche Dienstleistungen und die Land- und Forstwirtschaft. In vielen dieser Bereiche haben ausländische Arbeitskräfte einen überdurchschnittlich hohen Beschäftigungsanteil (Abb. C.5).

ERWERBSTÄTIGE

2020 nach Branchen,

Staatsangehörigkeit und Geschlecht

	Unselbstständig Beschäftigte	Veränderung zum Vorjahr	Frauenanteil	Aus- länder/innen
Gesamt*	3.643.933	-76.108 -2,0 %	1.660.510 45,6 %	777.272 21,3 %
Herstellung von Waren	619.522	-9.475 -1,5 %	155.216 25,1 %	124.281 20,1 %
Beherbergung und Gastronomie	178.025	-42.395 -19,2 %	99.531 55,9 %	89.895 50,5 %
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	548.822	-4.830 -1,0 %	297.112 54,1 %	110.894 20,2 %
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	211.076	-17.159 -7,5 %	90.489 42,9 %	95.838 45,4 %
Bau	271.077	-253 -0,1 %	33.951 12,5 %	81.464 30,1 %
Verkehr und Lagerei	194.995	-7.738 -3,8 %	41.754 21,4 %	52.185 26,8 %
Gesundheits- und Sozialwesen	276.851	5.608 +2,1 %	210.166 75,9 %	45.105 16,3 %
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	187.954	1.873 +1,0 %	100.074 53,2 %	33.768 18,0 %
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	583.155	1.356 +0,2 %	353.480 60,6 %	32.186 5,5 %
Erziehung und Unterricht	110.263	106 +0,1 %	66.897 60,7 %	25.438 23,1 %
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	24.804	-323 -1,3 %	8.979 36,2 %	13.190 53,2 %
Sonstige	437.389	-2.879 -0,7 %	202.861 46,4 %	73.028 16,7 %

Abb. C.5; * exkl. Präsenzdiener und Elternkarenz; Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMA (2021), Bali; eigene Darstellung

Im Jahr 2020 hatten sowohl zugewanderte EU-Arbeitskräfte als auch Drittstaatsangehörige aller Herkunftsregionen einen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Davon besonders stark betroffen waren allerdings Frauen mit bulgarischer und rumänischer Staatsangehörigkeit mit einer Steigerung der Arbeitslosenquote um 7 Prozentpunkte auf 19,7 %, gefolgt von weiblichen und männlichen Staatsangehörigen von Drittstaaten (+5,3 bzw. +5,0 Prozentpunkte auf 21,8 % respektive 20,4 %). Im Vergleich dazu hatten inländische Männer und Frauen die geringsten Steigerungsraten (in beiden Fällen +2 Prozentpunkte auf 8,8 % bei Männern und 8,0 % bei Frauen).

ARBEITSLOSENQUOTE

2015 – 2020 nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit

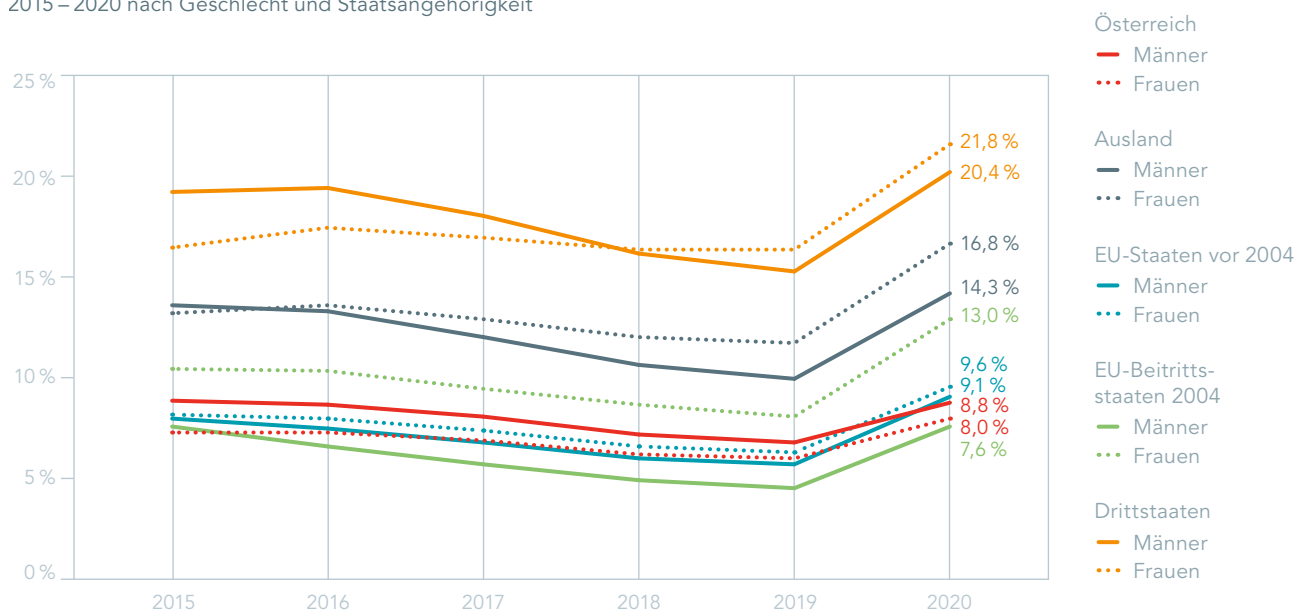


Abb. C.6; Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMA (2021), Bali; eigene Darstellung

ARBEITSLOSIGKEIT TRAF VERSCHIEDENE GRUPPEN UNTERSCHIEDLICH STARK

Im Jahr 2020 stieg die Zahl der Arbeitslosen für alle Bevölkerungsgruppen im erwerbsfähigen Alter: für Männer und Frauen, Migrant/innen und lang ansässige Österreicher/innen sowie für Personen aller Bildungsgruppen. Insgesamt erreichte die Zahl der Arbeitslosen mit 409.600 das höchste Niveau seit dem Zweiten Weltkrieg.

Am stärksten vom Anstieg der Arbeitslosigkeit betroffen waren Frauen mit einer Meisterprüfung in Lehrberufen (+58% gegenüber dem Vorjahr) – hier schlug die starke Konzentration der Lehrausbildung der Frauen auf das Friseurgewerbe, Gastronomie und Hotellerie sowie Handel und Bürokauffrau durch, also auf Bereiche, die in Zeiten der Pandemie von den Lockdowns besonders stark betroffen waren. Aber auch Absolvent/innen von sonstigen Höheren Schulen (+48%), die sehr oft im Tourismus, in der Land- und Forstwirtschaft und der Sozial- und Elementarpädagogik beschäftigt sind, hatten besonders starke Arbeitsplatzverluste zu verzeichnen. Ebenfalls überdurchschnittlich starke Beschäftigungseinbußen hatten Bakkalaureats-Absolvent/innen (+42%) und Absolvent/innen von mittleren technisch-gewerblichen Schulen (+41%).

Am geringsten erhöhte sich die Zahl der Arbeitslosen mit einem universitären Bildungsabschluss, gefolgt von der Lehrerschaft (Pädagogische Akademien etc.), Männern mit einer Meisterprüfung sowie Personen, die eine mittlere kaufmännische Schule absolviert hatten. In Absolutzahlen war die Arbeitslosigkeit von Menschen mit Hilfsarbeiterqualifikation (maximal Pflichtschule) am höchsten (179.700), gefolgt von Menschen mit einer Lehre ohne Meisterprüfung (123.000) und Menschen mit einer mittleren Schulbildung, ex aequo mit Universitätsabsolvent/innen (21.700).

Für die Gruppe der ausländischen Arbeitskräfte war in allen Qualifikations- und Herkunftsgruppen – mit Ausnahme der subsidiär schutzberechtigten Akademiker/innen – einen merklichen Anstieg der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen (Abb. C.7). Am stärksten war der Anstieg unter Hilfsarbeiter/innen und Lehrabsolvent/innen.

ARBEITSLOS BZW. IN SCHULUNG VORGEMERKTE ARBEITSUCHENDE

2020 nach Staatsangehörigkeit bzw. Aufenthaltsstatus und Ausbildungsgrad; nach Kategorien im Vergleich zum Vorjahr

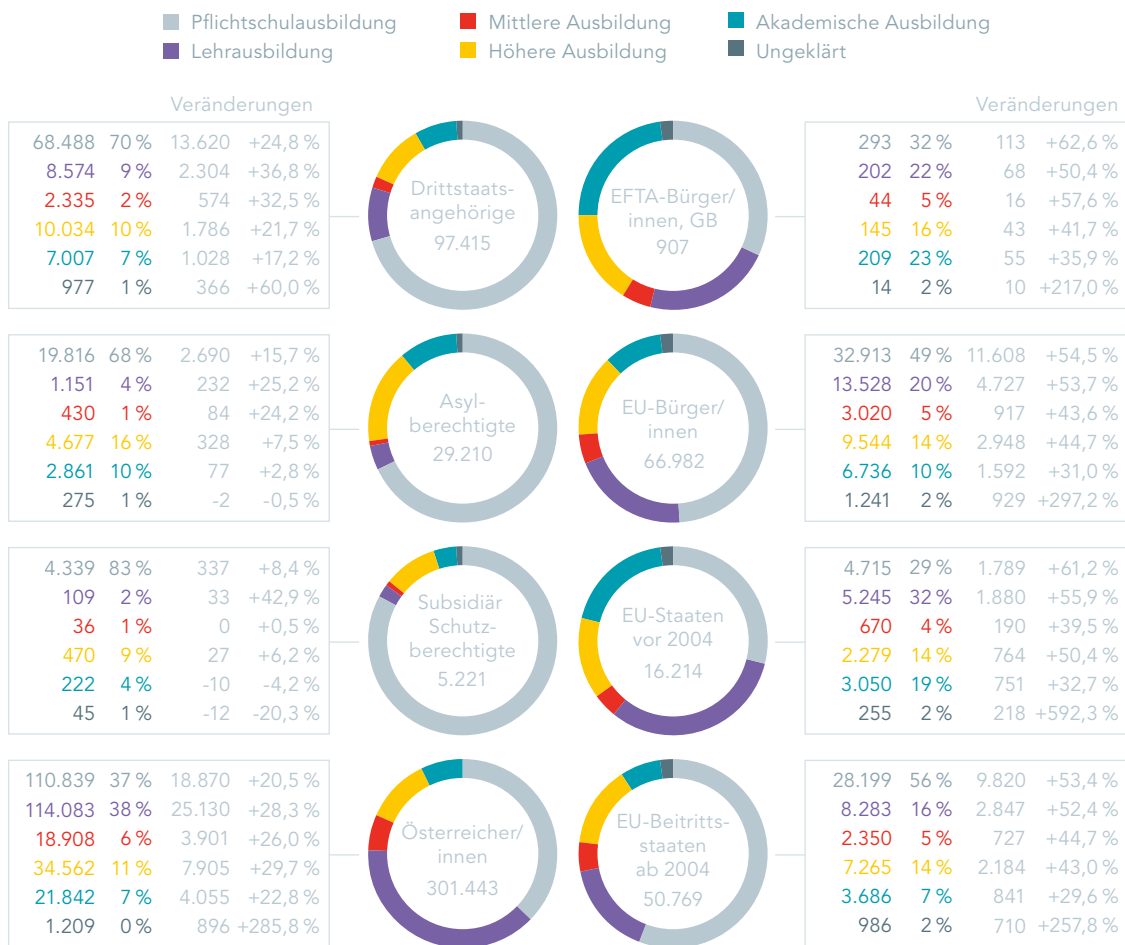


Abb. C.7; Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; eigene Darstellung

Während sich die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Schnitt im Jahr 2020 um knapp 36% (+108.300) gegenüber dem Vorjahr auf 409.600 erhöhte, stieg sie bei den Jugendlichen (15-24-Jährige) um 44% (+13.200) auf 43.500. Junge Frauen waren stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als junge Männer (+47% gegenüber +41%).

Viel stärker als im Schnitt traf die Arbeitslosigkeit ausländische Jugendliche (+50%, +8.900), und hier insbesondere 20- bis 24-jährige Frauen und Männer (+55%). Während 15- bis 19-Jährige noch in hohem Maße in der (überbetrieblichen) Lehre aufgefangen werden, ist die Weiterbeschäftigung oder der Ersteinstieg ins Erwerbsleben eine große Herausforderung. Das gilt für Jugendliche generell, unabhängig von der Staatsangehörigkeit. Weibliche Jugendliche mit österreichischer Staatsangehörigkeit hatten größere Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt als männliche, bei ausländischen Jugendlichen war der Unterschied zwischen den Geschlechtern weit weniger präsent, jedoch war der Anstieg der Arbeitslosigkeit für beide Geschlechter ausgeprägter. Für weibliche unter 19-Jährige dürfte es angesichts der starken Konzentration der Lehrausbildung auf personenbezogene Berufe (z.B. Friseurinnen) und den Tourismus schwierig gewesen sein, eine Lehrstelle und im Anschluss daran einen Job zu bekommen. Da ausländische Jugendliche seltener eine Lehre machen als Österreicher/innen, fiel der Anstieg der Arbeitslosigkeit bei den Unter-19-Jährigen schwächer aus (Abb. C.8).

Zugleich waren auch ausländische Arbeitskräfte im mittleren Alter⁴⁶ überdurchschnittlich stark von Arbeitsplatzverlusten betroffen (Abb. C.8). Hierfür könnte nicht nur die starke Konzentration der Beschäftigung auf bestimmte Branchen, die besonders stark von den Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie betroffen waren, verantwortlich sein, sondern auch der hohe Anteil an Migrant/innen in dieser Altersgruppe mit einfachen und mittleren Qualifikationen.

Im Laufe des Jahres 2020 kam es zu starken Beschäftigungsschwankungen infolge der Lockdowns. In der Folge verloren Arbeitskräfte häufiger als im Vorjahr ihren Job, konnten ihn aber z.T. nach den ersten Lockerungen wiederaufnehmen. Das war bei Frauen und Männern aus dem In- und Ausland gleichermaßen zu beobachten. Am stärksten nahm die Fluktuation der Beschäftigung unter Personen aus Drittstaaten zu, gefolgt von Österreicher/innen. Unter den Drittstaatsangehörigen hatten iranische Männer eine besonders starke Fluktuation zu verzeichnen, gefolgt von türkischen und syrischen Männern. Sie waren offenbar in Bereichen tätig, die von den Lockdowns besonders stark betroffen waren, konnten aber im Jahresverlauf durchaus wieder einen Job finden.

ANSTIEG DER ARBEITSLOSIGKEIT

2020 nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit; Veränderung zum Vorjahr in Prozent

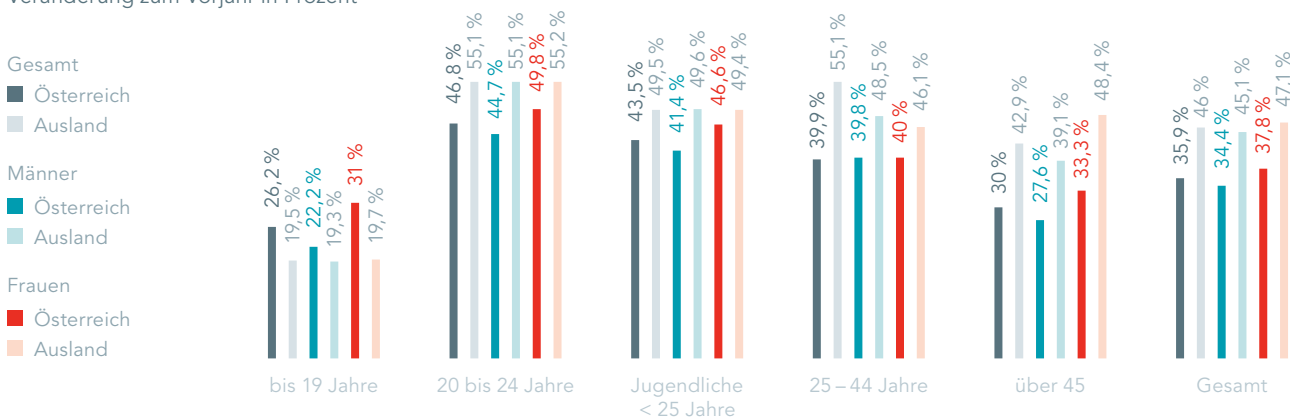


Abb. C.8; Quelle: AMS (2021), Sonderauswertung; eigene Darstellung

ÜBERTRITTSQUOTE AUS DER ARBEITSLOSIGKEIT IN DIE BESCHÄFTIGUNG *

2020 nach Geschlecht (im Vergleich zum Vorjahr in Prozentpunkten)

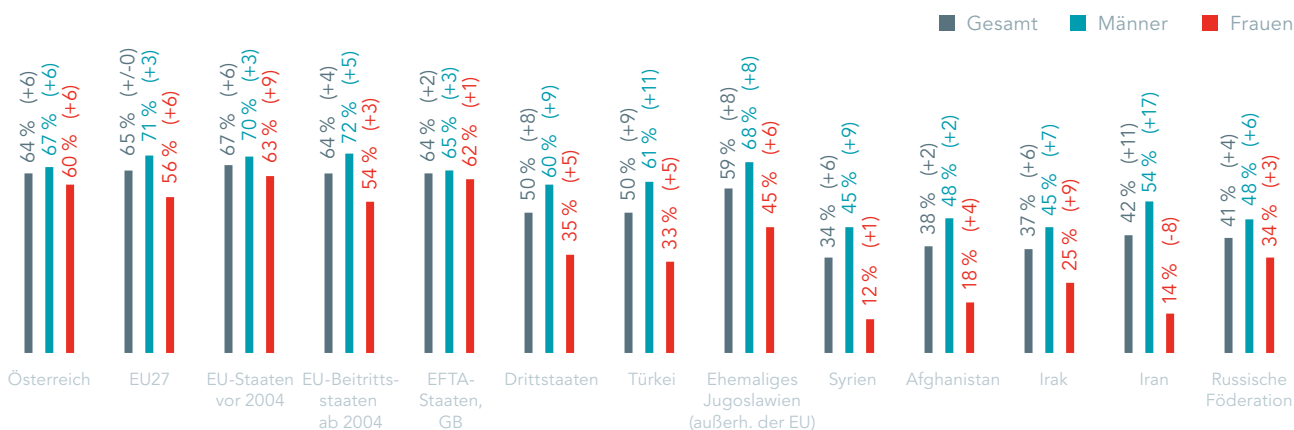


Abb. C.9; * Übertritt in Beschäftigung in Prozent aller Abgänge aus der Arbeitslosigkeit; Quelle: Integrationsmonitoring nach IntG; Arbeitsmarktdatenbank des BMA (2021), Bali; eigene Darstellung

46 25 bis 44 Jahre.

ERWERBSBETEILIGUNG VON DRITTSTAATSANGEHÖRIGEN

Der Grad der Einbindung ins Erwerbsleben ist je nach Herkunft unterschiedlich. Aus einer längerfristigen Perspektive ist ersichtlich, dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen einem steigenden Trend folgt, während sie bei Männern eher konstant bleibt. Das galt bislang insbesondere für in Österreich geborene Männer und Frauen (Abb. C.10). Dabei hatten sowohl im Inland als auch im Ausland geborene Männer im Schnitt eine höhere Erwerbseinbindung als Frauen. Allerdings gab es eine deutliche Spanne zwischen mobilen Arbeitskräften aus der EU27/28 und aus Drittstaaten.

Während Arbeitskräfte beiderlei Geschlechts aus der EU stets höhere Erwerbsquoten als österreichische Männer und Frauen hatten, war die Situation bei Drittstaaten über die Zeit relativ instabil, was auf starke Fluktuationen in der Zuwanderung ebenso wie der Beschäftigung hinweist. Im Schnitt war die Erwerbsquote der Männer ebenso wie die der Frauen aus Drittstaaten geringer als die der in Österreich Geborenen. Bei Frauen ist der Unterschied besonders ausgeprägt.

Auffällig ist, dass sich 2020 während der Pandemie die Erwerbseinbindung der Drittstaatsangehörigen leicht verringert hat, und zwar von 73,0% auf 72,3%, während sie bei Frauen und Männern aus der EU27/28 zugenommen hat, und zwar von 78,9% auf 82,0%. Ob das Konsequenzen von Mobilitätsbarrieren waren, die für Drittstaatsangehörige schwieriger zu überbrücken waren als für Personen aus anderen EU-Staaten, oder sich die Beschäftigungsmöglichkeiten für Drittstaatsangehörige, die sich längerfristig in Österreich aufhalten, stärker verringert haben als für Einheimische und EU-Bürger/innen, müsste genauer untersucht werden.

ERWERBSQUOTE

2015 – 2020 nach Geschlecht und Geburtsland, 15 – 64-Jährige im 3. Quartal des jeweiligen Jahres

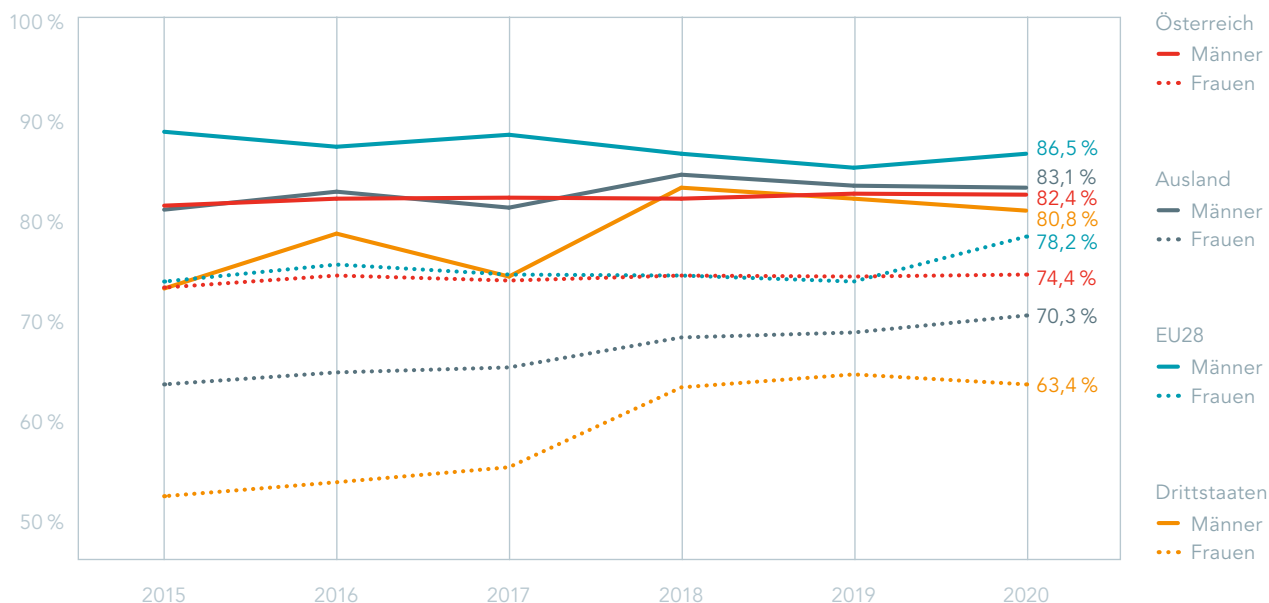


Abb. C.10; Quelle: Eurostat (2021), Erwerbsquoten nach Geschlecht, Alter und Geburtsland; eigene Darstellung

ZUSAMMENFASSUNG

Die negativen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt treffen verhältnismäßig mehr Menschen mit Migrationshintergrund, da sie überproportional in stark von Arbeitslosigkeit betroffenen Branchen und/oder in niedrigqualifizierten Bereichen beschäftigt sind. Menschen mit Migrationshintergrund waren bereits vor der Krise schwächer als jene ohne Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt integriert. In einer allgemein angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt ist daher davon auszugehen, dass es für Erwerbstätige mit Migrationshintergrund schwieriger ist, erneut eine Tätigkeit aufzunehmen, als für Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund. Der (Wieder)Einstieg in den Arbeitsmarkt wird besonders Jugendlichen am Übergang zur Erwerbstätigkeit sowie Langzeitarbeitslosen mit Migrationshintergrund schwerfallen.

Damit Menschen mit Migrationshintergrund schnell vom Aufschwung nach der Coronakrise profitieren können, ist es wichtig, den Fokus auf ihre Qualifizierung zu richten. Ein besonderes Augenmerk sollte auf jene Branchen gesetzt werden, die wie der IT- und der Gesundheitsbereich zukünftig eine große Rolle spielen werden. Dabei sollten die Gesundheitsberufe durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen attraktiver gestaltet werden. Die Coronakrise führte zu einem Digitalisierungsschub in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen. Dieser Schub wird auch in die Zeit nach der unmittelbaren Gesundheitsgefährdung durch Covid nachwirken und für neue Möglichkeiten und Chancen auf dem Arbeitsmarkt sorgen, die auch Langzeitarbeitslose mit Migrationshintergrund nützen könnten. Im Rahmen des nationalen Aufbau- und Resilienzplans werden mit Qualifizierungsprogrammen Anreize zur Umschulung und Fortbildung gesetzt. Mit solchen Qualifizierungsprogrammen werden im Vergleich zu anderen Bildungsmaßnahmen besonders viele Niedrigqualifizierte erreicht, so dass sie gerade auch Menschen mit Migrationshintergrund zugutekommen. Jugendliche sollten am Übergang von der Schule zu Ausbildung/Erwerbstätigkeit gezielter unterstützt werden. Spezifische Mentoringprogramme, die auf die individuelle Situation der Absolvent/innen eingehen, könnten hier insbesondere auch Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu Gute kommen.

Die Bundesregierung hat 2020 auf die Herausforderungen in der Beschäftigung mit einer groß angelegten Fördermaßnahme reagiert. Die mit 700 Mio. Euro dotierte „Corona-Joboffensive“ zielt darauf ab, Personen durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für den zu erwartenden Konjunkturaufschwung und den damit zusammenhängenden Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften bestmöglich vorzubereiten und eine rasche (Wieder)Eingliederung in den Arbeitsmarkt sicherzustellen. Das Angebot richtet sich an Arbeitslose ebenso wie an Personen in Kurzarbeit. Speziell sollen von der Maßnahme Frauen bzw. Wiedereinsteiger/innen nach familiär bedingter Berufsunterbrechung, arbeitslose Jugendliche ohne Ausbildungsabschluss sowie Personen mit sprachlich bedingten Beschäftigungsproblemen oder komplexen Vermittlungseinschränkungen profitieren. Thematisch liegt der Fokus auf praxisnahen und zukunftssträchtigen Qualifizierungsfeldern wie Digitalisierung, MINT oder der Pflege.⁴⁷ Der Expertenrat empfiehlt, auch Menschen mit Migrationshintergrund im Rahmen dieser Maßnahme zu berücksichtigen und spezifische Qualifizierungsprogramme zu entwickeln.

Der Expertenrat hat wiederholt auf die Wichtigkeit von Deutschkenntnissen für die Integration in den Arbeitsmarkt und darüber hinaus hingewiesen. Die notwendigen Kontaktbeschränkungen hatten zur Folge, dass der soziale Austausch und damit auch die Möglichkeit, Sprachkenntnisse zu verbessern, eingeschränkt waren. Aus diesem Grund hat der ÖIF sein Angebot zum Erlernen der deutschen Sprache seit Beginn der Krise zunehmend den digitalen Anforderungen angepasst und das Sprachportal ausgebaut. Damit wird eine Vielzahl an Möglichkeiten zur Verfügung gestellt,

47 BMA (2020), *Die Corona-Joboffensive*.

um das Deutschniveau auch während der Krise zu halten und auszubauen, z.B. mit Unterlagen zum eigenständigen Lernen oder Online-Deutschkursen. Ab Dezember 2020 fanden in Kooperation mit der Wirtschaftskammer Wien täglich fachspezifische Online-Deutschkurse für die Branchen Gastronomie, Hotellerie und Tourismus statt.

Wie der Expertenrat in seinem letztjährigen Bericht festhielt, ist die ungleiche regionale Verteilung von freien Stellen und arbeitslosen Personen mit und ohne Migrationshintergrund eine Herausforderung, die bereits vor der Coronakrise bestand und die im Rahmen des zu erwartenden Konjunkturaufschwungs wieder mehr Augenmerk verdient. Während der Krise veränderte sich die Situation, weil die westlichen Bundesländer, in denen zuvor ein größeres Angebot an unbesetzten Stellen existierte, vom Anstieg der Arbeitslosigkeit viel stärker betroffen waren als der Süden und Osten Österreichs. Zugleich tun sich Betriebe in bestimmten Regionen schwer, offene Stellen mit geeigneten Fachkräften zu besetzen, weil großzügige staatliche Maßnahmen zur Finanzierung von Kurzarbeit und in die Zukunft verschobene Insolvenzen die reguläre Fluktuation von Arbeitskräften reduzierten. Im Sinne einer Mobilitätsförderung sind für die Arbeitsplatzsuche über Bundesländergrenzen hinweg neben freien Stellen weitere Aspekte zu berücksichtigen, wie die Wohnsituation oder die familiären Gegebenheiten. Derzeit werden im Pilotprojekt „Ticket2West“, das vom AMS, der Arbeiter- und Wirtschaftskammer koordiniert wird, Arbeitsuchende mit einem Förderprogramm bei der überregionalen Vermittlung unterstützt. Dieses beinhaltet unter anderem Hilfestellung bei der Wohnungssuche sowie die Übernahme eines Großteils der Wohn- und Kursnebenkosten. In begleitenden Coachings und mehrwöchigen Trainings werden die Teilnehmenden auf potenzielle Arbeitsplätze vorbereitet. Ebenso sollen Betriebe, die auf der Suche nach Fachkräften sind, im Rahmen der Maßnahme unterstützt werden. Sollte die Evaluation des Pilotprojekts positiv ausfallen, könnten weiterführende Maßnahmen folgen. Insbesondere für arbeitssuchende Zugewanderte, die erst seit kurzem in Österreich und noch weniger stark regional verwurzelt sind, könnte diese Form der Mobilitätsförderung vielversprechend sein.

Herausforderungen im Bildungs- und Jugendbereich durch die Coronakrise

Was die Pandemie für Kinder und Jugendliche so besonders macht, ist die potenziell längerfristige Auswirkung auf Bildungs- und Berufsentscheidungen und damit die Lebensperspektiven.

ERFAHRUNGEN MIT DEM HOMESCHOOLING

Der schulische Alltag der Kinder und Jugendlichen in der Zeit der Pandemie war durch den Ausfall von Präsenzunterricht, durch die Umstellung auf digitalen Distanzunterricht und wiederholte Anpassungen der Unterrichtsformen entsprechend den Notwendigkeiten der Pandemiebekämpfung geprägt. Im Bereich der Schulen bestanden und bestehen deutliche Unterschiede in der Qualität des digital unterstützten Homeschoolings: allein die Vielfalt von Internet-Plattformen und Kommunikationstools, die zur Anwendung kamen, erschwerten eine Bewertung. So zeigte die Erhebung des IHS unter mehr als 4.000 Lehrer/innen, dass ein vergleichsweise hoher Prozentsatz von Kindern und Jugendlichen in der Phase des Distanzunterrichts im ersten Lockdown (Frühjahr 2020) von den Lehrkräften nicht erreicht werden konnte, etwa weil digitale Strukturen in sozial schwachen Haushalten nicht vorhanden waren.⁴⁸

Dem Index der sozialen Benachteiligung⁴⁹ zufolge setzt sich die Zahl der sozial benachteiligten Schüler/innen aus der Schnittmenge von 4 Faktoren zusammen: den Schüler/innen aus Familien des untersten Einkommensquintils (unterste 20%⁵⁰), Schüler/innen mit Eltern mit maximal Pflichtschulabschluss, Schüler/innen mit Migrationshintergrund, Schüler/innen mit ausschließlich anderer Alltagssprache als Deutsch. Je höher dieser Indexwert, desto höher ist der Anteil an Schüler/innen aus sozial schwachen Haushalten am jeweiligen Schulstandort. Dem Nationalen Bildungsbericht 2018 zufolge wiesen im Jahr 2015 ein Viertel (24%) aller Volksschüler/innen einen oder mehrere der Risikofaktoren auf; in der 4. Schulstufe waren das insgesamt 18.700 Schüler/innen. Darunter waren 3.100 Volksschüler/innen der ersten Migrationsgeneration, 9.300 Schüler/innen der zweiten Migrationsgeneration und 6.300 Schüler/innen ohne Migrationsgeschichte.⁵¹ In der Primarstufe waren es nach der Erhebung des IHS sogar 40% der benachteiligten Kinder, die mit digitalen Lernangeboten im ersten Lockdown nicht erreicht werden konnten. Die Digitalpräsenz für Chats oder Videokonferenzen und damit die digitale Interaktion waren zudem vergleichsweise gering. Besonders selten hatten Kinder in der AHS-Unterstufe eine Digitalpräsenz für Individualfragen (27%), gegenüber 41% der Schüler/innen in den Neuen Mittelschulen (NMS).

48 Steiner, Mario et al. (2021), COVID19 und Home-Schooling.

49 Mehr zum Index der sozialen Benachteiligung von Schüler/innen siehe Oberwimmer, Konrad et al. (2019), Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018, S. 15 und Oberwimmer, Konrad et al. (2019), Daten und Material zu Indikatoren A: Kontext des Schul- und Bildungswesens.

50 Der HISEI (Highest International Socio-Economic Index of occupational status) ist ein genormter Wert für den höchsten Berufsstatus beider Elternteile.

51 Daten dazu aus Oberwimmer, Konrad et al. (2019), Daten und Material zu Indikatoren A: Kontext des Schul- und Bildungswesens.

HOMESCHOOLING IN ÖSTERREICH

Anteil kaum oder nicht erreichter Schüler/innen während der ersten Distanzunterrichtsphase im Frühjahr 2020

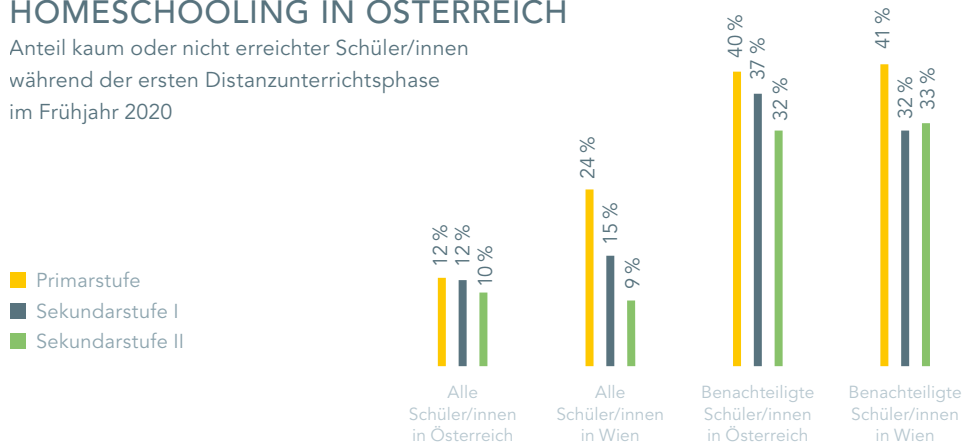


Abb. C.11; * Benachteiligung basiert auf einer Einschätzung der Lehrer/innen, was die Unterstützung/Förderung durch die Eltern, die materiellen Verhältnisse, die technische Ausstattung zu Hause sowie die privaten Wohnverhältnisse ihrer Schüler/innen betrifft; Quelle: Mario Steiner et al. (2021), COVID19 und Home-Schooling. Folgt aus der Gesundheits-nun auch eine Bildungskrise?; eigene Darstellung

Bisherige Forschungen belegen, dass die soziale Selektivität im Bildungsbereich zunimmt, je wichtiger die private, familiäre Unterstützung beim Lernen ist.⁵² Der Ausfall von Präsenzunterricht während der Bekämpfung der Pandemie und die Umstellung auf Distanzunterricht haben die Bedeutung der kulturellen und materiellen Ressourcen der Familien für den Lernerfolg der Kinder noch einmal erheblich gesteigert. Unter den Bedingungen der Pandemie kommt dem Elternhaus eine besondere Rolle zu. Gemäß der im Frühjahr 2020 durchgeführten Studie von Steiner et al. gaben im Schnitt 61 % der Eltern an, mit dem Homeschooling überfordert zu sein. Bei den Eltern in benachteiligten Haushalten lag der Anteil bei 86 %. Aber auch 80 % der benachteiligten Schüler/innen gaben an, überfordert zu sein – gegenüber einem Schnitt aller Schüler/innen von 33 %. Es meinten daher auch die Lehrer/innen, dass aller Wahrscheinlichkeit nach 68 % der benachteiligten Schüler/innen den Jahreslernstoff nicht schaffen würden – gegenüber 26 % im Schnitt aller Schüler/innen. Eine Analyse zeigt, dass „je größer das Defizit im Unterstützungssystem, je größer die Hürden für Lehrer/innen und Schüler/innen und je höher der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund, desto höher der erwartete Kompetenzverlust“.⁵³

Hinzu kommt, dass Migrant/innen oftmals einen geringeren formalen Bildungsgrad aufweisen und vermehrt in Branchen tätig sind, die während der Pandemie nicht auf Arbeit im Homeoffice umstellen konnten, so dass es schon faktisch an einer Unterstützungsmöglichkeit für die Kinder beim Homeschooling fehlte. Insgesamt sind die Einkommen vieler Haushalte mit Angehörigen mit Migrationshintergrund tendenziell geringer, die Wohnsituation beengter und die Ausstattung prekärer.⁵⁴ Durch die Kombination dieser Faktoren besteht die Gefahr, dass der Lernerfolg von Kindern mit Migrationshintergrund gerade beim Homeschooling geringer ausfällt als bei Kindern ohne Migrationshintergrund.

⁵² Für einen Überblick siehe Biffl, Gudrun (2011), *Bildung und Familie (Education and Family)*.

⁵³ Steiner, Mario et al. (2020), *COVID19 und Home-Schooling*.

⁵⁴ Statistik Austria (2020), *Migration und Integration*.

Wie groß die Lernlücken bei den einzelnen Kindern und Jugendlichen sind, ist noch nicht absehbar. Es ist schwer zu eruieren, wie viele Präsenzunterrichtsstunden in den diversen Lockdowns und den einzelnen Schulen und Schulstufen ausgefallen sind. Zwar weist die Studie der Universität Wien „Lernen unter Covid-19 Bedingungen“ darauf hin, dass die Schüler/innen von März bis zum Jahresende 2020 nur 78 von 167 Tagen in der Schule verbracht hatten, jedoch gibt es bislang kein umfassendes Gesamtbild. Die Studie von Steiner et al. zur ersten Distanzunterrichtsphase im Frühjahr 2020⁵⁵ legt nahe, dass der zur Eindämmung der Pandemie eingeführte Distanzunterricht zu mitunter längerfristigen Herausforderungen im Bildungsbereich führen könnte. Eine im Mai 2021 vorgelegte Analyse der Universität Linz zu Leistungsstudien aus Deutschland und der deutschsprachigen Schweiz liefert vorsichtig optimistische Ergebnisse. Die Untersuchungen der Lernentwicklung von Schülerkohorten des Jahres 2020 und früherer Jahrgänge ergeben, dass die Lerneinbußen entweder kaum beobachtbar waren oder weniger drastisch ausfallen, wie vielfach befürchtet wurde.⁵⁶ Ob sich diese Ergebnisse auch für Österreich bewahrheiten und inwiefern Unterschiede zwischen Schüler/innengruppen, etwa jenen aus sozial schwachen Elternhäusern, bestehen kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden und bedarf eingehender Untersuchungen.

Schon vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie waren sowohl die in Bildungsstandserhebungen und PISA-Tests festgestellten Bildungsdefizite, als auch die erkennbaren Probleme bei der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und nichtdeutscher Umgangssprache klar erkennbar. Es ist davon auszugehen, dass die bundesweite Einstellung des Präsenzunterrichts an Schulen über insgesamt mehr als vier Monate (Zeitraum März 2020 bis April 2021) sowie längere Schließungen in einzelnen Regionen und an etlichen Schulstandorten bestehende Defizite tendenziell vergrößerten. Es wird zu beobachten sein, inwiefern sich die Pandemie auf die Bildungs- und Berufslaufbahn von Kindern auswirken wird. Es sollte bestmöglich sichergestellt werden, dass erzielte Fortschritte in der Bekämpfung des frühen Bildungsabbruchs mit der Pandemie nicht verloren gehen. Das wäre nicht nur mit persönlichen Kosten verbunden, sondern auch mit substantiellen gesamtwirtschaftlichen Folgekosten, wie Kocher und Steiner (2020)⁵⁷ differenziert darlegen.

Besonders schwer fällt der Mangel an sozialer Interaktion außerhalb der eigenen Kernfamilie bei jenen Kindern und Jugendlichen ins Gewicht, die daheim nicht Deutsch sprechen. Sowohl der Ausfall des Schulbesuchs als auch etliche andere kontaktbeschränkende Maßnahmen (Geschäftsschließungen, geschlossene Sport-, Kultur- und Freizeiteinrichtungen) reduzierten für sie die Möglichkeit zur Interaktion in deutscher Sprache, was sowohl den Spracherwerb als auch die Festigung bestehender Kenntnisse erschwerte. Mögliche Langzeitfolgen aufgrund des beschränkten Angebots von Kindergärten und anderen Kinderbetreuungseinrichtungen sind zu beobachten.

⁵⁵ Steiner, Mario et al. (2020), *COVID19 und Home-Schooling*.

⁵⁶ Helm, Christoph (2021), *Wie wirken die coronabedingten Schulschließungen im Frühjahr 2020 auf die Leistungsentwicklungen von Schüler*innen?*

⁵⁷ Kocher, Martin G. und Steiner, Mario (2020), *Kosten von Schulschließungen zur Pandemiebekämpfung*.

FÖRDER- UND UNTERSTÜTZUNGSMASSNAHMEN

Fördermaßnahmen sollten zwischen den Schulstandorten differenzieren und auf die zum Teil deutlich unterschiedliche Zusammensetzung der Schüler/innenschaft nach Risikofaktoren reagieren. Die Förderung sozial benachteiligter Kinder ist aus bildungs- und integrationspolitischer Sicht eine Notwendigkeit. Nur so ist zu verhindern, dass diese Kinder und Jugendlichen infolge der Pandemie den Anschluss an das Bildungsniveau der Kinder, die keiner Risikogruppe angehören, verlieren. Diese Kinder sollen beim Aufholen des Lernstoffs so gut wie möglich unterstützt werden. Aus dieser Erkenntnis heraus hat das Bildungsministerium im August 2020 ein Kompensationsangebot für Kinder und Jugendliche in Form von zweiwöchigen Sommerschulen auf freiwilliger Basis eingerichtet.

Um auch Eltern verstärkt in die Bildungskarriere ihrer Kinder einzubeziehen, wurden vom ÖIF als Ergänzungsangebot Elternkurse geschaffen. In den Kursen wurden grundlegende Informationen über das österreichische Schulsystem, die Bedeutung der Mitwirkung am Bildungsweg von Kindern sowie Tipps zur Unterstützung der Kinder vermittelt. Erste Evaluierungen der Kurse zeigen, dass die Zufriedenheit der Teilnehmenden sehr hoch ist. So würde ein Großteil der Befragten den Besuch des Kurses Bekannten weiterempfehlen (70% „auf jeden Fall“) und sah seine Erwartungen an den Kurs überwiegend erfüllt (90% „voll und ganz“ bzw. „eher“).⁵⁸

2021 werden die Sommerschulen und Elternkurse fortgeführt und teilweise ausgebaut. Dieses Angebot wird dazu beitragen, die Ungleichheiten etwas abzubauen, den Druck auf Kinder mit großen Lernlücken zu verringern und gleichzeitig keine Langeweile für Kinder mit weniger Lernlücken entstehen zu lassen. Für Kinder mit Deutschförderbedarf stellt zudem eine Umgebung mit Deutsch als Umgangssprache in den Ferien ein Element der Sprachförderung dar.

Neben den Sommerschulen gibt es weitere Ansätze, um den versäumten Lernstoff nachzuholen. Eine Möglichkeit ist, zusätzlichen Unterricht an Samstagen oder in den Ferien anzubieten – das würde vor allem der Gruppe der benachteiligten Schüler/innen und damit vielen Migrant/innen helfen, Lernrückstände aufzuholen. Dabei sollen Mindeststandards in den Kernfächern Mathematik, Deutsch und Englisch, aber auch in den Nebenfächern erreicht werden. Eine andere Möglichkeit wäre, den verpassten Lernstoff vor allem in den zentralen Fächern nachzuholen. Das würde aller Wahrscheinlichkeit nach bedeuten, dass Fächer wie Kunst, Musik, Ethik oder politische Bildung vernachlässigt würden, was für die Persönlichkeitsentwicklung ein Nachteil sein würde.

Das vom Bildungsministerium für 2021 angekündigte Förderpaket für alle Schulstufen soll rund drei Millionen zusätzliche (Einzel)Förderstunden für diejenigen Schüler/innen ermöglichen, deren Lernrückstände besonders groß sind. In den Semester- und Osterferien soll es – zusätzlich zu den bereits fixierten Sommerschulen – an Volksschulen, AHS-Unterstufen, Mittel- und Sonderschulen Lernbetreuung vor allem in Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen in Form eines freiwilligen Ergänzungsunterrichts geben. Der Expertenrat begrüßt diese Maßnahmen und regt an, bei der Umsetzung den Sprachförderbedarf von Schüler/innen mit Migrationshintergrund, aber auch ihre möglichen Lernrückstände in anderen Fächern besonders zu berücksichtigen. Längerfristig ist zu evaluieren, ob und in welcher Weise solche besonderen Förderprogramme auch in weiterer Zukunft aufgelegt werden müssen.

58 OGM/ÖIF (2021), *Evaluierungsbericht Elternkurse als Ergänzung zur Sommerschule. Pilotjahrgang 2020.*

In diesem Zusammenhang werden Schulen mit besonderen Herausforderungen im Rahmen des Pilotprogramms „100 Schulen – 1.000 Chancen“, welches vom Bildungsministerium initiiert wurde, unterstützt. Durch eine indexbasierte Ressourcenzuteilung werden Schulen zielgerichtet gefördert. Zu den möglichen Maßnahmen zählen etwa die Aufstockung des Lehrpersonals, der Sozialarbeit, der Schulpsychologie oder auch bauliche Maßnahmen. Das Programm wird von der Universität Wien wissenschaftlich begleitet und evaluiert, um eine spätere Umsetzung erfolgreicher Maßnahmen an weiteren Schulen zu ermöglichen.⁵⁹

Es wird wichtig sein, aus den positiven Erfahrungen mit neuen digitalen Lehrkonzepten in der Corona-Zeit zu lernen und diese Erfahrungen in die Verbesserung der Schulsituation und Bildungsangebote in der Nach-Pandemie-Zeit einfließen zu lassen. Wo der zur Zeit der Einschränkungen des Schulbetriebs während der Coronakrise alternative Einsatz von elektronischen Medien im Schulbetrieb positive Effekte gezeigt hat, soll er auch in Zukunft als Ergänzung zum Präsenzunterricht genutzt werden. Dazu ist eine systematische Evaluierung der Erfahrungen notwendig. Die Entwicklung von Leitlinien und Modellen aus der guten Praxis für unterschiedliche Altersgruppen und Fächer kann die Ergebnisse solcher Studien für alle Schulen und Lehrkräfte nutzbar machen. Wesentlich ist, den Blick auf Kinder und Jugendliche aus bildungsfernen Haushalten zu richten, die über keine adäquate technische Ausstattung verfügen, die Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben und/oder deren Eltern nicht helfen können. Hier sollte technische ebenso wie personelle Unterstützung angeboten werden.

Wesentliche Schritte, um in Zukunft die Ausstattung der Schüler/innen, Lehrer/innen und der Schulen überhaupt zu verbessern, wurden mit dem 8-Punkte-Plan zur Digitalisierungsreform des Bildungsministeriums gesetzt. Neben der Ausstattung mit neuen Endgeräten stehen auch Lehrinhalte und neue Software im Fokus: Lern-Apps sollen geprüft und mit einem Gütesiegel versehen werden.⁶⁰ Kinder mit mangelnden Deutschkenntnissen sollten beim Üben und Lernen bestmöglich gefördert werden. Manche unter ihnen hatten wegen des coronabedingten Rückzugs in die Familie kaum Möglichkeiten, Deutsch zu sprechen. Hier könnte auch eine Ergänzung des Präsenzunterrichts um digitale Kommunikationsmittel angedacht werden. Ein Beispiel aus der guten Praxis ist der innovative Sprachroboter „Elias“ aus Finnland – er beherrscht 22 Sprachen und interagiert nicht nur mit den Schüler/innen, sondern ist auch wichtiger Partner der Lehrer/innen.⁶¹ Auch im Aufbau- und Resilienzplan sind Mittel zur Förderung der Digitalisierung im Bildungsbereich vorgesehen.

So gesehen wird die Pandemie möglicherweise auch Änderungen im Bildungssystem vorantreiben. Im Hinblick auf die bestmöglichen Entwicklungschancen aller Schüler/innen (mit und ohne Migrationshintergrund) erscheint es empfehlenswert, stärker auf die individuellen Stärken und Schwächen der Schüler/innen einzugehen und neben der Wissensvermittlung auch die soziale Entwicklung in den Fokus zu nehmen. Entsprechend den in Art. 14 Abs. 5a B-VG verfassungsgesetzlich verankerten Bildungs- und Erziehungszielen sollen Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein und tolerante Kommunikationsfähigkeiten in der Schule vermittelt werden.

⁵⁹ BMBWF (2021), 100 Schulen – 1.000 Chancen.

⁶⁰ Für weiterführende Informationen siehe <https://digitaleschule.gv.at/>.

⁶¹ Für weiterführende Informationen siehe <https://fobizz.com/10-dinge-die-am-finnischen-schulsystem-besonders-sind/>.

PSYCHOSOZIALE UNTERSTÜTZUNG

Jugendliche haben während der Pandemie viel geleistet. Sie mussten sich neben den schulischen Herausforderungen des E-Learnings auch privat auf neue Gegebenheiten einstellen und verzichteten auf für diese Gruppe ganz besonders wichtige soziale Kontakte. Sie mussten ihren Lebensstil einschränken und bei bisherigen Selbstverständlichkeiten zurückstecken, zeigten jedoch Empathie und Verantwortungsbewusstsein für ihre Mitmenschen, sei es die eigene Familie, ältere Menschen aus ihrem Umfeld oder die Gesellschaft als Ganzes.⁶² Auch wenn die Umstellungen den Jugendlichen viel abverlangten, machten viele von ihnen in dieser Zeit große Fortschritte in der Selbstorganisation sowie im selbstständigen und lösungsorientierten Arbeiten. Insofern könnten Jugendliche auch wertvolle Erfahrungen aus der Krise für ihr zukünftiges Leben ziehen und resilienter gegenüber möglichen künftigen (Lebens)Krisen werden.

Zu bedenken ist aber, dass es Entwicklungsphasen von Kindern und Jugendlichen gibt, in denen Lebensperspektiven geprägt werden. Das ist vor allem bei Übergängen von einem in ein anderes Schulsystem der Fall. So gesehen sind die Auswirkungen der coronabedingt unsicheren Schul- und Lernsituation für 13 bis 15-Jährige ebenso wie für Abschlussklassen der mittleren und höheren Schulen von besonderer Bedeutung. Das haben auch die Befragungen von Schüler/innen während des zweiten Lockdowns im Herbst 2020 gezeigt: es waren vor allem ältere Schüler/innen, die unter dem Leistungsdruck, den vielen Stunden vor dem Bildschirm und der Ungewissheit litten und ihre Lern- und zum Teil auch Lebensfreude verloren.⁶³

Eine gezielte Hilfestellung ist auch für Kinder erforderlich, die psychisch stark unter dem Ausfall des Präsenzunterrichts gelitten haben, die in ihrem Umfeld eine hohe Virus-Inzidenz hatten, deren Lehrkräfte den Distanzunterricht weniger gut strukturierten und kein oder wenig Feedback gaben. Die langfristigen Folgen der plötzlichen Umstellung im Unterrichtsgeschehen zu sehr wenig Präsenz und die teils schwierige Erreichbarkeit gewisser Schüler/innen sind noch wenig erforscht. Um etwaigen psychischen Belastungen von Schüler/innen aufgrund der covidbedingten Situation entgegenzuwirken, könnte der Ausbau der psychosozialen Unterstützung eine weitere wichtige Unterstützung in Zeiten der Pandemie darstellen.

⁶² Siehe dazu Calmbach, Marc et al. (2020), SINUS-Jugendstudie 2020.

⁶³ Schober, Barbara et al. (2021), Wie erging es den Schüler*innen im zweiten Lockdown?

Auswirkungen der Coronakrise auf Frauen

Die Coronakrise hat deutlich gemacht, dass Frauen Außerordentliches leisten: Sie stellen die Mehrzahl der Beschäftigten im Handel, in den pflegenden Berufen und in den Gesundheitsberufen dar. Sie sind damit Systemerhalterinnen in dieser herausfordernden Zeit und halten die Gesellschaft am Laufen. Für die Integrationsprozesse – in Krisenzeiten, aber auch jenseits davon – spielen Frauen eine zentrale Rolle, denn sie gelten als wichtige Multiplikatorinnen und haben besonderen Einfluss auf die Integrationsverläufe ihrer Kinder. Die Förderung von Frauen mit Migrationshintergrund dient daher nicht nur dem Schutz und der Stärkung von Frauen, sondern auch als Investition in die nächste Generation. Der Expertenrat hat wiederholt hervorgehoben, dass die Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Migrationshintergrund ihre individuelle Selbsterhaltungsfähigkeit sowie jene ihrer Familien stärkt. Zudem schafft sie Gelegenheit zur kulturellen Integration und stärkt ihr Selbstvertrauen. Die oben dargelegten Zahlen zeigen, dass gerade Frauen mit Migrationshintergrund durch die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung besonders stark vom Verlust des Arbeitsplatzes betroffen waren, was insbesondere aus ihrer überdurchschnittlichen Beschäftigung in bestimmten Bereichen und Tätigkeitsfeldern resultierte.

Während der Corona-Pandemie trug dieser Umstand auch dazu bei, dass sie besonderen Belastungen ausgesetzt waren. Einerseits verloren sie infolge des Nachfrageeinbruchs im Tourismus, im Gastgewerbe, teilweise im Handel und bei körpernahen Dienstleistungen häufig ihren Job, andererseits waren sie im Gesundheits- und Pflegebereich, aber auch in bestimmten Bereichen des Handels und des Reinigungsgewerbes infolge der besonderen Anforderungen in der Pandemie einem verstärkten physischen und psychischen Arbeitsdruck ausgesetzt. Auch im Unterrichts- und Erziehungswesen, wo Frauen überdurchschnittlich beschäftigt sind, brachte die Umstellung auf Homeschooling neue Herausforderungen mit sich.

Ein hoher Anteil der Frauen übt sogenannte systemerhaltende Tätigkeiten aus, darunter viele Migrantinnen. Wie die Erhebung der Covid-19-Prävalenz von Statistik Austria⁶⁴ verdeutlicht, konnten 68% der erwerbstätigen Frauen in der Erhebung vom November 2020 nicht aus dem Homeoffice arbeiten, sondern mussten an den Arbeitsort. Vom Staat wurde Notbetreuung für die besonders betroffenen Familien angeboten, es gab auch eine finanzielle Abfederung der Kosten für Familien (etwa einen Härtefonds für Beschäftigte, die aufgrund der Coronakrise ihren Arbeitsplatz verloren oder Kurzarbeit beantragen mussten, oder ein Krisenfonds für Familien, die bereits vor der Krise Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen) sowie zusätzliche Kinderbetreuungstage im Fall von Krankheit.

Jene Frauen, die Homeoffice in Anspruch nehmen konnten, könnten langfristig von den Erfahrungen profitieren, da eine wachsende Zahl von Betrieben erkannte, dass eine Präsenzkultur nicht per se Voraussetzung für ein erfolgreiches Arbeiten ist. Jedoch ist sicherzustellen, dass eine externe, leistbare und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung und schulische Unterstützung der Kinder zur Normalität gehört. Um Arbeitnehmer/innen auch kurzfristig während der Krise zu unterstützen, er-

64 Statistik Austria, Medizinische Universität Wien und BMBWF (2021), Covid-19 Prävalenz, November 2020.

mögliche ein Rechtsanspruch auf Sonderbetreuungszeit eine Freistellung bis zu 4 Wochen für die Betreuung von Kindern bis zum 14. Lebensjahr, Menschen mit Behinderungen oder pflegebedürftigen Angehörigen.

Frauen mit Migrationshintergrund arbeiten besonders häufig in den am stärksten von der Pandemie betroffenen Branchen (Abb. C.12). Allein im Bereich der sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen, der Reinigungsdienste und Leiharbeit entfällt, waren 45,2% der 2020 beschäftigten Frauen Ausländerinnen; ebenso hoch war der Ausländerinnenanteil in der Beherbergung und Gastronomie. Und in der Landwirtschaft hat ebenfalls fast die Hälfte der weiblichen Beschäftigten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Aber auch in den sogenannten systemerhaltenden Tätigkeiten wie dem Unterrichts- und Erziehungswesen war der Anteil der Ausländerinnen höher als im Schnitt der Frauenbeschäftigung, mit 20% gegenüber 18,7% in der Gesamtbeschäftigung der Frauen im Jahr 2020.

UNSELBSTSTÄNDIG BESCHÄFTIGTE FRAUEN

2020 nach Branchen mit Ausländerinnenanteil

	Gesamt	Veränderung zum Vorjahr	Ausländer- innen	Veränderung zum Vorjahr
Gesamt*	1.660.510	-33.099 -2,0%	311.333 18,7%	-8.008 -2,5%
Herstellung von Waren	155.216	-2.853 -1,8%	30.978 20,0%	+183 +0,6%
Beherbergung und Gastronomie	99.531	-23.357 -19,0%	44.954 45,2%	-12.151 -21,3%
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	297.112	-4.146 -1,4%	54.827 18,5%	+1.224 +2,3%
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	90.489	-5.330 -5,6%	40.888 45,2%	-1.748 -4,1%
Bau	33.951	+109 +0,3%	4.275 12,6%	-31 -0,7%
Verkehr und Lagerei	41.754	-1.437 -3,3%	8.368 20,0%	-148 -1,7%
Gesundheits- und Sozialwesen	210.166	+3.219 +1,6%	34.586 16,5%	+1.803 +5,5%
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftl. und techn. Dienstleistungen	100.074	+995 +1,0%	16.496 16,5%	+753 +4,8%
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	353.480	+2.704 +0,8%	23.220 6,6%	+1.745 +8,1%
Erziehung und Unterricht	66.897	+285 +0,4%	14.449 21,6%	+450 +3,2%
Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	8.979	-71 -0,8%	4.039 45,0%	+27 +0,7%
Sonstige	202.861	-3.217 -1,6%	34.253 16,9%	-115 -0,3%

Abb. C.12; * exkl. Präsenzdienster und Elternkarenz; Quelle: Arbeitsmarktdatenbank des BMA (2021), Bali; eigene Darstellung

Die Auswirkungen der Coronakrise auf die Arbeitsmarkteinbindung von Frauen, insbesondere von Migrantinnen, machen deutlich, dass Frauen erst dann stabilere Erwerbschancen haben, wenn es zu einer Verbreiterung ihrer beruflichen Orientierung kommt. Es sollte insbesondere auf verbesserte Zugangsmöglichkeiten zu technisch-naturwissenschaftlichen Bereichen geachtet werden, was eine Verbesserung der Verdienstmöglichkeiten und eine Anhebung der Arbeitsplatzsicherheit bedeuten würde. Da es aber für Frauen schwieriger zu sein scheint, in diesen Bereichen Fuß zu fassen, wäre eine gezielte Aus- und Weiterbildung von Frauen, insbesondere auch von Migrantinnen, in die technischen, digitalisierten Bereiche ins Auge zu fassen. Kinder mit und ohne Migrationshintergrund sollten frühzeitig an Technik und die digitale Welt herangeführt werden. Kreative Möglichkeiten können dabei helfen, gezielt auf Mädchen einzugehen und ihnen damit den Einstieg in technische Themen schon früh erleichtern.

Die Coronakrise zeigte aber auch, dass jene Berufe, die häufig von Frauen ausgeübt werden (Gesundheit/Pflege/Erziehung), zwar systemrelevant sind, aber nur dann auch in Zukunft attraktive Berufsfelder sein werden, wenn die Arbeitsbedingungen entsprechend attraktiv ausgestaltet sind. Dies könnte die Verwirklichung von Gleichberechtigung zusätzlich unterstützen.

Zu überprüfen wäre, ob die Pandemie zu einer Retraditionalisierung der geschlechtsspezifischen Rollen und Arbeitsteilung in Österreich führte. Mangels valider Daten kann nicht gesagt werden, ob die Geschlechterunterschiede bei der getätigten Haus- und Familienarbeit zugenommen haben. Jedoch weisen diesbezügliche Erhebungen in Deutschland darauf hin, dass der Unterschied bei Familien mit Kindern unter 16 Jahren im Jahr der Pandemie 2020 geringer wurde.⁶⁵ Männer leisteten diesen Zahlen zufolge in der Zeit der Lockdowns mehr Familienarbeit als vor der Coronakrise.

Generell gelingt eine geschlechtergerechte Verteilung der Aufgaben im nahen sozialen Raum vorwiegend in jenen Partnerschaften besser, die eine egalitäre Vorstellung von Familie und Beziehung haben. Für sie spielen patriarchal geprägte Geschlechterordnungen eine geringere Rolle. Soziokulturelle Milieus und kulturelle Idealvorstellungen über Geschlechterrollen beeinflussen sowohl die Berufswahl, Biografie und Karriere von Frauen, als auch ihre prinzipielle Entscheidung, eine Teil- oder Vollzeitbeschäftigung anzustreben und mit familiären Aufgaben zu vereinen. Persönliche Einstellungen und Normen sind bei solchen Abwägungen von größerer Relevanz als der Bildungsgrad oder finanzielle Faktoren. Hohe Teilzeitquoten unter erwerbstätigen Migrantinnen sowie eine niedrige Entlohnung verursachen zudem unterschiedliche Arten von Abhängigkeiten von Ehepartnern und anderen Familienangehörigen, sodass eine selbstbestimmte Lebensführung oftmals nicht oder kaum möglich ist.⁶⁶

Traditionelle Geschlechterrollen bereiten den Boden für ein ungleiches Machtgefälle in Beziehungs- und Familienstrukturen und führen zu ökonomischen Abhängigkeiten. Wie Erfahrungen aus der Arbeit mit Migrantinnen jedoch zeigen, eröffnen Freiheiten, Entfaltungsmöglichkeiten und egalitäre Haltungen bezüglich Partnerschaften in der Mehrheitsgesellschaft für viele eine neue Perspektive, die sich positiv auf ihr Selbstbild auswirkt. Während diese Chancen auf Frauen vorwiegend befreiend wirken, können sie für männliche Mitglieder eines kulturell patriarchal geprägten Milieus einschüchternd sein. Die Geschlechtersegregation ist einer der „Orientierungswerte“, die Männer aus patriarchal geprägten Milieus privilegiert und bevorzugt, solange sie sich den kollektivistischen Geboten der Community unterordnen und ihre Loyalität beweisen. Diese unterschiedliche Wahrnehmung

⁶⁵ Bujard, Martin et al. (2020), *Eltern während der Corona-Krise*, S. 53.

⁶⁶ Vgl. Schmidt, Eva-Maria et al. (2020), *Frauen in der Arbeitswelt*.

der Geschlechterrollen und Freiheiten in der Mehrheitsgesellschaft stellen einen neuralgischen Punkt in der Entwicklung von Gewaltpotenzialen dar, da Ausbrüche aus den traditionellen Geschlechterrollen durch die Familie und/oder Community sanktioniert werden.

Die Kriminalstatistik zeigt, dass die Polizei in Österreich im Jahr 2020 9.689 großteils männliche Gefährder wegweisen musste. Dabei dürfte die amtliche Statistik das wahre Ausmaß der häuslichen Gewalt unterbewerten, da schon in „normalen“ Zeiten nur etwa ein Drittel aller Frauen mit Gewalterfahrung diese den Behörden meldet.

Eine Befragung von Expert/innen aus unterschiedlichen Unterstützungs- und Beratungseinrichtungen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit in direktem Kontakt mit gewaltbetroffenen Zuwanderinnen stehen, etwa Vertreterinnen von Frauenhäusern, Gewaltschutzzentren, Vereinen sowie Frauen- und Migrantenberatungsstellen, ergab, dass häusliche Gewalt infolge der Lockdowns und Distanzregeln in Familien mit Migrationshintergrund ebenfalls zugenommen hat bzw. durch beengte Wohnverhältnisse und soziale Isolation verstärkt wurde. So gesehen erschwerte den Studienautor/innen zufolge die Pandemie das Ausbrechen aus der Gewaltbeziehung.⁶⁷

Die finanzielle Abhängigkeit vom Partner ist einer der wesentlichen Faktoren, warum Migrantinnen bei Gewalt keine Anzeige erstatten und in gewalttätigen Beziehungen bleiben. Angst, mangelndes Selbstvertrauen sowie traditionelle Rollenvorstellungen hindern Migrantinnen daran, den Schritt in die Freiheit zu wagen und ein selbstbestimmtes Leben zu führen. Die allgemeine Unsicherheit und Wirtschaftskrise in Folge der Corona-Pandemie verstärken diese Problematik. Außerdem spielt für viele Betroffene von Gewalt die Scham und Angst vor der Schande, dem traditionellen Rollenbild der Frau nicht zu entsprechen, sowie im Falle eines Ausstieges aus der Community weiterhin verfolgt und bestraft werden zu können, eine entscheidende Rolle. Diese spezifischen Herausforderungen erschweren es betroffenen Migrant/innen zusätzlich, sich an Frauenberatungsstellen zu wenden und den Ausstieg aus Gewaltbeziehungen zu suchen.⁶⁸ Da es in Folge der Pandemie auch generell weniger Einblicke in die familiäre Situation von Menschen gab, besteht die Sorge, dass Migrantinnen aus traditionell geprägten Milieus verstärkt durch ihre männlichen Familienmitglieder kontrolliert werden und ihre Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden könnte. Betroffene zögern daher aus Angst und Unsicherheit besonders, sich an Beratungsstellen zu wenden. Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) rechnet damit, dass die Coronavirus-Pandemie bis 2030 weltweit zu einem Anstieg von Gewalt gegen Frauen, Kinderehen und weiblicher Genitalverstümmelung führen wird.⁶⁹

Eine spezifische Form von familiärer Gewalt ist die Zwangsheirat, bei der eine/r oder beide Ehepartner/innen durch massiven Druck, durch Androhung oder Anwendung von Gewalt zum Eingehen einer Ehe gezwungen werden. Valide Zahlen zu den Fällen in Österreich fehlen bislang, Expert/innen gehen von rund 200 Opfern pro Jahr aus.⁷⁰ Betroffen sind zumeist Mädchen oder junge Frauen, aber auch auf Männer kann Druck zur Eheschließung ausgeübt werden. Zwangsheirat trifft meist junge Menschen mit Migrationshintergrund, die häufig schon in 2. oder 3. Generation in Österreich leben, aber auch Migrant/innen, die in einem anderen Land aufgewachsen sind und nach Österreich zwangsverheiratet werden. Das österreichische Strafrecht verbietet die Mitwirkung an einer Zwangsverheiratung; und zwar auch dann, wenn diese im Ausland stattfindet. Neben der strafrechtlichen Ahndung soll-

67 Flotzinger, Michael et al. (2021), *Gewalterfahrungen von Frauen mit Migrationshintergrund im Kontext von Covid-19*.

68 Ebd., S. 10.

69 UNFPA (2020), *Impact of the COVID-19 Pandemic on Family Planning and Ending Gender-based Violence, Female Genital Mutilation and Child Marriage*.

70 ÖIF (2021), *Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Handlungsmöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen*.

ten Präventionsmaßnahmen darauf abzielen, das Selbstbewusstsein potenziell Betroffener, vor allem Mädchen und junger Frauen, zu stärken, ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Leben zu führen.

Der Ausbau von Dienstleistungen im Bereich des Gewaltschutzes und psychosozialer Hilfe wie virtuelle und telefonische Betreuung oder Notunterkünfte, die rund um die Uhr zur Verfügung stehen, um eine umfassende Unterstützung auch während der Corona-Pandemie sicherzustellen, ist zu begrüßen. Ferner braucht es Sensibilisierungskampagnen, die über die Verfügbarkeit von Gewaltschutzmaßnahmen informieren und gewährleisten, dass jede Frau weiß, wohin sie sich wenden kann. Neue Alarmsysteme und einfachere Anzeigemöglichkeiten sollten es Betroffenen ermöglichen, Hilfe zu suchen, ohne von den Tätern entdeckt zu werden, etwa durch Warnmechanismen in Form von Texten, E-Mails, Online-Chats oder Codewörtern im öffentlichen Raum.

Neben den unterstützenden Maßnahmen für Frauen ist es notwendig, auch Burschen- und Männerarbeit im Integrationskontext in den Blick zu nehmen. In der Präventionsarbeit mit Jugendlichen und Männern aus ehrekulturellen Milieus ist es notwendig, sozialkontrollierendes Verhalten und gewalttätige Tendenzen als solche zu erkennen und abzulehnen, ohne dies zu einem „Kulturkampf“ zu stilisieren. Es geht um einen Anpassungsprozess an Normen der Aufnahmegesellschaft, der auch eingefordert werden muss, um ein gleichwürdiges Zusammenleben und Inklusion – unabhängig von Geschlecht, kulturellem Hintergrund, religiöser Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung – sicherzustellen. Burschen und Männer mit Zuwanderungsgeschichte befinden sich oft zwischen Traditionen, dem kulturellen und sozialen Hintergrund der Eltern oder der Communitys und den Werten und Anforderungen der Mehrheitsgesellschaft. Dies konfrontiert einige von ihnen mit ambivalenten Gefühlen, für welche keine ausreichenden Stressbewältigungsstrategien zur Verfügung stehen. Patriarchale Männlichkeitsbilder und Verhaltensmuster spielen in der Erziehung bei Jugendlichen beiderlei Geschlechts eine große Rolle und wirken sich hinderlich auf die freie Entwicklung ihrer Persönlichkeiten sowie zukünftige Lebenskonzepte aus.⁷¹

Im Frauen- und Integrationsministerium ist die Projektförderung im vergangenen Jahr gestiegen und es wurden Mittel für zusätzliche Gewaltschutzprojekte aufgewendet. Im Rahmen eines Maßnahmenpakets gegen häusliche Gewalt während der Coronakrise wurde der Ausbau der Onlineberatung für von Gewalt bedrohte Frauen vorangetrieben und das Unterstützungs- und Informationsangebot in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt.

Das Sozialministerium hat als Folge des Anstiegs der häuslichen Gewalt eine „Toolbox Opferschutz“ entwickelt, die Angehörigen der Gesundheitsberufe Handlungsanleitungen zur Hand gibt, wie sie gewaltbetroffene Menschen, meist Frauen und Kinder, identifizieren und ihnen helfen können.

⁷¹ Kurzmann, Michael und Saric, Emina (2021), *Erhebungen und Ergebnisse aus der Praxisarbeit: Heroes Steiermark*.

Neben einer Zunahme von Gewalt gegen Frauen hat sich seit Beginn der Pandemie auch gezeigt, dass vornehmlich Jugendgruppen, mit und ohne Migrationshintergrund, im österreichischen und internationalen Kontext Gewalt wiederholt als Ventil wählten. Davon zeugten Ausschreitungen in Dijon, Stuttgart, Rotterdam oder Wien. Die Vorfälle in Wien-Favoriten rund um eine Demonstration im Sommer 2020 sowie die Vandalismusakte zum Jahreswechsel machen deutlich, dass Jugendliche bei Präventionsmaßnahmen gegen Gewalt sowie gegen Radikalisierung besonders berücksichtigt werden müssen.

Für das Gelingen der Integration und der Arbeit an rigiden Männlichkeitsbildern müssten Strategien der Stressbewältigung ausgearbeitet, soziale Unterstützung in Männerberatungsstellen angeboten, sowie positive Einstellungen zu Gleichberechtigung oder Chancengleichheit der Geschlechter vermittelt werden. Eine günstige Bedingung ist dabei ein Zugehörigkeitsempfinden zur Mehrheitsgesellschaft, da deren Reaktionen eine wesentliche Rolle im Bereich der emotionalen Integration spielen. Die fehlende Bindung an kulturelle Normen und Werte sowohl des Herkunfts- als auch des Aufnahmelandes kann ein Risikofaktor für delinquentes und gewalttätiges Verhalten sein.⁷²

Der Expertenrat hat in der Vergangenheit wiederholt auf die Wichtigkeit einer gemeinsamen, auf der Verfassung basierenden Wertebasis für alle in Österreich lebenden Menschen hingewiesen. In diesem Zusammenhang kommt der kulturellen sowie der emotional-identifikatorischen Integration ein hoher Stellenwert zu. Der Wunsch nach Zugehörigkeit zum Aufnahmeland und das Sich-Heimisch-Fühlen sind hierbei zentral. Integrationsmaßnahmen, die diese Aspekte berücksichtigen, können einen positiven Beitrag zur Resilienz von Jugendlichen leisten.

72 Oerter, Rolf (2013), *Der Aufbau kultureller Identität im Spannungsfeld von Enkulturation und Akkulturation*, S. 76.



AUFSCHWUNG DES INTEGRATIONS- PROZESSES



Aufschwung des Integrationsprozesses

Im letzten Jahr ward die Integrationsarbeit, wie auch andere gesellschaftliche Bereiche, von den Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie betroffen. Persönliche Kontakte und der soziale Austausch, die für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zentral sind, mussten zur Eindämmung der Pandemie auf ein Minimum reduziert werden. Der Rückzug in die eigenen vier Wände und in den familiären Bereich hatte zur Folge, dass weniger Möglichkeiten bestanden, Sprachkenntnisse oder soziale Netzwerke auszubauen und andere Qualifikationen zu erwerben. Auch wenn sich viele Akteur/innen der Integrationsarbeit bemühten, ihr Angebot digital zur Verfügung zu stellen, können diese Kompensationsangebote die persönliche Komponente nicht vollständig ersetzen. Im Zuge des zu erwartenden Aufschwungs ist daher ein besonderes Augenmerk auf den sozialen Austausch und das „Aufeinander-Zugehen“ zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund zu legen.

ARBEITSMARKT

Die pandemiebedingte Krise auf dem Arbeitsmarkt betraf einen großen Teil der Erwerbstätigen in Österreich: Männer und Frauen, Junge und Ältere, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, Menschen aller Qualifikationsstufen, selbstständig und unselbstständig Beschäftigte. Die Auswertung der Arbeitsmarktzahlen zeigt, dass es für die Frage, wie stark eine Gruppe von Beschäftigten durch Arbeitslosigkeit betroffen war oder noch ist, vor allem auf die jeweilige Branche ankommt. Die Auswirkungen der Pandemie trafen einzelne Branchen besonders, andere weniger schwer. Manche verzeichneten kaum einen Beschäftigungsrückgang, in anderen konnten sogar zusätzliche Personen beschäftigt werden.

Menschen mit Migrationshintergrund trafen die negativen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt stärker, wenn sie in durch Lockdowns und andere Maßnahmen besonders eingeschränkten Branchen beschäftigt waren oder sind. Dazu zählten vor allem Beherbergung und Gastronomie, aber auch bestimmte Dienstleistungsbranchen wie Reinigungsfirmen und körpernahe Dienstleistungen, z.B. das Friseurgewerbe. Menschen mit Migrationshintergrund waren und sind daher in bestimmten Branchen und Qualifikationsgruppen von Arbeitslosigkeit relativ stark betroffen. Dazu zählen etwa niedrig qualifizierte Arbeitnehmer/innen außerhalb der Industrieproduktion.

Für einzelne Gruppen von Personen mit Migrationshintergrund von außerhalb der EU war die Situation auf dem Arbeitsmarkt schon vor der Pandemie ungünstig. In einer allgemein angespannten Lage ist daher davon auszugehen, dass es für Erwerbstätige mit solchem Migrationshintergrund schwieriger ist, erneut eine Tätigkeit aufzunehmen, als für Erwerbstätige ohne Migrationshintergrund oder für Erwerbstätige aus anderen EU-Staaten. Das zeigt sich vor allem bei Jugendlichen im Übergang von Schule in eine Ausbildung oder in die Erwerbstätigkeit und bei Langzeitarbeitslosen.

Bei allen Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Phase des wirtschaftlichen Aufbaus ergriffen werden, ist das Ziel der Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund mit zu berücksichtigen. Dabei ist stets zu bedenken, dass diese ihrerseits keine homogene Gruppe bilden. Die Mehrzahl der Arbeitskräfte mit Migrationshintergrund sind Personen, die von der Personenfreizügigkeit innerhalb der EU profitieren und in der Regel aufgrund ihrer spezifischen Chancen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt oder wegen eines konkreten Jobangebots ins Land kommen bzw. nach einem erfolgreichen Studienabschluss im Land bleiben. Ihre Arbeitsmarktintegration ist in der Regel unproblematisch. Daneben gibt es Personen aus Drittstaaten, die schon länger in Österreich leben und gut integriert sind, aber auch solche, die im Rahmen von Heirat, Familienzusammenführung oder als Asylwerbende und somit nicht aufgrund ihrer Qualifikationen ins Land kamen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen jene Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund, die hier ganz oder teilweise ihre Schulbildung absolvierten, aber über keinen Abschluss verfügen, oder in der Schulzeit keine ausreichenden Kompetenzen erwerben konnten. Für sie ist eine zukünftige Arbeitsmarktintegration auch bei guter Konjunktur schwierig.

Menschen unterscheiden sich nach ihrem Alter, ihrer Bildung und Ausbildung und ihren beruflichen Erfahrungen, so dass unterschiedliche Faktoren die Arbeitsmarktintegration erleichtern oder erschweren können. Diese Ausgangslage macht eine differenzierte Herangehensweise bei der Unterstützung von Personen mit Migrationshintergrund beim Fußfassen auf dem Arbeitsmarkt notwendig.

Dort wo noch Defizite bei der Beherrschung der deutschen Sprache sowie bei erforderlichen Qualifikationen vorhanden sind, sollten diese aufgeholt werden. Wobei neben den bestehenden gegebenenfalls noch zusätzliche Angebote gemacht werden sollten. Das Ziel muss dabei auch bei Arbeitslosen mit Migrationshintergrund eine (Nach)Qualifizierung für Berufe mit Zukunft sein. Insbesondere im IT-Bereich bestehen aktuell gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Durch den Digitalisierungsschub, den nicht zuletzt die Pandemie und die zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen bewirkten, besteht ein hoher Bedarf an Arbeitskräften in Technik/IT/EDV-Berufen auf allen Qualifikationsebenen.

Um die Arbeitsmarktintegration von Frauen, insbesondere von Frauen mit Migrationshintergrund, zu verbessern, ist ihre berufliche Orientierung hin zum technisch-naturwissenschaftlichen Bereich einschließlich von Tätigkeiten im IT-Sektor zu verbreitern. Maßnahmen, die das entsprechende Interesse von Schülerinnen wecken, sind fortzusetzen und gegebenenfalls auszuweiten. Im Rahmen der Bildungs- und Berufsberatung sind Frauen über ihre Chancen in den entsprechenden Berufen zu informieren. Gezielte Aus- und Weiterbildung von Frauen gerade auch mit Migrationshintergrund im technisch-naturwissenschaftlichen Bereich trägt nicht nur zur Arbeitsmarktintegration in Zukunftsbranchen bei, sondern auch zum Ausgleich des Fachkräftemangels in diesen Bereichen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass mehr weibliche Jugendliche mit Migrationshintergrund eine weiterführende Schule besuchen.

Gute Chancen für den Einstieg in den Arbeitsmarkt bestehen auch im Gesundheits- und Pflegebereich. Der Bedarf an Arbeitskräften in Gesundheit und Pflege war schon vor der Pandemie bekannt, ist aber jetzt noch einmal deutlicher in Erscheinung getreten. Auch in diesem Sektor sind Angebote zu machen, damit Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, wenn notwendig, die entsprechenden Qualifikationen nachholen können. Der ÖIF hat im Rahmen von Onlineangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund Informationen und einen Leitfaden zum Berufseinstieg im Gesundheits- und Pflegebereich für interessierte Personen sowie die Vermittlung von Grundkenntnissen zum Gesundheitssystem angeboten. Darüber hinaus wurden – ebenfalls online – Informationen über die Möglichkeiten für die Anerkennung und Bewertung von ausländischen Ausbildungen im Gesundheits- und Pflegebereich verteilt. Die Seminarangebote wurden durchgehend sehr gut in Anspruch genommen. Sie sollten beibehalten und – wo Bedarf besteht – ausgebaut werden. Allerdings dürfen Menschen mit Migrationshintergrund nicht als günstiges Reservoir an Arbeitskräften für Tätigkeiten im Gesundheits- und Pflegebereich angesehen werden. Entsprechendes gilt für Arbeitnehmer/innen, die zu Tätigkeiten im Gesundheits- und Pflegebereich – etwa zur 24-Stunden-Pflege – einpendeln. Vielmehr müssen die Tätigkeiten und Berufsbilder für alle Arbeitnehmer/innen attraktiviert werden. Die Rahmenbedingungen einschließlich der Bezahlung für Tätigkeiten im Gesundheits- und Pflegebereich müssen für alle in dieser Branche arbeitenden Menschen im Hinblick auf die Anforderung an die Qualifikation, die physische und psychische Belastung und die übernommene Verantwortung angemessen gestaltet werden.

Wo Sprachdefizite ein Hindernis für den Eintritt in den Arbeitsmarkt darstellen, sind sie als Teil der (Nach)Qualifizierung von Menschen mit Migrationshintergrund auszugleichen. Insofern stellen die vom ÖIF angebotenen Sprachkurse für Gastronomie, Hotellerie und Tourismus eine sinnvolle Maßnahme dar, die mit Blick auf eine spätere berufliche Tätigkeit von Personen mit Migrationshintergrund spezifische Sprachkenntnisse vermitteln und typische Kommunikationssituationen im Beruf üben. Der Expertenrat regt an, diese auf eine bestimmte Berufsgruppe zugeschnittene Vermittlung von Sprachkompetenzen auch auf andere Branchen auszuweiten.

Gerade bei der Arbeitsmarktintegration gilt, dass neben dem Fokus auf fehlende Qualifikationen oder mangelnde Sprachkenntnisse auch die Leistungsbereitschaft und die Selbstorganisationsfähigkeit der Zugewanderten in den Mittelpunkt gestellt werden sollte, um diese für eine gelingende Integration nutzbar zu machen.⁷³ Auf der generellen Ebene können so Maßnahmen verstärkt im Dialog mit Migrant/innen entwickelt werden – in einer individuellen Perspektive verspricht ein potenzialorientierter Ansatz eine stärkere Aktivierung.

Ein potenzialorientierter Ansatz empfiehlt sich gerade für Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Für sie ist der Übergang von der Schule in Ausbildung oder Erwerbstätigkeit angesichts der Einschränkungen des regulären Schulbetriebs und der allgemeinen Situation auf dem Arbeitsmarkt durch die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie besonders schwierig. Der Expertenrat schlägt daher vor, Mentoringprogramme, die Jugendliche und junge Erwachsene individuell in dieser Übergangsphase unterstützen, weiter auszubauen.

⁷³ Huber, Peter et al. (2021), *Migration und Integration*, S. 764-765.

Auffallend ist, dass die Anzahl der Personen, die eine Lehre aufnahmen, im Jahr 2020 anstieg. Dennoch blieben Personen mit Migrationshintergrund bei den Lehrlingen deutlich unterrepräsentiert. Eine Ursache dafür sind mangelnde Kompetenzen bei Lesen, Schreiben und Rechnen, teils auch fehlende Bildungsabschlüsse am Ende der 8. Schulstufe. Eine verstärkte Informationsarbeit durch AMS und Bildungs- und Berufsberater/innen in Abschlussklassen und in den Übergangsklassen zu weiterführenden Schulen ist hilfreich. Sie kann aber nur dann konkrete Berufsperspektiven aufzeigen und etwa die Aufnahme einer Lehre, insbesondere in naturwissenschaftlich-technischen Berufen als Chance kommunizieren, wenn zuvor ausreichende inhaltliche und formale Qualifikationen erworben wurden. Dann können solche Ansätze auch dazu dienen, das Vertrauen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in ihre Zukunft in Österreich zu stärken.

BILDUNG

Die durch die Pandemie bedingten aufeinanderfolgenden Lockdowns der Jahre 2020 und 2021 führten zu einer zeitweise vollständigen, zeitweise teilweisen Aussetzung des Präsenzbetriebs an den Schulen in Österreich und eine Verlagerung des Unterrichtsgeschehens in den digitalen Raum. Das stellte Schüler/innen, Eltern, Lehrer/innen und das österreichische Bildungssystem als Ganzes vor große Herausforderungen. Viel persönliches Engagement von Lehrer/innen und Eltern und die Bereitschaft der Schüler/innen, sich auf die Situation einzulassen, haben dazu geführt, dass ein – mal gut, mal weniger gut funktionierender – Ersatzbetrieb des herkömmlichen Unterrichts stattfinden konnte.

Die Coronakrise hat Schlaglichter auf bestehende Defizite des österreichischen Schulsystems geworfen. Dazu zählten die mangelnde Ausstattung von Kindern, Jugendlichen und Lehrpersonal mit digitalen Endgeräten und stabilen Internetverbindungen, das weitgehende Fehlen standardisierter und approbierter elektronisch abrufbarer Unterrichtsmaterialien sowie fehlende Digitalplattformen, auf denen dieses Unterrichtsmaterial verfügbar gemacht werden kann, schließlich auch fehlende digitale Kompetenzen bei einem Teil des Lehrpersonals. Jedoch zeigte eine Mehrzahl der Schüler/innen, Eltern und Lehrer/innen ein hohes Maß an Eigeninitiative und Flexibilität, um sich auf die neuen Gegebenheiten einzustellen.

In dieser Situation bieten sich eine Reihe von Maßnahmen an, die einerseits die durch die Einschränkung des herkömmlichen Schulbetriebs entstandenen Lücken in den Bildungsbiografien schließen sollen, die aber andererseits das Schulsystem zukunftsfähig machen sollen. Aus integrationspolitischer Sicht gilt es, den häufig im Vergleich zu Kindern ohne Migrationshintergrund feststellbaren geringeren Bildungserfolg von Kindern mit Migrationshintergrund zu steigern.

Im Hinblick auf die Verbesserung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen, aus bildungsfernen und aus anderssprachigen Familien schlägt der Expertenrat vor, die während der coronabedingten Einschränkungen des Präsenzbetriebs der Schulen und der Verlagerung von Wissensvermittlung ins Internet gewonnene Flexibilität als Ausgangspunkt zu nehmen, um zukünftig die bislang im Regelfall nicht genutzten Tages-, Wochen- und Jahreszeiten (Nachmittag, Samstag, Schulferien und unterrichtsfreie Tage) zur Vermittlung von Wissen zu nutzen. Die 2020 erfolgreich eingeführten Sommerschulen sollten als Regelangebot über einen längeren Zeitraum des Sommers sowie auch zu anderen Ferienzeiten angeboten werden. Immerhin gilt es, durch intensive Förderung die Lernrückstände, die durch die Einschränkungen des Präsenzbetriebs an Schulen während 4 bis 5 Monaten diverser bundesweiter und regionaler Lockdowns entstanden sind,

aufzuholen. Neben einer Stärkung der Sprachkompetenzen in Deutsch erscheint auch eine Stärkung der Kompetenzen in anderen Hauptfächern – insbesondere Mathematik und Englisch – sowie digitale Kompetenzen im Rahmen der Sommerschulen sinnvoll. Hier könnten die von verschiedenen Bundesländern und etlichen privaten Anbietern jeweils während der Sommerferien organisierten Lerncamps als Vorbild dienen. Entsprechende Fördermaßnahmen sollten für alle Schüler/innen mit entsprechendem Förderbedarf angeboten werden, darunter insbesondere auch solchen mit Migrationshintergrund. Zur Stärkung der Sprachkompetenzen wäre es sinnvoll, dass schulpflichtige Kinder/Jugendliche aus anderssprachigen Familien Nachmittage ohne Regelunterricht verstärkt und regelmäßig zur Interaktion in deutscher Sprache nutzen. Dies sollte zu einem integralen Bestandteil der schulischen Nachmittagsbetreuung werden. Wesentlich ist, diese Betreuung auch für Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund einzurichten, deren Mütter nicht erwerbstätig sind.

Der Expertenrat regt zudem an, den während der pandemiebedingten Einschränkungen des Präsenzbetriebs in Schulen notwendigen Einsatz von elektronischen Medien zu evaluieren. Positiv bewertete Elemente des digitalen Lernens und Lehrens sollten auch nach der Aufhebung der Einschränkungen als Ergänzung zum Präsenzunterricht beibehalten werden. Die Entwicklung von Leitlinien und Best-Practice-Modellen für unterschiedliche Altersgruppen und Fächer kann die Ergebnisse entsprechender Studien für alle Schulen und Lehrkräfte nutzbar machen. Lücken in der notwendigen Ausstattung von Schulen, Lehrpersonal und Schüler/innen sollen sukzessive geschlossen werden. Dies umfasst eine bessere Ausstattung mit leistungsfähigen Internetverbindungen und digitalen Endgeräten ebenso wie die Entwicklung von zukunftsfähigen pädagogischen Lehr- und Lernkonzepten für die digitale Schule. Zu den positiven Effekten des Homeschoolings wird es gehören, dass manche Schüler/innen beim eigenständigen Lernen und der Selbstorganisation Fortschritte gemacht haben. Diese Kompetenzen sollten auch im Präsenzunterricht weiter gefordert und gefördert werden.

Mittel- und langfristig bedarf es weiterführender Maßnahmen. Diese sollen zum einen in jüngerer Zeit eingewanderten Kindern und Jugendlichen erleichtern, ins österreichische Bildungssystem einzusteigen (sog. Quereinsteiger/innen). Im Zentrum stehen dabei alle Maßnahmen, die ein rasches Erlernen der deutschen Sprache ermöglichen, also Deutschförderklassen sowie Deutschförderkurse. Der Expertenrat wird Ergebnisse der beauftragten Evaluation in seine Arbeiten einfließen lassen.

Überdies bedarf es Maßnahmen, die verhindern, dass Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen, aus bildungsfernen und aus anderssprachigen Familien während der ersten acht Schuljahre die Bildungsziele nicht erreichen. Die im Unterkapitel „Bildung und Ausbildung“ vorgestellten Daten belegen, dass – auch im europäischen Vergleich – unverhältnismäßig viele Kinder und Jugendliche aus diesen Familien schwache schulische Leistungen erbringen und keinen Schulabschluss erlangen. Maßnahmen zur Steigerung des Bildungserfolgs von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen, bildungsfernen und anderssprachigen Familien müssen schon im Kindergarten ansetzen. Der Expertenrat spricht sich dafür aus, dass Kinder aus nichtdeutschsprachigen Familien möglichst ab dem 3. Lebensjahr einen Kindergarten besuchen. Genauso wichtig ist ein längerer Verbleib im Kindergarten. Vor allem Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse sollten nach Möglichkeit auch einen Teil des Nachmittags im Kindergarten verbringen. Diese Möglichkeit sollte gerade für Kinder mit Migrationshintergrund auch dann bestehen und wahrgenommen werden, wenn ihre Mütter nicht berufstätig sind. Das vom Expertenrat wiederholt vorgeschlagene zweite verpflichtende Kindergartenjahr würde einen wichtigen Schritt setzen, dass der Kindergarten noch mehr zu einer zentralen Einrichtung früh-

kindlicher Bildung wird. In diesem Sinne gilt es auch, den im internationalen Vergleich wenig an der Vermittlung von formaler Bildung (Lesen, Schreiben, Rechnen – und damit zukünftigen Schulwissens) orientierten Bildungsplan österreichischer Kindergärten weiterzuentwickeln.

Eltern sollten gezielt über die (freiwilligen) Förderangeboten in Kindergarten und Schule informiert werden. Dabei ist die Bedeutung des Beherrschens der deutschen Sprache und generell des schulischen Erfolgs für die Zukunft der Kinder und Jugendlichen zu vermitteln. Eltern ist ihre Verantwortung für den Bildungsweg der Kinder bewusst zu machen und sie sind mit ihren Pflichten und Verantwortlichkeiten in die Kooperation von Schule und Kindern als Bildungspartner/innen einzubinden. Auch wenn Eltern nötige Qualifikationen (bspw. Deutschkenntnisse) fehlen, haben sie Verantwortung für die Bildungskarriere ihrer Kinder. Gleichzeitig muss sich das Bildungssystem darauf einstellen, dass eine inhaltliche Unterstützung der Kinder durch die Eltern und die Familie nicht überall geleistet werden kann und daher nicht vorausgesetzt werden sollte.

Wünschenswert wäre schließlich eine Erhöhung von Zahl und Anteil der Lehrkräfte mit Migrationshintergrund. Dies würde die Kompetenz österreichischer Schulen im Umgang mit den Folgen von Zuwanderung für das Bildungssystem stärken und zugleich positive Rollenvorbilder für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund schaffen.

Die Maßnahmen, die seit März 2020 zur Bekämpfung der Pandemie eingeführt wurden, und insbesondere die Lockdowns, die die Reduzierung der sozialen Kontakte zum erklärten Ziel hatten, erschwerten den Integrationsprozess von Zugewanderten. Persönliche Begegnungen und Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind eine Grundbedingung für einen gelingenden Integrationsprozess. Mit zunehmenden Öffnungsschritten und rückgewonnenen Möglichkeiten der sozialen Interaktion können auch solche Begegnungen und Kontakte wieder (besser) gelebt werden und so durch den persönlichen Austausch von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund Integration wieder als zweiseitiger Prozess wahrgenommen und fortgesetzt werden.



ANHANG

Vom Nationalen Aktionsplan
zum Integrationsbericht 2021

Die Mitglieder des Expertenrats

Der Integrationsbegriff des Expertenrats

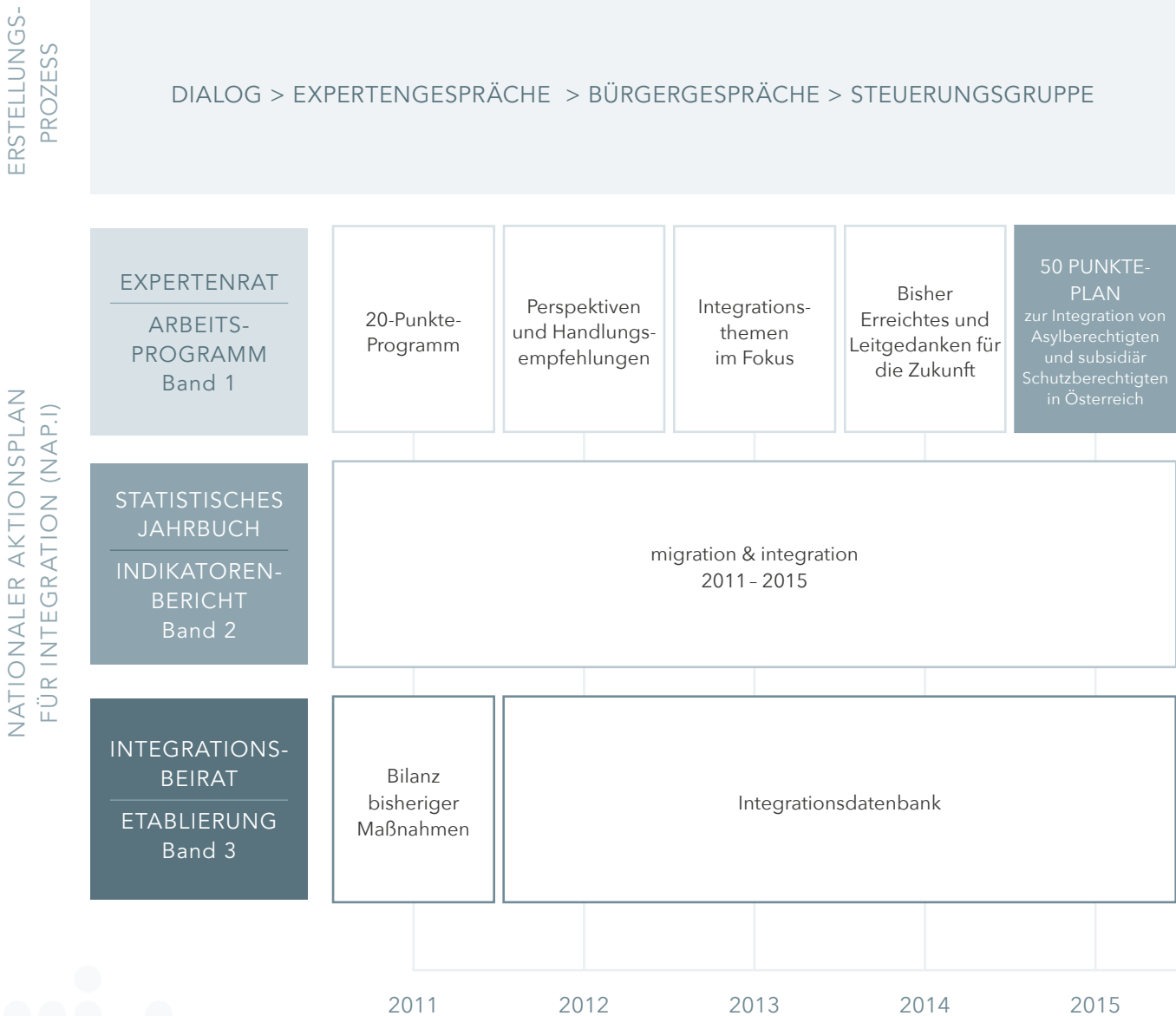
Abkürzungsverzeichnis

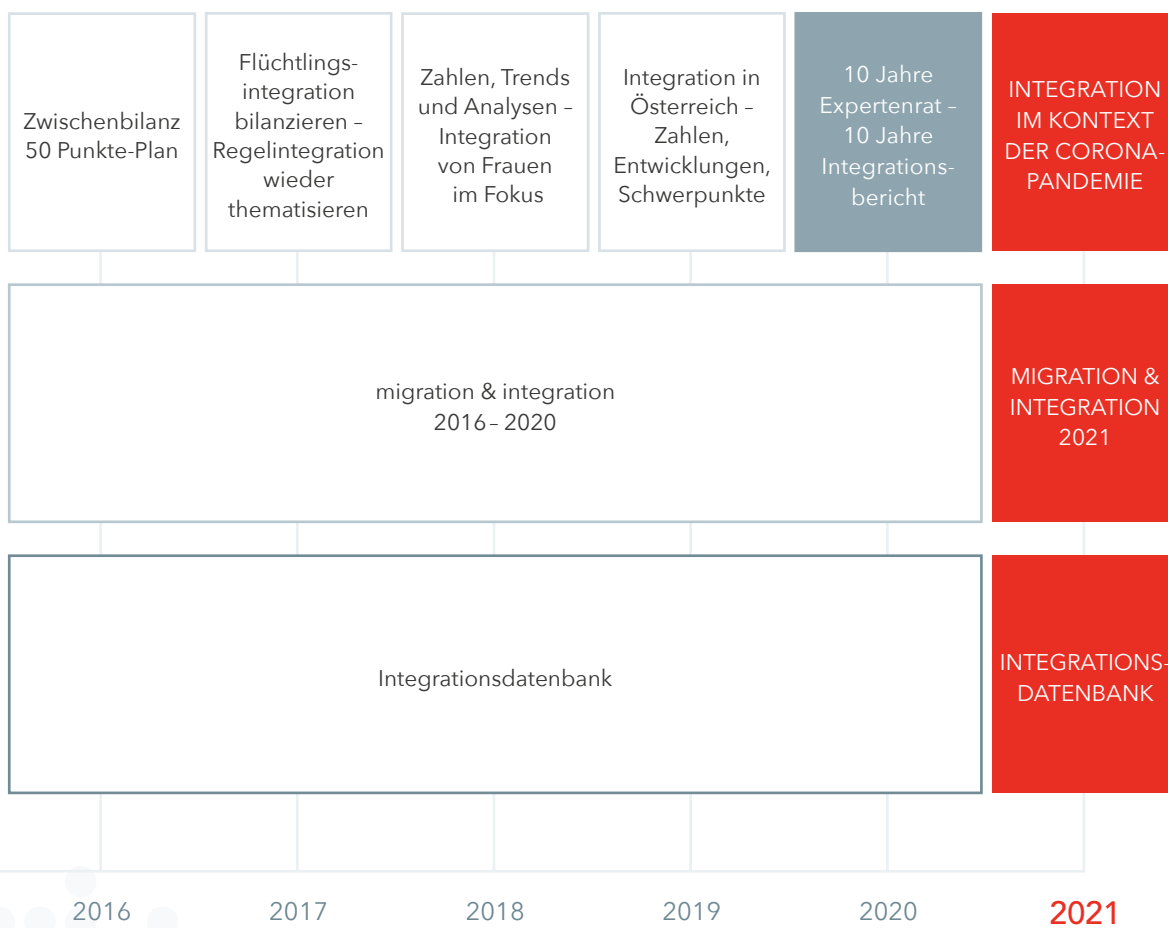
Glossar

Quellenverzeichnis



Vom Nationalen Aktionsplan zum Integrationsbericht 2021





INTEGRATIONSBERICHT

Die Mitglieder des Expertenrats

VORSITZENDE



Univ.-Prof. Dr. Katharina Pabel

Dr. Pabel war nach Stationen an den Universitäten Bonn, Graz und der WU Wien von 2010 bis 2020 Universitätsprofessorin für Öffentliches Recht an der Johannes Kepler Universität Linz und dort von 2015 bis 2019 Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Seit 2020 ist sie Universitätsprofessorin am Institut für Europarecht und Internationales Recht der Wirtschaftsuniversität Wien. Sie ist Autorin zahlreicher Fachpublikationen zu verschiedenen Bereichen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts, wobei ein besonderer Forschungsschwerpunkt im Bereich des nationalen und internationalen Menschenrechtsschutzes liegt. Seit Februar 2018 ist sie Vorsitzende des Expertenrats für Integration.

MITGLIEDER



Univ.-Prof. iR. Mag. Dr. habil. Gudrun Biffl

Prof. Biffl ist assoziiertes Mitglied des Departments Migration und Globalisierung an der Donau-Universität Krems. Sie war von 2008 bis September 2017 Inhaberin des Lehrstuhls für Migrationsforschung und Leiterin des Departments Migration und Globalisierung und war zwischen 2010 und 2015 Dekanin der Fakultät Wirtschaft und Globalisierung. Von 1975–2009 war sie als Wirtschaftsforscherin am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Arbeitsmarkt, Bildung, Migration, Gender, industrielle Arbeitsbeziehungen und Institutionenwandel sowie arbeitsbedingte Krankheiten. Prof. Biffl ist seit 2010 Mitglied des Statistikrats von Statistik Austria, von 2015–2020 als Vorsitzende, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats des Sir Peter Ustinov Instituts zur Erforschung und Bekämpfung von Vorurteilen, Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats der OÖ Zukunftsakademie, und Mitglied der „expert group on migration“ der OECD.



Rasha Corti

Rasha Corti, geboren am 20. Juli 1982 in Raqqa. Nach der Matura in Raqqa Studium der Literatur in Aleppo sowie Ausbildung zur Fernsehmoderatorin in Kairo. Neben ihrem Studium arbeitete sie im französischen Kulturzentrum in Damaskus und produzierte mit verschiedenen Medien (BBC, Al Jazeera) Dokumentationen über Syrien. 2009 erfolgte der Umzug nach Wien wo sie heute als Fremdenführerin und Übersetzerin arbeitet. Zudem engagiert sie sich in diversen Projekten im Integrationsbereich.



Mag. Dr. Eva Grabherr

Mag. Dr. Grabherr studierte Geschichte und Judaistik an den Universitäten Innsbruck und Wien und absolvierte ein Research-PhD-Studium am Department for Hebrew and Jewish Studies des University College London. Von 1989-1990 war sie Universitätslektorin an der University of Hull (GB) und von 1990-1996 Aufbau- und Direktorin des Jüdischen Museums Hohenems. Von 1996-2001 forschte und lehrte sie in Wien, London, Innsbruck und organisierte Ausstellungen und Projekte zu den Themenbereichen Jüdische Studien, Museologie, österreichische Geschichte und Politik der Gegenwart. Seit 2001 ist sie als Leiterin der landesweiten Projektstelle „okay.zusammen leben“ für Zuwanderung und Integration in Vorarlberg tätig. Darüber hinaus hält sie Vorträge und Seminare ab, u.a. beim Lehrgang Migrationsmanagement der Donau-Universität Krems.



Dipl.-Soz. wiss. Kenan Güngör

Kenan Güngör, Dipl. Soz., Inhaber des Büros für Gesellschaft | Organisation | Entwicklung [think.difference] in Wien. Als einer der profiliertesten Experten für Integrations- und Diversitätsfragen in Österreich berät und begleitet er staatliche und nicht-staatliche Organisationen auf der Bundes-, Landes- und Gemeindeebene. Er leitete unter anderem zahlreiche Studien und integrationsbezogene Leitbildprozesse auf Länder- und Städtenebene. Als strategischer Berater begleitete er unter anderem die Stadt Wien über mehrere Jahre in integrations- und diversitätsbezogenen Themen und war Gastprofessor an der Universität Wien. Darüber hinaus ist er Mitglied des unabhängigen Expertenrates der österreichischen Bundesregierung. Er war der Vorsitzende des expert_forums Prävention, Deradikalisierung & Demokratiekultur der Stadt Wien und begleitet in diesem Zusammenhang ein umfassendes Präventionsprogramm für gewalt- und angstfreie Schulen in Wien. Inhaltliche Schwerpunkte: Gesellschaftlicher Wandel, Integration, Partizipation, Diversity, integrationspolitische Strategieentwicklung & Kommunikation, Organisationsentwicklung, Stadtsoziologie, Jugend, Identität, Konfliktanalyse, Abwertungen und Radikalisierung.



Prof. MMag. Dr. Ilan Knapp

Prof. Knapp, geboren in Tel Aviv/Israel, absolvierte ein musikpädagogisches Studium in Israel und Wien sowie das Studium der Betriebswirtschaft, Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftspsychologie an der Wirtschaftsuniversität Wien. Gründer u. Leiter wichtiger öffentlicher Einrichtungen u.a. der Bildung (JBBZ - Jüdisches berufliches Bildungszentrum - 1995) u. Forschung (ÖIBF-Österreichisches Institut für Berufsbildung Forschung - 1970). Lehrbeauftragter an der Technischen Universität Wien. Seit 2014 ist er der offizielle Vertreter der Jewish Agency for Israel (Sochnut) in Österreich. Weiters lehrte Prof. Knapp langjährig an der Universität Wien, der WU Wien und FU Berlin. Ebenso war er vormals tätig als Geschäftsführer der EcoPlus und der NÖG Niederösterreich sowie als Parlamentarischer Berater für die Gebiete Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Jugend, Soziales und Bildung. 2018 wurde Prof. Knapp das österreichische Ehrenkreuz für Wissenschaft und Kunst I. Klasse verliehen.



Prof. Dr. Klaus Lugger

Prof. Dr. Klaus Lugger, geboren 7. 3. 1948, war von 1989–2016 Geschäftsführer der NEUEN HEIMAT TIROL Gemeinnützige WohnungsGmbH (114 Mio. Euro Bauvolumen p.a., 34.000 verwaltete Einheiten, davon 17.571 Miet- und Eigentumswohnungen) und von 2004 - 2016 Geschäftsführer der gewerblichen Tochter INNSBRUCKER STADTBAU GMBH. Von 1995 - 2016 war er Aufsichtsratsvorsitzender des österreichischen Verbandes gemeinnütziger Bauvereinigungen - Revisionsverband und österreichischer Vertreter in der CECODHAS HOUSING EUROPE der EU-Lobby für den Nonprofit-Wohnbau.



Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal

Prof. Mazal, geboren in Wien, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Wien, an der er 1981 promovierte und seit 1992 Professor am Institut für Arbeits- und Sozialrecht tätig ist. Neben breiten Lehr-, Forschungs-, und Publikationstätigkeiten u.a. in Wien, Graz, Linz, Innsbruck, Beijing und Kyoto zu Fragen des Arbeitsrechts, des Sozialrechts, des Medizinrechts und in Familienfragen ist Prof. Mazal derzeit stellvertretender Vorstand des Instituts für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Wien, Leiter des Österreichischen Instituts für Familienforschung an der Universität Wien sowie Vizepräsident des Boards der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung AQ.Austria.



Dir. Dr. Arno Melitopoulos

Dr. Melitopoulos, geboren in Innsbruck, absolvierte das Diplom- und Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften in Innsbruck. Er ist seit Jänner 2020 Leiter der Landesstelle Tirol der Österreichischen Gesundheitskasse (vormals TGKK) und Leiter des Bereiches Gesundheitssystem und Ökonomie der Österreichischen Gesundheitskasse, von August 2011 bis 2019 Direktor der Tiroler Gebietskrankenkasse (TGKK). Zudem ist der Koordinator der Zielsteuerung Gesundheit in Tirol. Zuvor war er in den Jahren 2008 bis 2011 Geschäftsführer der Gesundheit Österreich GmbH (GÖG) in Wien. Von 2005 bis 2008 war Dr. Melitopoulos Leiter der Abteilung Strategie und Recht in der TGKK und parallel dazu ab 2006 auch Geschäftsführer des Tiroler Gesundheitsfonds (TGF). Zwischen 2003 und 2005 wirkte er als Berater der Gesundheitsministerin bei der Gesundheitsreform 2005 mit. Dr. Melitopoulos ist Univ.-Lektor für Sozialrecht, Public Health und Gesundheitssystemlehre und hat Lehraufträge an der Medizinischen Universität in Innsbruck, am Management Center Innsbruck sowie der Universität für Gesundheitswissenschaften, Medizinische Informatik und Technik.



Univ.-Prof. Dr. Rainer Münz

Rainer Münz unterrichtet derzeit an der Diplomatischen Akademie in Wien und an der Central European University in Budapest/Wien. Von 2015 bis 2019 war er Senior Advisor für Migration und Demographie am European Political Strategy Centre, dem Think Tank von EU Kommissions-Präsident Jean-Claude Juncker. Er war von 2015-2019 Vorsitzender des Migration Advisory Board der UN-Organisation für Internationale Migration (IOM) und ist seit 2014 einer der Programmverantwortlichen des Weltbank-Programms „Global Knowledge Partnership on Migration and Development“ (KNOMAD). Davor leitete Rainer Münz die Forschungsabteilung der Erste Group und war Senior Fellow am Brüsseler Think Tank Bruegel, am Hamburgischen Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) und am Migration Policy Institute (Washington DC). In den Jahren 2000–2001 war er Mitglied der Kommission zur Reform der Zuwanderungspolitik der deutschen Bundesregierung (Süssmuth Kommission). Von 2008 bis 2010 war Rainer Münz Mitglied der Reflexionsgruppe „Horizont 2020–2030“ der Europäischen Union (sogenannter „EU-Weisenrat“).



Prof. Emina Saric, MA

Emina Saric, prof., MA geboren 1969 in Banja Luka, Bosnien und Herzegowina, Studium der Germanistik an der Philosophischen Fakultät in Sarajewo, Montessori-Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule in Graz, Geschlechterstudien an der Karl-Franzens-Universität Graz. Vorsitzende des Aufsichtsrates des Österreichischen Fonds zur Dokumentation von religiös motiviertem politischen Extremismus. Langjährige Projektarbeit im DaZ/DaF-Bereich sowie im Bereich des interkulturellen Lernens. 2011 Mitbegründerin der frauenspezifischen Beratungsstelle Divan, wo sie bis 2018 als Beraterin und stellvertretende Projektleiterin arbeitete. Aktuell unterrichtet sie am Ausbildungszentrum für Sozialberufe, arbeitet als Vortragende und Bildungsmanagerin an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule in Graz und ist im Verein für Männer- und Geschlechterthemen in Graz als Projektleiterin des Projektes „Heroes Steiermark“ tätig. Selbständig bietet sie Beratungen und Seminare im Integrationsbereich für Geschlechter- und Gleichstellungsfragen an und forscht und arbeitet zu den Themen: Gewalt im Namen der Ehre sowie traditionsbedingte Gewaltformen im Spannungsfeld der Geschlechterverhältnisse. Für ihre Arbeiten erhielt sie den Intercultural Achievement Award 2020, den Sonderpreis „Integration in Österreich“ und den Menschenrechtspreis des Landes Steiermark 2021.



Ao. Univ.-Prof. DDr. Christian Stadler

Prof. Stadler ist promovierter Jurist und Philosoph. Er ist seit 2000 außerordentlicher Universitätsprofessor am Institut für Rechtsphilosophie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien. Er ist u. a. Mitglied der Wissenschaftskommission (Strategisch-Sicherheitspolitischer Beirat) beim BMLV. Prof. Stadler hält regelmäßig Gastvorträge an der Sicherheitsakademie des BM.I (.SIAK, Wien bzw. Wiener Neustadt), an der Theresianischen Militärakademie (MilAk, Wiener Neustadt) und an der Landesverteidigungsakademie (LVAK, Wien). Er ist zurzeit Leiter des Forschungsprojekts „Polemologie und Rechtsethik“ an der Landesverteidigungsakademie Wien (in Kooperation mit der Universität Wien). Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen unter anderem: Politische Philosophie der Neuzeit (Rationalismus, Idealismus, politische Romantik), Ethik der öffentlichen Sicherheit, Politische Philosophie der internationalen Beziehungen, Polemologie und Geopolitik sowie Europäische Rechts- und Verfassungskultur.



Dr. Hans Winkler

Hans Winkler ist freier Journalist, Kolumnist der Tageszeitung Die Presse und Gastautor der Kleinen Zeitung und anderer Medien. Er war von 1995 bis 2007 Leiter der Wiener Redaktion und stellvertretender Chefredakteur der Kleinen Zeitung. Er hat an der Universität Graz Rechtswissenschaften studiert.



Mag. Renate Winter

Mag. Renate Winter wurde 1981 in Österreich in den Richterstand erhoben. Ihre Expertise umfasst Frauen- und Jugendrechte, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, geschlechtsspezifische Fragen, organisierte Kriminalität sowie Restorative Justice. Im Rahmen der UN-Mission im Kosovo (UNMIK) war Mag. Winter als internationale Richterin am Obersten Gerichtshof des Kosovo tätig. 2002 wurde sie an den Sondergerichtshof für Sierra Leone bestellt, dessen Präsidentin sie unter anderem war. 2013 erfolgte die Ernennung zum Mitglied des UN-Komitees für die Rechte des Kindes (CRC) und die Wahl zur Präsidentin dieses Komitees. Mag. Winter war in mehr als 40 Ländern als Beraterin in Justizangelegenheiten für Regierungen und internationale Gremien tätig. Sie war bis Februar 2021 Vizepräsidentin des CRC, ist Mitglied des Residual Court of Sierra Leone (RSCSL) und Teamleiterin eines EU-Projektes zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in Georgien.

Der Integrationsbegriff des Expertenrats

Der Expertenrat sieht Integration in der Einwanderungsgesellschaft als empirisch messbare und intentional zu fördernde, möglichst chancengleiche Partizipation an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, also an vorschulischen Einrichtungen, schulischer Bildung, beruflicher Ausbildung, Erwerbstätigkeit und Wohnraum, im Bereich des Ehrenamts, an der Politik und an den verschiedensten Schutz- und Fürsorgesystemen im Rechts- und Wohlfahrtsstaat sowie die Anerkennung der österreichischen Werte und die Identifizierung mit ihnen.

Als integrationsfördernde Maßnahmen gelten alle Bestrebungen, eine möglichst chancengleiche Teilhabe zu ermöglichen und vorhandenen Ängsten und Vorurteilen entgegenzuwirken. Deutschkenntnisse, schulische und berufliche Qualifikationen, aber auch aufklärende und symbolhafte politische Maßnahmen sind wesentlich, um die Teilhabechancen der Zugewanderten zu erhöhen. Auf der anderen Seite erachtet der Expertenrat die zunehmende und ebenfalls intentional zu fördernde Integrationskompetenz der institutionellen Grundstrukturen des Staates als eine weitere und wichtige Voraussetzung für eine gelungene Integration. Die Schule, das AMS, die Behörden, die Krankenhäuser, die Zivilgesellschaft und andere wichtige Institutionen sind zunehmend in die Lage zu versetzen, interkulturelle (Kommunikations-)Kompetenz zu entwickeln.

Der Expertenrat verortet damit den Integrationsbegriff nicht auf einer begrifflichen Skala zwischen Assimilation auf der einen und Integration als Patchwork unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen, die ihr eigenes Kultur- und Wertesystem besitzen und leben, auf der anderen Seite, sondern stellt sich darüber. Der Expertenrat schiebt in seinem Begriffsverständnis auch einen nur unscharf zu definierenden und ideologisch belasteten Kulturbegriff zur Seite. Ein statischer und essentialistischer Kulturbegriff würde der Realität einer pluralistischen und sich wandelnden Einwanderungsgesellschaft nicht gerecht werden. Am „Ende des Weges“ steht eben weder eine perfekt assimilierte Gesellschaft, noch ein sich selbst fremd gewordenes Patchwork von unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen, sondern ein immer wieder neu auszuhandelndes plurales Miteinander. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft müssen daher neben einer Aufnahme- und Integrationskompetenz auch so etwas wie eine Pluralitätskompetenz entwickeln, denn die Gesellschaft wird über die Zeitachse betrachtet ähnlicher und vielfältiger zugleich. Dementsprechend wird Integration weiterhin jedenfalls als zweiseitiger Prozess betrachtet, dessen Funktionieren Bemühung bedarf.

Für eine erfolgreiche Integration sind die Zugewanderten ebenso verantwortlich wie die schon anwesende Bevölkerung. Beide Seiten der Einwanderungsgesellschaft agieren in einem von der Politik vorgegebenen integrationspolitischen Rahmen, der Prozesse fördern oder verhindern kann. Die erforderlichen Anpassungsleistungen sind dabei nicht symmetrisch verteilt, denn allein aufgrund der Logik der Quantitäten ist die Zuwanderungsbevölkerung mehr gefordert als die aufnehmende Gesellschaft. Das soll klargestellt sein, um illusionäre Missverständnisse zu vermeiden. Dennoch gilt auch für die aufnehmende Gesellschaft: „Platz Machen“ ist die Voraussetzung für das „Platz Nehmen“. Ohne eine beidseitige Bereitschaft der Öffnung und ohne ein gegenseitiges Akzeptieren der vermeintlich „Anderen“ kann der Integrationsprozess nicht funktionieren. Darauf hat eine zielführende Integrationspolitik immer Rücksicht zu nehmen.

Abkürzungsverzeichnis

AHS
Allgemein bildende
höhere Schule

AMS
Arbeitsmarktservice

ao.
außerordentlich

Bali
Datenbank für Budget-,
Arbeitsmarkt und Leistungs-
bezugsinformationen des BMA

BFA
Bundesamt für Fremdenwesen
und Asyl

BHS
Berufsbildende höhere Schule

BKA
Bundeskanzleramt

BKS
Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

BMA
Bundesministerium für Arbeit

BMBWF
Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

BMF
Bundesministerium
für Finanzen

BMI
Bundesministerium
für Inneres

BMS
Bedarfsorientierte
Mindestsicherung

BMS
Berufsbildende
mittlere Schule

Covid-19
Coronavirus disease 2019 (dt.
Coronavirus-Krankheit-2019)

DaF/DaZ
Deutsch als Fremdsprache/
Deutsch als Zweitsprache

EFTA
Europäische Freihandels-
assoziation

EMRK
Europäische Menschenrechts-
konvention

EU
Europäische Union

EWR
Europäischer
Wirtschaftsraum

GB
Vereinigtes Königreich Groß-
britannien und Nordirland

GFK
Genfer Flüchtlingskonvention

IntG
Integrationsgesetz

NAG
Niederlassungs- und
Aufenthaltsgesetz

NAP.I
Nationaler Aktionsplan
für Integration

NEET
Not in Education,
Employment or Training

ÖIF
Österreichischer
Integrationsfonds

PISA
Internationale Schulleistungs-
studie der OECD

WOK
Werte- und
Orientierungskurs

ASYLBERECHTIGTE BZW. ANERKANNTE FLÜCHTLINGE

Asylberechtigte bzw. anerkannte (Konventions-)Flüchtlinge sind Personen, deren Asylantrag positiv entschieden wurde. Asylanträge sind dann positiv zu erledigen, wenn die Voraussetzungen der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erfüllt werden. Können Asylwerber/innen glaubhaft machen, dass ihnen in ihrem Herkunftsstaat individuelle Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung droht und sie den Schutz ihres Heimatstaates nicht in Anspruch nehmen können, so sind sie als Asylberechtigte anzuerkennen. Ihnen kommt eine zunächst auf drei Jahre befristete Aufenthaltsberechtigung in Österreich zu („Asyl auf Zeit“). Diese verlängert sich um eine unbefristete Gültigkeitsdauer, wenn die Voraussetzungen für ein Aberkennungsverfahren nicht vorliegen oder ein solches eingestellt wird. Der Asylstatus ist beispielsweise dann abzuerkennen, wenn die Fluchtgründe nicht mehr gegeben sind oder ein schweres Verbrechen begangen wurde. Asylberechtigte sind in vielerlei Hinsicht mit österreichischen Staatsbürger/innen gleichgestellt, wie etwa beim Arbeitsmarktzugang, dem Zugang zu Sozialleistungen oder beim Hochschulzugang.

ASYLVERFAHREN

Zu Beginn des Asylverfahrens wird geprüft, ob Österreich oder ein anderer EU-Staat für die Behandlung des Asylantrages zuständig ist (Zulassungsverfahren bzw. Dublin-Verfahren). Wird die Zuständigkeit Österreichs bejaht, so ist das Verfahren in inhaltlicher Hinsicht in Österreich weiterzuführen. Ein beschleunigtes Verfahren („Fast Track“-Verfahren) wird geführt, wenn ein/-e Asylwerber/in aus einem sicheren Herkunftsstaat einen Asylantrag stellt. Sichere Herkunftsstaaten sind Staaten, in denen keine politische Verfolgung oder unmenschliche oder erniedrigende Bestrafungen stattfinden.

ASYLWERBER/INNEN

Der Begriff Asylwerber/in bezeichnet eine Person während des laufenden Asylverfahrens. Für die Dauer des Verfahrens sind AsylwerberInnen rechtmäßig in Österreich aufhältig, wobei sie sich während des Zulassungsverfahrens grundsätzlich innerhalb des ihnen zugewiesenen Bezirks aufzuhalten haben.

AUSSERORDENTLICHE SCHÜLER/INNEN

Siehe Deutschförderklassen und Deutschförderkurse.

DEUTSCHFÖRDERKLASSEN UND DEUTSCHFÖRDERKURSE

Für Schüler/innen, denen es aufgrund mangelnder Kenntnisse der Unterrichtssprache oder aufgrund anderer Faktoren nicht möglich ist, dem Unterricht zu folgen, kann nach einem standardisierten Testverfahren der Status „außerordentliche/-r Schüler/in“ vergeben werden. Die Einstufung als außerordentliche/-r (ao.) Schüler/in ist für maximal zwei Jahre möglich. Außerordentliche Schüler/innen mit mangelnden Kenntnissen der Unterrichtssprache erhalten in dieser Zeit intensiven Sprachunterricht anhand eines eigenen Lehrplans, besuchen aber gleichzeitig den Regelunterricht in ausgewählten Fächern (beispielsweise Sport, Kunst, Musik etc.) abhängig von individuellen und organisatorischen Voraussetzungen. Nach dem 1. Halbjahr in einer solchen Deutschförderklasse wird das Sprachniveau erneut evaluiert. Je nach erreichtem Sprachniveau kann anschließend ein Einstieg in die Regelklasse mit ergänzendem Deutschförderkurs für maximal zwei Jahre oder ein Wechsel in den Regelunterricht mit Status „ordentliche/r Schüler/in“ erfolgen.

INTEGRATIONSGESETZ (INTG)

Das Integrationsgesetz regelt in den Bereichen Sprache und Orientierung die zentralen Rahmenbedingungen für die Integration von Asylberechtigten, subsidiär Schutzberechtigten und rechtmäßig niedergelassenen Drittstaatsangehörigen durch die Festlegung von Integrationsangeboten und Mitwirkungspflichten. Integrationsangebote für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte umfassen Deutsch- und Wertekurse, rechtmäßig niedergelassene Drittstaatsangehörige haben Deutschkenntnisse im Rahmen der Integrationsvereinbarung nachzuweisen.

INTEGRATIONSMONITORING

Mit dem Integrationsgesetz wurde 2017 das Integrationsmonitoring eingeführt, nach welchem die zuständigen Mitglieder des Integrationsbeirates zum Zweck einer kompetenzübergreifenden Vernetzung gesetzlich vorgeschriebene, nicht personenbezogene Daten jährlich zur Verfügung stellen. Die Daten umfassen die Bereiche: Asyl und Aufenthalt, Schulbildung und Erwachsenenbildung, Sozialleistungen, Arbeitsmarkt, Deutschkurse, Werte- und Orientierungskurse und Wissenschaft. Im Integrationsbericht thematisiert und kontextualisiert der Expertenrat die jährliche Entwicklung anhand des Integrationsmonitorings.

MIGRATIONSHINTERGRUND: ERSTE UND ZWEITE GENERATION

Laut Statistik Austria sind Personen mit Migrationshintergrund Menschen, deren beide Elternteile im Ausland geboren wurden. Diese Gruppe lässt sich in weiterer Folge in eine Zuwanderungsgeneration (Personen, die selbst im Ausland geboren wurden) und in eine zweite Generation (Kinder von zwei im Ausland geborenen Elternteilen, die aber selbst im Inland zur Welt gekommen sind) untergliedern. Diese Definition des Migrationshintergrundes folgt den „Recommendations for the 2020 censuses of population and housing“ der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE).

NATIONALER AKTIONSPLAN FÜR INTEGRATION (NAP.I)

Der NAP.I stellt die Integrationsstrategie der österreichischen Bundesregierung dar. Er verfolgt das Ziel, die Maßnahmen für erfolgreiche Integration von Bund, Ländern, Städten, Gemeinden, Sozialpartnern und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu optimieren, zu bündeln und systematisch weiterzuentwickeln. Der Nationale Aktionsplan ist die Grundlage für weiterführende Maßnahmen in den sieben Schlüsselhandlungsfeldern: Sprache und Bildung, Arbeit und Beruf, Rechtsstaat und Werte, Gesundheit und Soziales, Interkultureller Dialog, Sport und Freizeit, Wohnen und die regionale Dimension der Integration.

SUBSIDIÄR SCHUTZBERECHTIGTE

Kann eine Person keinen Verfolgungsgrund im Sinne der GFK glaubhaft machen (siehe Asylberechtigte bzw. anerkannte Flüchtlinge) so ist ihr Asylantrag abzuweisen. Aufgrund der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK), die von Österreich ratifiziert wurde und in Verfassungsrang steht, darf eine Person dennoch nicht abgeschoben werden, wenn ihr Leib und Leben im Heimatland infolge von Krieg oder Folter bedroht ist („Refoulement-Verbot“). Diese Personen werden als subsidiär Schutzberechtigte bezeichnet und erhalten ein auf ein Jahr befristetes Aufenthaltsrecht, das (mehrmals) um jeweils zwei Jahre verlängert werden kann. Der Status kann unter bestimmten Umständen aberkannt werden (z. B. wegen eines Verbrechens). Subsidiär Schutzberechtigte müssen Asylberechtigten rechtlich nicht gleichgestellt sein, vereinzelt können sie schlechter gestellt werden.

WERTE- UND ORIENTIERUNGSKURSE

Im Zentrum der Werte- und Orientierungskurse steht die Vermittlung der österreichischen Werteordnung und Lebensweise an Drittstaatsangehörige - in den letzten Jahren insbesondere Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte der Flüchtlingskohorte 2015/2016. Zu den vermittelten Inhalten zählen die Grundwerte der österreichischen Verfassung wie Gleichberechtigung von Mann und Frau, Menschenwürde, die Trennung von Religion und Staat, Demokratie, Meinungsfreiheit sowie Rechtsstaatlichkeit, aber auch Alltagswissen über das Leben in Österreich. Seit Juni 2017 ist die Teilnahme gesetzlich verpflichtend.

Quellenverzeichnis

Alle Webseiten wurden zuletzt am 12.5.2020 abgerufen.

Biffi, Gudrun (2011): Bildung und Familie (Education and Family). Paper presented at the Research Seminar „Familie, Kultur, Bildung“ as part of the research cooperation between University of Vienna and University of Kyoto in the field of labour and social law, <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2608618>

Breit, Simone; Schreiner, Claudia; Bruneforth, Michael (2017): Standardüberprüfung 2016. Deutsch, 8. Schulstufe. Bundesergebnisbericht, https://www.iqs.gv.at/_Resources/Persistent/365d58afa26186150a317debd7f8f-19c3d267ba2/BiSt_UE_D8_2016_Bundesergebnisbericht.pdf

Bujard, Martin; Laß, Inga; Diabaté, Sabine; Sulak, Harun; Schneider, Norbert F. (2020): Eltern während der Corona-Krise. Zur Improvisation gezwungen. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, https://www.bib.bund.de/Publikation/2020/pdf/Eltern-waehrend-der-Corona-Krise.pdf?__blob=publicationFile&v=7

Bundesministerium für Arbeit (2020): Die Corona-Joboffensive, [https://www.bma.gv.at/dam/jcr:a51f4779-1610-4cc0-90d6-76a38b1e9174/20210201_COVID-19_Corona-Joboffensive%20\(29.09.2020\).pdf](https://www.bma.gv.at/dam/jcr:a51f4779-1610-4cc0-90d6-76a38b1e9174/20210201_COVID-19_Corona-Joboffensive%20(29.09.2020).pdf)

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021): Sonderschule und inklusiver Unterricht, <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/sp.html>

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2021): 100 Schulen – 1.000 Chancen, <https://www.bmbwf.gv.at/Ministerium/Presse/20210316.html>

Bundesministerium für Finanzen (2021): Österreichischer Aufbau- und Resilienzplan 2020-2026, <https://www.oesterreich.gv.at/nachrichten/allgemein/EU-Aufbauplan.html>

Calmbach Marc; Flaig, Bodo; Edwards, James; Möller-Slawinski, Heide; Borchard, Inga; Schleer, Christoph (2020): SINUS-Jugendstudie 2020. Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Bundeszentrale für politische Bildung, https://www.bpb.de/system/files/dokument_pdf/SINUS-Jugendstudie_ba.pdf

Eurostat (2021): Migrant integration statistics, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Migrant_integration_statistics

Eurostat (2021): Glossary:Equivalent income, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Equivalent_income

Eurostat (2021): Glossar:Armutgefährdungsquote, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:At-risk-of-poverty_rate/de

Eurostat (2021): Migrant integration statistics - at risk of poverty and social exclusion, https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Migrant_integration_statistics_-_at_risk_of_poverty_and_social_exclusion

Expertenrat für Integration (2020): Positionspapier des Expertenrats für Integration zur Corona-Krise, <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:6294d8d0-a56a-4bd6-a10c-cce45b64ec14/Positionspapier-des-Expertenrats-fuer-Integration-zur-Corona-Krise.pdf>

Forstner, Klaus; Kernbeiß, Günter; Münz, Rainer und Wagner-Pinter, Michael (2019): Erwerbsverläufe von Migrant/innen aus der EU, aus Drittstaaten und von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan und der Russischen Föderation im Vergleich. ÖIF-Forschungsbericht, https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Forschungsbericht/FoBe_Erwerbsverlaeuft_Gesamt_An_sicht.pdf

Flotzinger, Michael; Liebeswar, Claudia; Schmied, Gabriele; Stark, Martin; Steiner, Karin (2021): Gewalterfahrungen von Frauen mit Migrationshintergrund im Kontext von Covid-19. ÖIF-Forschungsbericht, https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Downloads/Publikationen/OEIF_Forschungsbericht_Gewalterfahrungen_COVID-19.pdf

Helm, Christoph (2021): Wie wirken die coronabedingten Schulschließungen im Frühjahr 2020 auf die Leistungsentwicklungen von Schüler*innen? Ein Überblick, https://www.jku.at/fileadmin/gruppen/87/News_Events/Helm_2021_Ueberblick_Leistungsstudien.pdf

Huber, Peter; Horvath, Thomas und Nowotny, Klaus (2021): Migration und Integration. In: Bundeskanzleramt / Frauen, Familie, Jugend und Integration (Hrsg.): 6. Österreichischer Familienbericht 2009–2019, https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7a4c61a9-226a-4130-a14f-30051e9beff3/6-Familienbericht-2009-2019_Familienbericht_BF.pdf

Kocher, Martin G.; Steiner, Mario (2020): Kosten von Schulschließungen zur Pandemiebekämpfung. Institut für Höhere Studien, <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/5529/1/ihs-policy-brief-2020-kocher-steiner-corona-schulen.pdf>

Kurzmann, Michael; Saric, Emina (2021): Erhebungen und Ergebnisse aus der Praxisarbeit. Heroes Steiermark, <https://vmg-steiermark.at/de/empfehlung/heroesr-steiermark-gegen-unterdrueckung-im-namen-der-ehre>

Oberwimmer, Konrad; Vogtenhuber, Stefan; Lassnigg, Lorenz und Schreiner, Claudia (Hrsg.) (2019): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2018, Band 1. Das Schulsystem im Spiegel von Daten und Indikatoren, https://www.iqs.gv.at/_Resources/Persistent/db972c5b2eb-2dc267191b05ae55adb5a05b8b067/NBB_2018_Band1_v4_final.pdf

Oberwimmer, Konrad; Vogtenhuber, Stefan; Lassnigg, Lorenz und Schreiner, Claudia (Hrsg.) (2019): Daten und Material zu Indikatoren A: Kontext des Schul- und Bildungswesens, https://www.iqs.gv.at/_Resources/Persistent/6dcf708d0c42db95f124904fb3a99b76a-be5b11f/NBB2018-1-A-dat.2.xlsx

Oerter, Rolf (2013): Der Aufbau kultureller Identität im Spannungsfeld von Enkulturation und Akkulturation. In: Genkova, Petia; Ringen, Tobias; Leong, Frederick T.L. (Hrsg.), Handbuch Stress und Kultur. Interkulturelle und kulturvergleichende Perspektiven. Springer, S. 67-80

OGM/ÖIF (2020): Evaluierungsbericht Elternkurse als Ergänzung zur Sommerschule. Pilotjahrgang 2020

ÖIF (2021): Gegen Gewalt an Frauen und Mädchen. Handlungsmöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen. Ein Leitfaden für Multiplikator*innen, https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/Broschüre_Gegen_Gewalt_an_Frauen_und_Maedchen_WEB_PDF.pdf

ÖIF (2021): Integrationsbarometer 1/2021, <https://www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek-publikationen/publikation/integrationsbarometer-1-2021-10156>

Parlamentarische Materialien (2021): Anfragebeantwortung 4127/AB zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4084/J-NR/2020 betreffend Deutschförderklassen, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_04127/imfname_876651.pdf

Parlamentarische Materialien (2021): Anfragebeantwortung 4970/AB zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage 4990/J betreffend „Fakezahlen zur Aufnahme von UMF 2020“, https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_04970/imfname_932591.pdf

Schmidt, Eva-Maria; Kaindl, Markus; Mazal, Wolfgang (2020): Frauen in der Arbeitswelt Erwerbsarbeitszeitmodelle und deren Potenzial für Frauenförderung und Geschlechtergleichstellung. Österreichische Institut für Familienforschung, https://www.oif.ac.at/fileadmin/user_upload/p_oif/Forschungsberichte/fb_32_frauen_in_der_arbeitswelt.pdf

Schober, Barbara; Lüftenegger, Marko; Spiel, Christiane (2021): Wie erging es den Schüler*innen im zweiten Lockdown? Erste Ergebnisse der vierten Erhebung bei Schüler*innen, https://lernencovid19.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_lernencovid19/Zwischenbericht_Befragung_4_final.pdf

Schreiner, Claudia; Breit, Simone; Pointinger, Martin; Pacher, Katrin; Neubacher, Maria; Wiesner, Christian (2018): Standardüberprüfung 2017. Mathematik, 8. Schulstufe. Bundesergebnisbericht, https://www.iqs.gv.at/_Resources/Persistent/4a28609fd-6414dbc257274688ffa37e44e4a3cf7/BiSt_UE_M8_2017_Bundesergebnisbericht.pdf

Statistik Austria (2020): Migration und Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren, https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/MigInt_2020.pdf

Statistik Austria (2021): Bevölkerungszahl Österreichs stieg auf mehr als 8,93 Mio. zu Jahresbeginn 2021, https://www.statistik.at/web_de/presse/125347.html

Statistik Austria (2021): Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland, http://statistik.gv.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html

Statistik Austria (2021): Einbürgerungen, https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/einbuergerungen/index.html

Statistik Austria (2021): Wirtschaft im Jahr 2020: Historischer Rückgang von -6,6%, https://www.statistik.at/web_de/statistiken/wirtschaft/volkswirtschaftliche_gesamtrechnungen/bruttoinlandsprodukt_und_hauptaggregate/jahresdaten/index.html

Statistik Austria (2021): Geborene / Gestorbene, https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/index.html

Statistik Austria, Medizinische Universität Wien und BMBWF (2021): Covid-19 Prävalenz, November 2020. Ergebnisbericht, https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/gesundheit/covid19/index.html

Steiner, Mario; Köpping, Maria; Leitner, Andrea; Pessl, Gabriele (2020): COVID19 und Home-Schooling. Folgt aus der Gesundheits- nun auch eine Bildungskrise? https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016_Files/Photos/Veranstaltungen/2020/Leben_mit_Corona/Praesentationen/S5_Steiner.pdf

Stiller, Martin (2020): Möglichkeiten des Staatsbürgerschaftserwerbs durch Fremde in Österreich. IOM/EMN, https://www.emn.at/wp-content/uploads/2020/07/emn-nationaler-bericht-2019_staatsbuergerschaft.pdf

UNFPA - United Nations Population Fund (2020): Impact of the COVID-19 Pandemic on Family Planning and Ending Gender-based Violence, Female Genital Mutilation and Child Marriage, https://www.unfpa.org/sites/default/files/resource-pdf/COVID-19_impact_brief_for_UNFPA_24_April_2020_1.pdf

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Expertenrat für Integration

Redaktions-, Herstellungs- und Verlagsort:

Bundeskanzleramt,
Ballhausplatz 2, A-1010 Wien

Grafik:

Catherine Lechner | Konzept & Design
www.catherinelechner.at

Bildnachweis:

Jakob Glaser
(Seite 3, Porträtfoto BM MMag. Dr. Susanne Raab)

Andi Bruckner
(Seite 86, Porträtfoto Dir. Dr. Arno Melitopoulos)

Daniela Matejschek
(Seite 86, Porträtfoto Univ.-Prof. Dr. Rainer Münz)

Dr.in Maryam Mohammadi
(Seite 87, Porträtfoto Prof. Emina Saric, MA)

In dieser Publikation wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung Wert gelegt. Wenn an bestimmten Stellen davon abgesehen wurde, ist dies ausschließlich auf die bessere Lesbarkeit zurückzuführen und drückt keinesfalls eine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts aus.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung der Autor/innen bzw. des BKA ausgeschlossen ist.